

# Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Raunheim



– ENTWURF –

Stand: 02.07.2021

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b> .....	<b>5</b>
1.1 Ausgangssituation und Auftrag .....	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen .....	9
1.3 Erkenntnisse aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan 2013 .....	13
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b> .....	<b>14</b>
2.1 Eckdaten der Kommune .....	16
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial .....	17
2.3 Besondere Objekte .....	28
2.4 Einsatzgeschehen .....	33
2.5 Bewertung Risikostruktur .....	37
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b> .....	<b>40</b>
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen .....	42
3.2 Hilfsfrist .....	44
3.3 Funktionsstärken .....	46
3.4 Controlling und Zielerreichung .....	48
3.5 Szenarienbasierte Planungsziele („Schutzziel“) .....	49



<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b> .....	<b>56</b>
4.1 Übersicht und Organisation .....	58
4.2 Standort der Feuerwehr .....	61
4.3 Personal der Feuerwehr .....	62
4.4 Fahrzeuge und Technik .....	71
4.5 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit .....	76
4.6 Gebietsabdeckung .....	78
4.7 Löschwasserversorgung .....	81
4.8 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen .....	82
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b> .....	<b>83</b>
5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten .....	85
5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze .....	86
5.3 Bewertung der Zielerreichung .....	92
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b> .....	<b>93</b>
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur .....	95
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur .....	99
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung .....	113
6.4 Anforderungen an die Organisation .....	119



<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b> .....	<b>123</b>
7.1 Zusammenfassung .....	125
7.2 Maßnahmenübersicht Standort .....	136
7.3 Maßnahmenübersicht Personal .....	137
7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik .....	138
7.5 Maßnahmenübersicht Organisation .....	139
<b>Kapitel 8: Anlagen</b> .....	<b>140</b>

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>40</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>56</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>93</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>123</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>140</b>



## Einleitung und Aufgabenstellung

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Bedarfs- und Entwicklungsplans von 2013 werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.3 Erkenntnisse aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan 2013



### Ausgangssituation und Auftrag

- Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Stadt Raunheim zur Aufgabenerfüllung gemäß des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Bedarfs- und Entwicklungsplan nach § 3 Abs. 1, Nr. 1 HBKG) dar.
- Gemäß HBKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Bedarfs- und Entwicklungsplänen Aufgabe der Kommune, die in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden erarbeitet werden.
- Der Bedarfs- und Entwicklungsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr auf Basis der gesetzlichen Mindestanforderungen.
- Die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans im Auftrag der Stadt Raunheim.
- Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LUELF & RINKE Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt.
- Die vorliegende Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Entsprechend der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwVO) ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan alle 10 Jahre oder bei erheblichen Veränderungen fortzuschreiben.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Raunheim (Stand: 2020). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2020.
- Die Analyse der Qualifikationen und der Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 2020. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



### Projektstruktur und -ablauf

- ❑ Projektauftritt:
  - Auftaktgespräch (Videokonferenz): 14.05.2020
  - Befahrung des Stadtgebiets und Begehung Feuerwehrhaus: 04.06.2020
- ❑ 1. Projektgruppensitzung / Vorstellung 1. Entwurf: 14.07.2020
- ❑ 2. Projektgruppensitzung / Vorstellung 2. Entwurf: 25.08.2020
- ❑ Vorlage Entwurf zur Endfassung: 25.09.2020
- ❑ Vorlage aktualisierter Entwurf zur Endfassung: 22.01.2021
- ❑ **Vorlage Entwurf zur Endfassung nach weiteren Abstimmungen: 17.06.2021**
- ❑ Politisches Gremium: xx.xx.2021





### Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14.01.2014
- Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) vom 23.12.2013
- Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Städte und Gemeinden, LFV Hessen vom 01.09.2010
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Brandschutzförderrichtlinie – BSFRL) vom 25.02.2020
- „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF
- Handreichung zur Feuerwehrbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)

Die oben genannten wesentlichen Grundlagen wurden bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung berücksichtigt.



### Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen (Forts.)

- **Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)** vom 14.01.2014 (zuletzt geändert am 23.08.2018)
  - Das HBKG regelt u. a. allgemeine Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden, Landkreise und des Landes in den Bereichen Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz
    - § 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG: **„Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten, [...]“**
  - Definition einer „Regelhilfsfrist“ von **10 Minuten** (von der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle)
    - § 3 Abs. 2 HBKG: **„Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.“**
  - Das HBKG enthält darüber hinaus keine weiteren unmittelbaren Aussagen zu Planungsgrundlagen bzw. bedarfsplanerisch relevanten Parametern.

Das HBKG regelt u. a. allgemeine Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden, Landkreise und des Landes in den Bereichen Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz.  
Es wird eine „Regelhilfsfrist“ von 10 Minuten definiert.



### Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen (Forts.)

- **Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren “ (FwOV) vom 23.12.2013**
  - Zur Einhaltung der **Regelhilfsfrist** ist **mindestens eine Staffel** erforderlich.
    - § 4 Abs. 3 FwOV: **„Die Regelhilfsfrist gilt als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 wirksame Hilfe eingeleitet hat. Diese gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird. Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah nachzuführen.“**
  - Definition von **Gefahrenarten** und **Gefährdungsstufen** (ausführlichere Darstellung siehe Anhang)
    - Brandschutz (B 1 - B 4)
    - Technische Hilfe (TH 1 - TH 4)
    - Atomare, biologische, chemische Gefahren (ABC 1 - ABC 3)
    - Wassernotfälle (W 1 - W 3)
  - Zur Sicherstellung einer technischen Mindestausstattung auf kommunaler Ebene werden in Abhängigkeit der vorliegenden Gefährdungsstufen **Mindestbedarfe an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen** als Richtwerte definiert.

Die aus den **Gefährdungsstufen resultierende Mindestfahrzeugausstattung** ist in 3 Stufen untergliedert, welche Anforderungen an den Zeitpunkt des Eintreffens definieren:

    - Stufe 1: Eintreffen der Regel innerhalb von 10 Minuten (voller Umfang spätestens zu Beginn Stufe 2)
    - Stufe 2: Eintreffen der Regel innerhalb von 20 Minuten (voller Umfang spätestens zu Beginn Stufe 3)
    - Stufe 3: Eintreffen der Regel innerhalb von 30 Minuten

(Es handelt sich um Richtwerte, von denen in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten Abweichungen möglich sind.)
  - Den Mindestbedarf aus Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, der Mindestbedarf der Stufe 2 kann auch im Rahmen der gegenseitigen Hilfe durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen.



### Aufgaben der Gemeinde

#### Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

**§ 3 Abs. 1 HBKG: „Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe [...] eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...].“**

#### Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz ( § 1 Abs. 1 HBKG)
- Allgemeine Hilfe ( § 1 Abs. 1 HBKG)
- Abwehrender Umweltschutz
- Nachbarschaftliche Hilfe ( § 22 Abs. 1 HBKG)
- Abwehr von Katastrophen ( § 1 Abs. 1 HBKG)
- Warnung der Bevölkerung ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

#### Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)

- Aufstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrehäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Aus- und Fortbildung ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Sicherstellung einer, den örtlichen Verhältnissen, angemessenen Löschwasserversorgung ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Einrichtung von Notrufmöglichkeiten und Weiterleitung an die Zentrale Leitstelle ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Beschaffung von Funkanlagen ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Selbstschutz der Bevölkerung Fördern ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Vorbeugender Brandschutz ( § 6 Abs. 2 HBKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr ( § 8 Abs. 1 HBKG)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr ( § 8 Abs. 3 HBKG)
- Brandsicherheitswachdienste ( § 17 Abs. 2 HBKG)
- Aufgaben außerhalb des HBKG („freiwillige Aufgaben“)



### Wesentliche Inhalte des BEP 2013

- ❑ Der Bedarfs- und Entwicklungsplan 2013 wurde durch den Sachbereich Brand- und Katastrophenschutz Fachbereich 2.2 ausgearbeitet.
- ❑ Das Stadtgebiet Raunheim wird gemäß der Gefährdungsstufen nach Feuerwehrverordnung in Brand-4, TH-4, ABC-3 und Wassernotfälle-3 eingeteilt.
- ❑ Der vorhandene Fahrzeugbestand und die Ausrüstung sind hinreichend. Sie müssen erhalten werden und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Ein GW-G und ein ELW 1 sollen im Jahr 2015 ersetzt werden.
- ❑ Ein Neubau des Feuerwehrhauses ist geplant.
- ❑ Als großes Problem wird die Gewinnung neuer Kräfte für die Freiwillige Feuerwehr gesehen. Der vorhandene Personalbestand wird als besorgniserregend eingestuft. Insbesondere die Tagesalarmstärke stellt sich problematisch dar. Zur Einsatzabarbeitung werden in vielen Schadenslagen die Einsatzkräfte aus den Nachbargemeinden einbezogen.
- ❑ Die Stadt Raunheim wird in die Pflicht genommen, da die Freiwillige Feuerwehr ihre Möglichkeiten ausgeschöpft hat. Eine intensive Anwerbung durch eine Informationskampagne über die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr sowie die organisatorischen Gesichtspunkte für deren Arbeitgeber wird gefordert. Ergänzend sollen weiterhin verstärkt Feuerwehrangehörige oder an der Feuerwehrarbeit interessierte Bewerber bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern berücksichtigt werden. Das langfristige Ziel liegt bei mindestens 20 zusätzlichen Einsatzkräften.
- ❑ Die Halbtagsstelle für Gerätewartung ist auf eine Vollzeitstelle aufzustocken. Eine weitere Stelle für Verwaltungstätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr ist einzurichten, um die ehrenamtlichen Kräfte zu entlasten.



<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>40</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>56</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>93</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>123</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>140</b>



### Einleitung

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu werden, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart „Brand“ unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „chemische, biologische, radiologische, nukleare Gefahren“ (CBRN) und „Wasser-Gefahren“ betrachtet. Auch die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird berücksichtigt.

Anschließend werden das Einsatzgeschehen im Stadtgebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

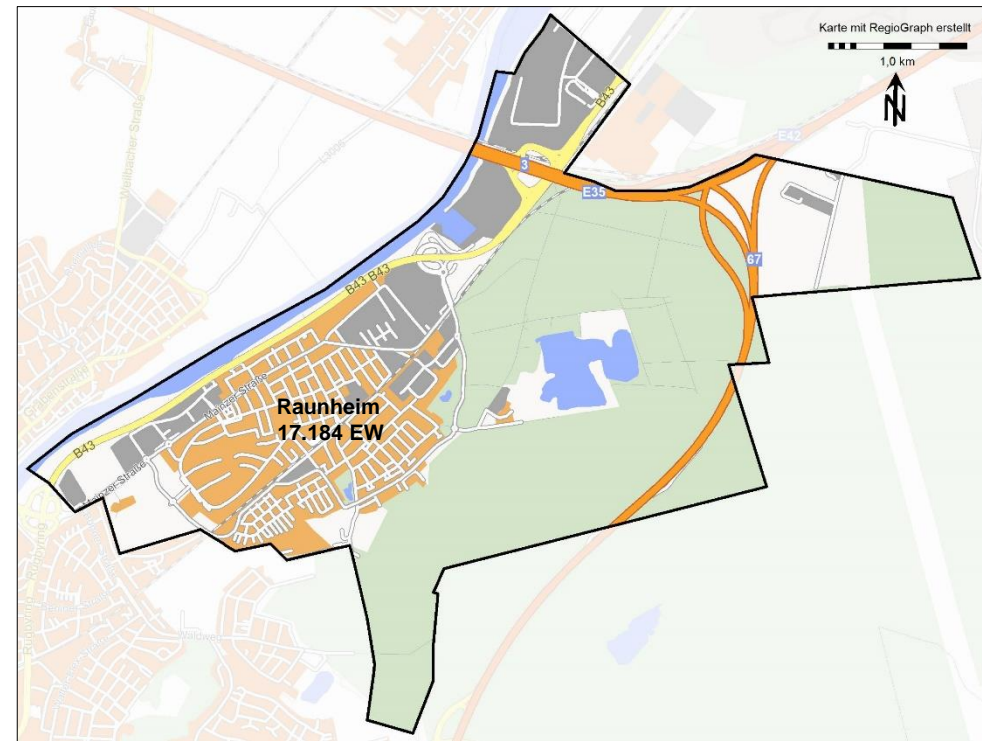
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



## Allgemeine Beschreibung des kommunalen Gebiets

<b>Einwohner:</b> (Stand 31.12.2019)	17.184
<b>Topografie</b>	
Fläche	12,6 km <sup>2</sup>
Höchster Punkt ü. NN	90 m (Raunheim)
Tiefster Punkt ü. NN	90 m (Raunheim)
Höhenunterschied max.	0 m
Nord-Süd Ausdehnung	5,3 km
Ost-West Ausdehnung	7,0 km
<b>Pendlerströme</b> (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2019)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	7.024
<b>Einpendler</b>	6.896
Auspendler	6.082
Pendlersaldo	814
Arbeitsort = Wohnort	942
<b>Auspendlerquote</b>	86,6%
<b>Verkehrswege</b>	
Wasserstraßen	Main
Bahnstrecken	ICE, RE2, RE3, S8, S9
Bundesautobahn	BAB 3, BAB 67
Bundesstraßen	B 43



- ❑ Die Stadt Raunheim liegt südwestlich des Frankfurter Flughafens. Westlich verläuft der Main entlang der Stadt und südlich befindet sich die Nachbarstadt Rüsselsheim. Im östlichen Teil Raunheims ist das Stadtgebiet durch Wald geprägt.





### Übersicht über wesentliche Grundlagen der FwOV

- ❑ Die Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) definiert vier verschiedene Gefahrenarten mit zugehörigen Gefährdungsstufen. Diese dienen primär zur Ermittlung des Mindestfahrzeugbedarfs.
- ❑ Folgenden Gefahrenarten und Gefährdungsstufen werden unterschieden:
  - Brandschutz (B 1 - B 4)
  - Technische Hilfe (TH 1 - TH 4)
  - Atomare, biologische, chemische Gefahren (ABC 1 - ABC 3)
  - Wassernotfälle (W 1 - W 3)
- ❑ Jeder Schutzbereich einer Gemeinde ist in die Gefährdungsstufen einzuordnen. Ein Schutzbereich umfasst dabei den Ausrückbereich der einzelnen Einheiten.
- ❑ Für den vorliegenden Bedarfsplanung findet dies wie folgt Anwendung:
  - Für die Gefahrenart Brand erfolgt eine Flächenbetrachtung unter anderem auf Basis der wesentlichen Gebäude- und Siedlungsstrukturen auf Ebene von Ortsteilen vorgenommen.
  - Für die weiteren Gefahrenarten erfolgt eine detailliertere Darstellung auf der Ebene von konkreten Risikoverursachern, z. B. Objekten oder Verkehrswegen.
- ❑ Bei der Einordnung in die Gefährdungsstufen wird eine Zusammenfassung der Einzelmerkmale des Gefahrenpotenzials durchgeführt. Diese richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur.



## Gefahrenart „Brandschutz“

### Definition

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale
B 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- weitgehend offene Bauweise</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>- keine nennenswerten Gewerbebetriebe</li> </ul>
B 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)</li> <li>- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)</li> <li>- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe</li> <li>- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> </ul>
B 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- offene und geschlossene Bauweise</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr</li> </ul>
B 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten</li> <li>- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</li> </ul>

Quelle:

„Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV)“ (Ministerium des Innern und für Sport, 2013) Anlage: „Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes“

Die Unterscheidung des Gefahrenpotenzials dient der Klassifizierung des Stadtgebiets. Das **Leitkriterium** der Klassifizierung ist die **Wohnbebauung!** Maßgeblich für die Einordnung in die jeweiligen Gefährdungsstufen sind, gemäß FwOV, in der Regel nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur.




ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



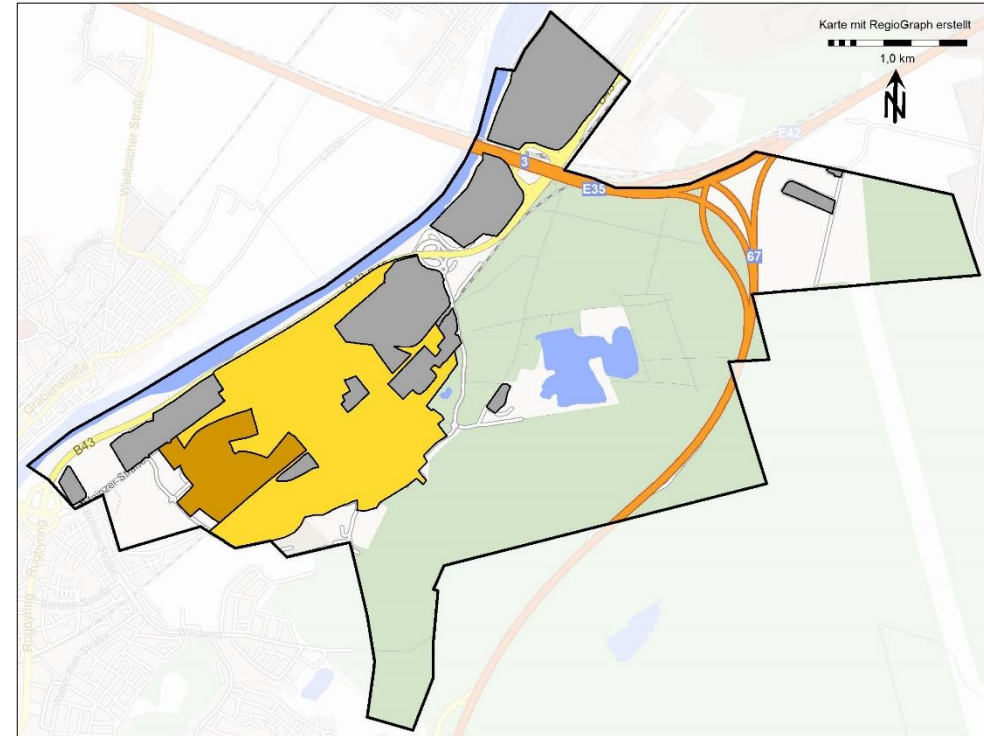
### Gefahrenart „Brandschutz“

#### Einteilung des kommunalen Gebietes

##### Legende

-  GS Brand-3
-  GS Brand-4
-  Gewerbe- / Industrieflächen

- Die Stadt Raunheim ist geprägt durch Siedlungsgebiete mit einer Bebauungsstruktur, die den Gefahrenarten Brand-3 und Brand-4 entspricht.
- Im Bereich der Ringstraße bis zur Neckarstraße weist das Siedlungsgebiet Merkmale der Gefährdungsstufe Brand-4 auf. Es befinden sich vornehmlich mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser (teilweise mit Höhen bis zur Hochhausgrenze) in diesem Planungsbereich.
- In den übrigen Stadtteilen kann die Bebauungsstruktur den Merkmalen der Gefahrenstufe Brand-3 zugeordnet werden.
- Das kommunale Gebiet ist zusätzlich von mehreren Gewerbe- und Industriegebieten geprägt.





## Gefahrenart „Technische Hilfeleistung“

### Definition

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeindestraßen</li> <li>- kleine Handwerksbetriebe</li> <li>- kleine Gewerbebetriebe</li> </ul>
TH 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreis- und Landesstraßen</li> <li>- kleinere Gewerbebetriebe</li> <li>- größere Handwerksbetriebe</li> </ul>
TH 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesstraßen</li> <li>- größere Gewerbebetriebe und Schwerindustrie</li> </ul>
TH 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vierspurige Bundesstraßen</li> <li>- zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen</li> <li>- Schwerindustrie</li> </ul>

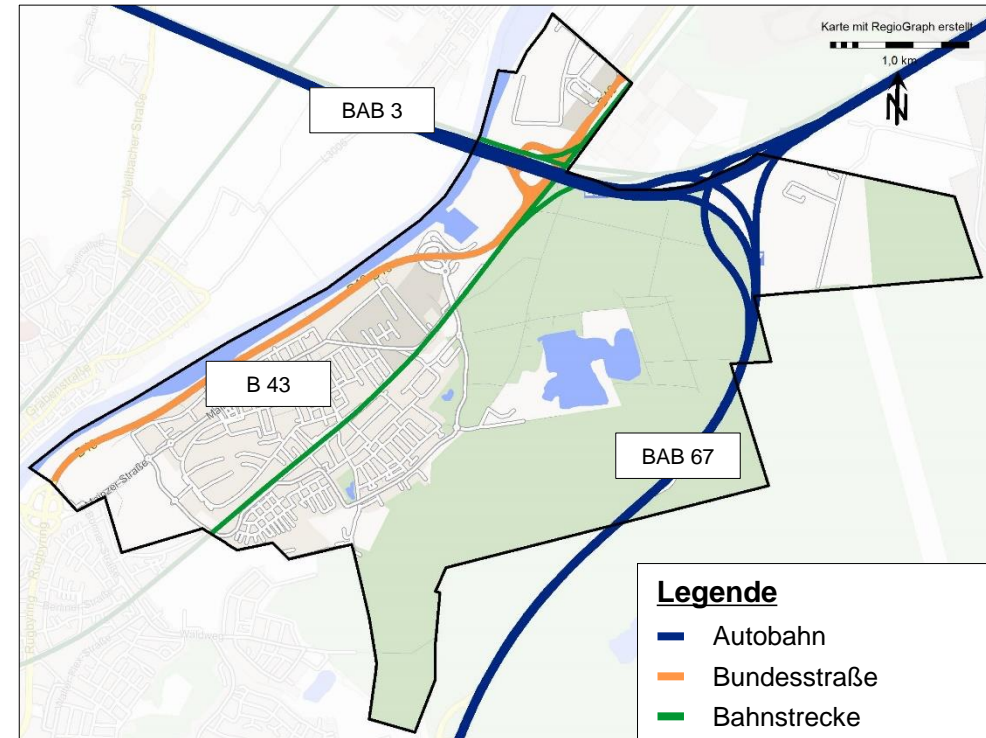
Quelle:

„Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) “ (Ministerium des Innern und für Sport, 2013)  
 Anlage: „Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe“



### Gefahrenart „Technische Hilfeleistung“ Verkehrswege

- Bundesautobahnen:
  - BAB 3
    - Zuständigkeit von Anschlussstelle Raunheim bis Autobahnkreuz Wiesbaden in Fahrtrichtung Köln
    - Zuständigkeit von Anschlussstelle Raunheim bis Anschlussstelle Kelsterbach in Fahrtrichtung Würzburg
    - Zuständigkeit von Anschlussstelle Kelsterbach bis Autobahnkreuz Frankfurt in Fahrtrichtung Würzburg (Zuständigkeit mit der Berufsfeuerwehr Frankfurt)
  - BAB 67
    - Zuständigkeit von Anschlussstelle Mönchhof bis Anschlussstelle Rüsselsheim-Ost in Fahrtrichtung Darmstadt
- Bundesstraßen:
  - B 43
    - Zuständigkeit von Mönchhofallee bis Dreieck B519 in beide Fahrtrichtungen
- Bahnstrecken:
  - ICE Schnellfahrstrecke Köln-Frankfurt
  - RE2, RE3, S8, S9 (2-gleisig und im Bereich Bahnhof 3-gleisiger Bahnverkehr)

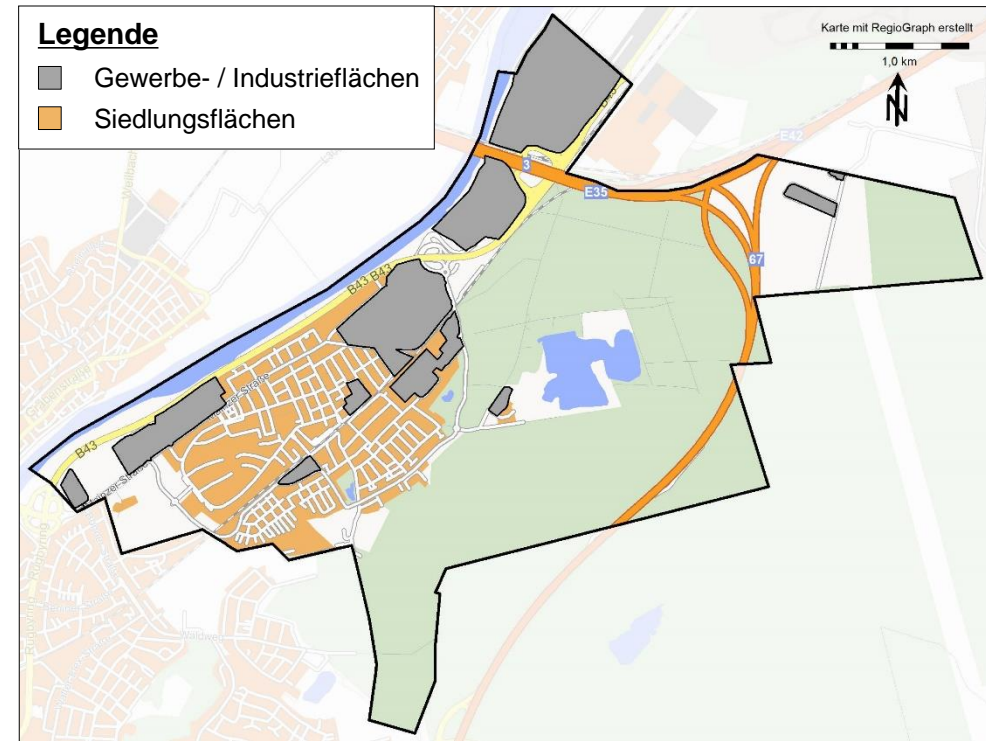


Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen und Bundesautobahnen) gegeben.



### Gefahrenart „Technische Hilfeleistung“ Gewerbe oder Industrie

- Im Stadtgebiet befinden sich vier größere Gewerbe- / Industriegebiete mit Unternehmen verschiedener Branchen:
  - Industrie- und Gewerbegebiet Mönchhof
  - Gewerbegebiet Airport-Garden
  - Industrie- und Gewerbegebiet Frankfurter Straße / Kelsterbacher Straße
  - Gewerbegebiet Mainzer Straße / Anton-Flettner-Straße
- Zusätzlich gibt es noch weitere kleinere Gewerbegebiete im Bereich An der Lache und Karlstraße.
- Unweit des Waldsees befinden sich weiterhin ein Kies- und ein Asphaltwerk.



Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen sind insbesondere im Bereich von Gewerbe- und Industriebetrieben gegeben.





## Gefahrenart „ABC-Gefahren“

### Definition

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale
<p><b>ABC 1</b></p>	<p><b>A</b> - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen  <b>B</b> - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen  <b>C</b> - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen</p>
<p><b>ABC 2</b></p>	<p><b>A</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind  <b>B</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind  <b>C</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)</p>
<p><b>ABC 3</b></p>	<p><b>A</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind  <b>B</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind  <b>C</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager</p>

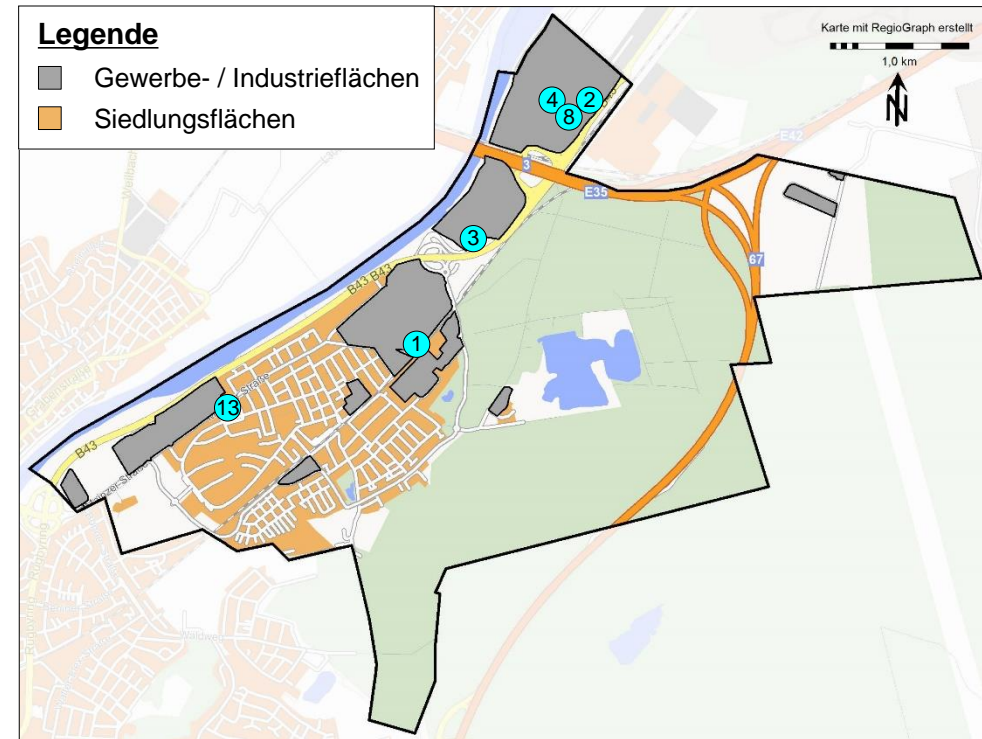
Quelle:

„Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) “  
 (Ministerium des Innern und für Sport, 2013)  
 Anlage: „Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren“



### Gefahrenart „ABC-Gefahren“

- ❑ Im Stadtgebiet sind Betriebe angesiedelt, die in größerem Umfang Gefahrenpotenziale im Bereich ABC-Gefahren aufweisen.
- ❑ Das Unitank Tanklager unterliegt den Vorgaben der Störfallverordnung (12. BImSchV).
- ❑ Vor allem in dem Industrie- und Gewerbegebiet sind auch weitere Unternehmen oder Speditionen vorhanden, bei denen von einem Gefahrstoffumgang, jedoch in deutlich geringerem Umfang, auszugehen ist.
- ❑ Im Bereich der Hauptverkehrsstraßen ist mit Gefahrguttransporten zu rechnen.



**Legende**

- Gewerbe- / Industrieflächen
- Siedlungsflächen

**Objekte**

● Industrie- / Verkehrsanlagen:

- 1 = AMEDES
- 2 = DHL
- 3 = Unitank Tanklager
- 4 = REWE Logistikzentrum
- 8 = Greiwing Logistikdienst
- 13 = Fernheizwerk

In der Stadt Raunheim gibt es sechs Objekte mit relevantem Gefahrstoffpotenzial. Auf den vorhandenen Straßen ist durch Gefahrguttransport mit weiterem Gefahrenpotenzial zu rechnen.





## Gefahrenart „Wassernotfälle“

### Definition

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale
W 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine nennenswerten Gewässer vorhanden</li> <li>- kleinere Bäche</li> </ul>
W 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- größere Weiher, Badeseen</li> <li>- Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt</li> </ul>
W 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt</li> <li>- zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen</li> <li>- Flusshäfen oder Hafenanlagen</li> </ul>

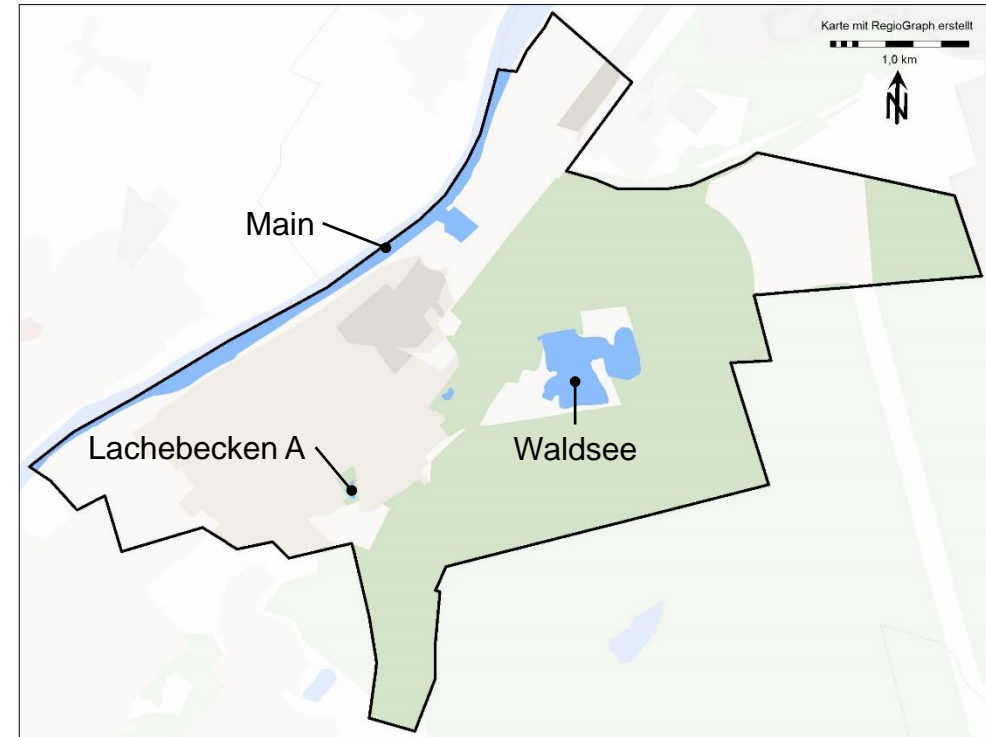
Quelle:

„Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) “  
 (Ministerium des Innern und für Sport, 2013)  
 Anlage: „Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Gefahren auf Gewässern“



### Gefahrenart „Wassernotfälle“

- ❑ Bundeswasserstraße:
  - Main
- ❑ Stehende Gewässer und Seen:
  - Waldsee
  - Lachebecken A
- ❑ Detailbetrachtung Nutzung Waldsee:
  - Am südwestlichen Ufer Badestrand mit bis zu 5.000 Besuchern
  - Wakeboardanlage
  - Kiesabbau
- ❑ Ein besonderes Gefahrenpotential stellen der Main und der Waldsee dar. Im Bereich der Bundeswasserstraße Main findet sowohl gewerbliche als auch private Schifffahrt statt. Im Bereich des Waldsees besteht aufgrund der vielfältigen und hohen Nutzung zusätzlich ein erhöhtes Gefahrenpotenzial.
- ❑ Der Feuerwehr Raunheim ist für eine Streckenlänge von 5 Kilometern auf dem Main zuständig.

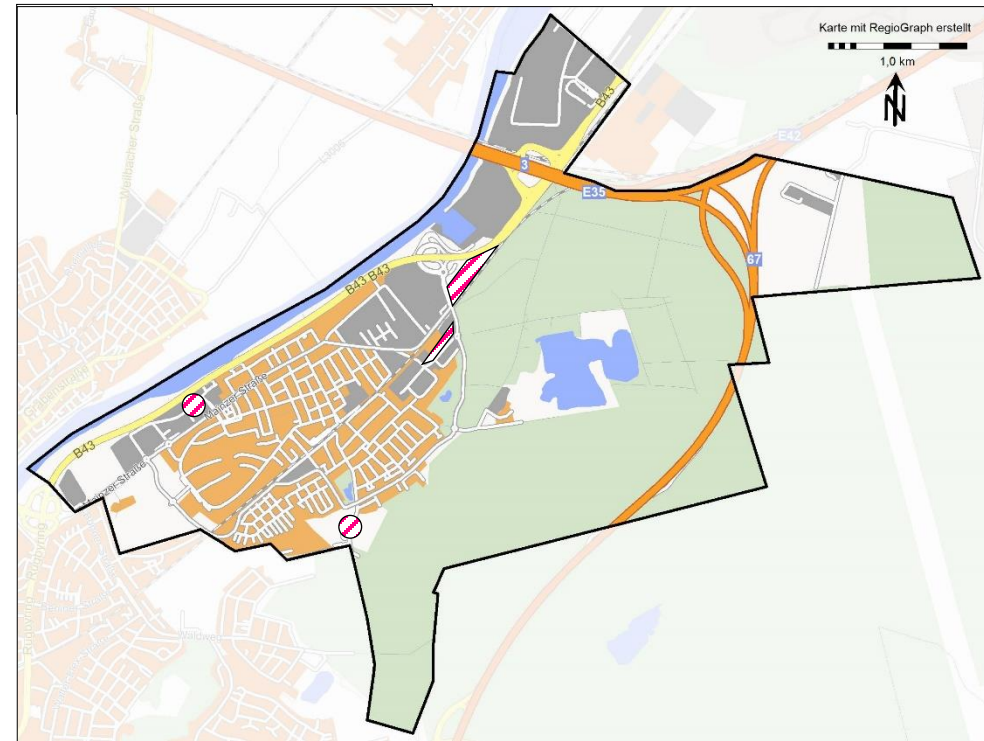


Ein besonderes Gefahrenpotential stellen der Main und der Waldsee dar. Im Bereich der Bundeswasserstraße Main findet sowohl gewerbliche als auch private Schifffahrt statt. Im Bereich des Waldsees besteht aufgrund der vielfältigen und hohen Nutzung zusätzlich ein erhöhtes Gefahrenpotenzial.



### Geplante Entwicklung des Stadtgebietes

- ❑ Eine Erschließung neuer Gewerbe-, Industrie oder Siedlungsflächen ist derzeit nicht in Planung.
- ❑ Allerdings werden bereits erschlossene Gewerbegebiete ausgebaut bzw. fertiggestellt:
  - Airport Garden
  - Airgate One
- ❑ Weiterhin befindet sich eine neue Grundschule im Bereich Haßlocher Straße in Planung.





### Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

#### *Einleitung*

- ❑ Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- ❑ Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
  - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
  - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
  - Gewerbe- und Industriebetriebe
- ❑ Im Anhang sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.



## Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

### Übersicht der herausragenden Objekte

#### Objekte

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen:**
- 1 = K&S Seniorenresidenz
  - 2 = Seniorenwohnanlage Raunheim
  - 3 = Barrierefreie Wohnungen GWH

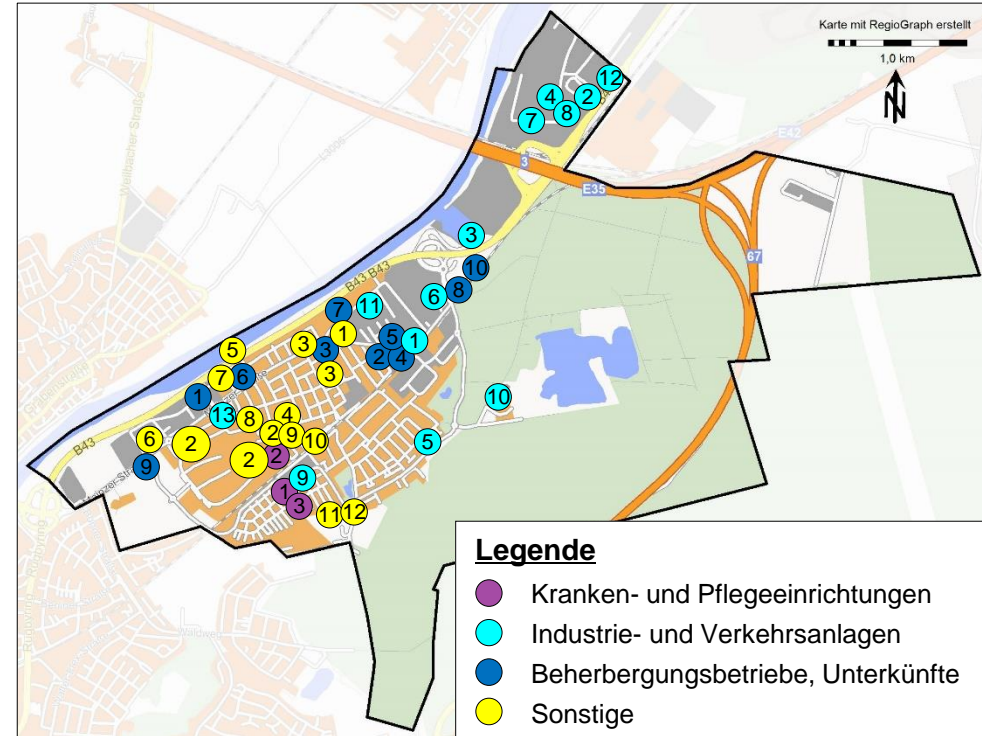
**● Industrie- / Verkehrsanlagen:**

- 1 = AMEDES
- 2 = DHL
- 3 = Unitank Tanklager
- 4 = REWE Logistikzentrum
- 5 = Werkstoffhof
- 6 = DPD Logistikzentrum
- 7 = Simon Hegele Gesellschaft für Logistik und Service GmbH
- 8 = Greiwing Logistikdienst
- 9 = Fa. Singhoff
- 10 = Kies- und Asphaltwerk
- 11 = Gewerbegebäude Frankfurter Str.
- 12 = Amazon Logistikdienst
- 13 = Fernheizwerk

- Sonstige:**
- 1 = Wohnhochhaus
  - 2 = Hohe Häuser zu Wohnzwecken
  - 3 = Asylwohnheime
  - 4 = Hallenbad
  - 5 = Yachthafen YCU Untermain
  - 6 = Mainkaufszentrum
  - 7 = Heinrich-Press-Halle
  - 8 = Sankt-Bonifatius-Zentrum
  - 9 = Rathaus Raunheim / Bürgersaal
  - 10 = Pestalozzischule
  - 11 = Anne-Frank-Schule
  - 12 = Neue Grundschule Raunheim

**● Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte (≥ 12 Betten):**

- 1 = Amedia Hotelbetriebe GmbH
- 2 = tristar GmbH Holiday Inn
- 3 = Hotel Garni Gasper
- 4 = nh hotels
- 5 = Hotel Airport Garden
- 6 = Zum Bembelsche
- 7 = Garni Attache
- 8 = Bemmert
- 9 = Asylantenwohnheim „Im Wasserloch“
- 10 = Asylantenwohnheim „Im Plauel“

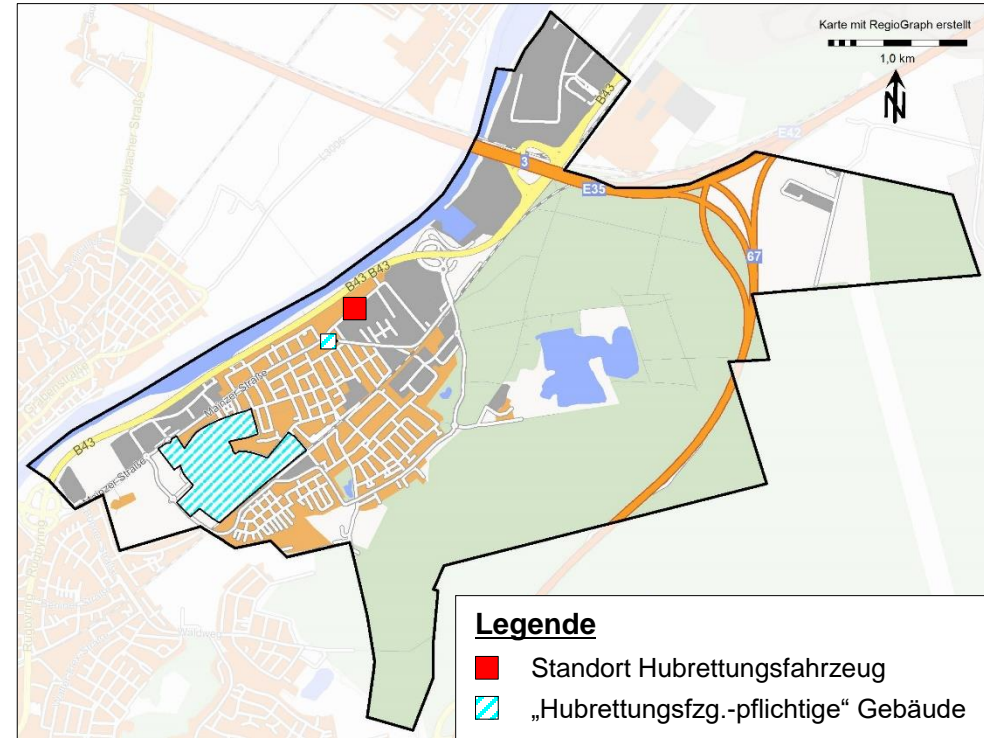


Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.



## „Hubrettungsfahrzeug-pflichtige“ Objekte

- ❑ Die Hessische Bauordnung ( § 36) trifft folgende Aussagen für die Rettungswege in Wohngebäuden:  
*„Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein [...]. Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt. [...]“*
- ❑ Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte befinden sich im gesamten Stadtgebiet verteilt.
- ❑ Insbesondere im Bereich der Ringstraße befindet sich eine größere Anzahl an Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekten.
- ❑ In der Kelsterbacher Straße befindet sich ein Hochhaus.
- ❑ Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges hält die Feuerwehr Raunheim ein Hubrettungsfahrzeug (DL(A)K 23/12) vor.



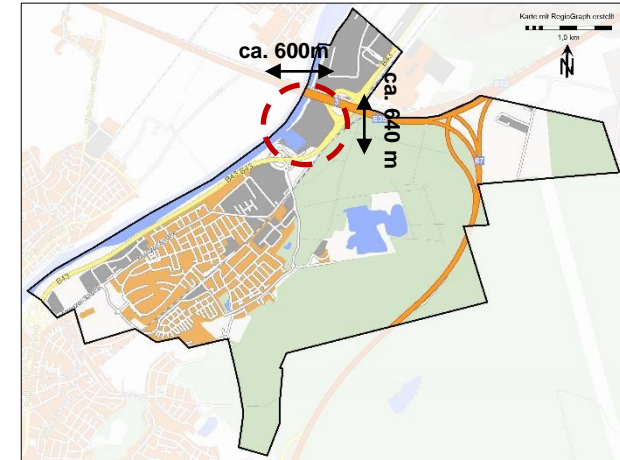




### Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

#### **Unitank Tanklager Raunheim GmbH**

- ❑ In dem Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Raunheim liegt südlich der Autobahn-Anschlussstelle Raunheim ein Tanklager der Unitank GmbH.
- ❑ Die Feuerwehr Raunheim ist im Einsatzfall als zuständige öffentliche Feuerwehr in die Gefahrenabwehrplanung des Tanklagers integriert.
- ❑ Auf dem Betriebsgelände werden unter anderem folgende Gefahrstoffe in großen Mengen vorgehalten:
  - Kraftstoff (E5, E10, Super Plus, Dieselmotorkraftstoff)
  - Biodiesel
  - Heizöl
- ❑ Die Gefahrstoffe können über drei Transportwege zugeliefert bzw. abtransportiert werden:
  - Schifffahrt über Ölhafen
  - Rohrleitungstransport (Pipeline)
  - Gütertransport mittels LKW
- ❑ Die Unitank GmbH beschäftigt derzeit 13 Mitarbeiter, wovon 6 in Vollzeit angestellt sind. Es befindet sich dauerhaft mindestens 1 Mitarbeiter auf dem Gelände, der in die Abläufe der Gefahrenabwehrplanungen integriert ist.
- ❑ Die Mitarbeiter der Unitank GmbH führen regelmäßige Aus- und Fortbildungen hinsichtlich der betriebsspezifischen Gefahrenabwehr auf dem Betriebsgelände durch.

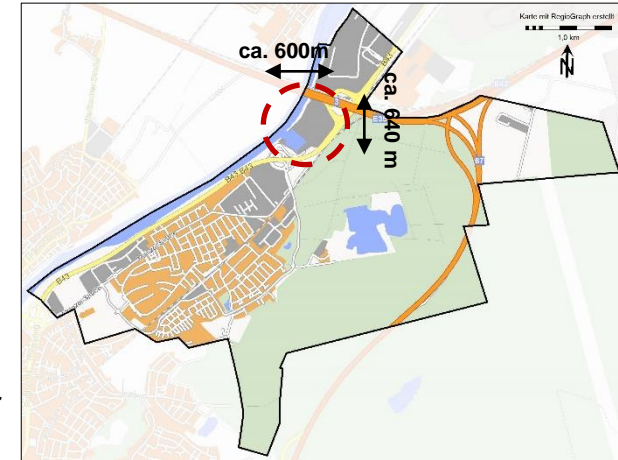




### Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

#### *Unitank Tanklager Raunheim GmbH (Forts.)*

- ❑ Die Tanks innerhalb des Tanklagers und der Ölhafen verfügen über diverse stationäre Schutzsysteme:
  - Vollsysteme (mit Wasser unter Druck stehend) bzw. Leersysteme (Schaum-Wasser-Systeme)
  - Schaum-Wasser-Monitore im Bereich der Tanks und im Ölhafen inklusive Pumpenstation zur Löschwasserförderung
  - Pressluftsperrern und 2 Ölsperren inklusive 2 Booten im Einfahrtbereich des Ölhafens
- ❑ Die Feuerwehr Raunheim und die Unitank GmbH stehen hinsichtlich der Gefahrenabwehr in regelmäßigem Austausch. Um eine reibungslose Zusammenarbeit im Einsatzfall zu gewährleisten finden regelmäßig Übungen und Begehungen der Feuerwehr Raunheim auf dem Betriebsgelände statt.
- ❑ Derzeit laufen seitens des Unternehmens der Unitank GmbH Planungen für eine zukünftige Erweiterung des Tankfeldes im südlichen Bereich.
- ❑ Hinsichtlich der Fahrzeug- und Technikausstattung ist die Feuerwehr Raunheim mit entsprechenden Ressourcen bedarfsgerecht aufgestellt (vgl. Kapitel 4.4), um die Anforderungen an die öffentliche Feuerwehr hinsichtlich der Gefahrenabwehr im Unitank Tanklager Raunheim angemessen erfüllen zu können.

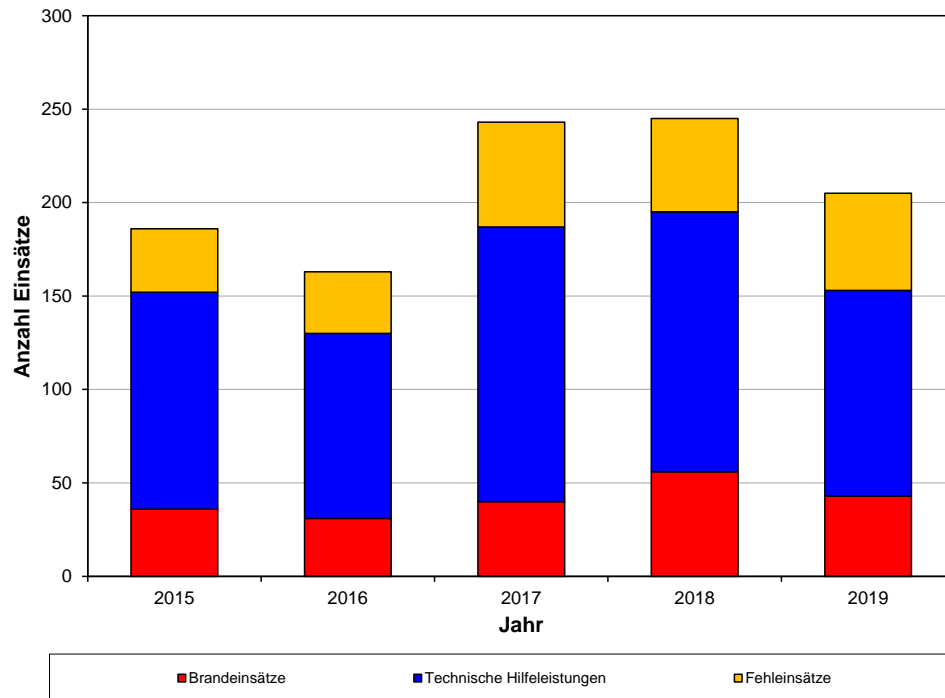


Die Feuerwehr Raunheim ist im Einsatzfall als zuständige öffentliche Feuerwehr in die Gefahrenabwehrplanung des Tanklagers integriert. Hinsichtlich der Fahrzeug- und Technikausstattung ist die Feuerwehr Raunheim mit entsprechenden Ressourcen bedarfsgerecht aufgestellt (vgl. Kapitel 4.4), um die Anforderungen an die öffentlichen Feuerwehr hinsichtlich der Gefahrenabwehr im Unitank Tanklager Raunheim angemessen erfüllen zu können.





## Langfristige Einsatzentwicklung



- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2015 bis 2019 zeigt tendenziell steigende Werte.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 208.
- In den Jahren 2017 und 2018 waren deutlich mehr Einsätze als in den vorherigen zu absolvieren. Hauptsächlich ist der Anstieg im Bereich der Technischen Hilfeleistungen zu verzeichnen.
- Teilweise ist der Anstieg auf die hohe Anzahl von unwitterbedingten Einsätzen zurückzuführen.

Einsatzart	2015	2016	2017	2018	2019
Brandeinsätze	36	31	40	56	43
Technische Hilfeleistungen	116	99	147	139	110
Fehleinsätze	34	33	56	50	52
<b>Summe</b>	<b>186</b>	<b>163</b>	<b>243</b>	<b>245</b>	<b>205</b>

Datenquelle: Feuerwehr Raunheim

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2015 bis 2019 zeigt tendenziell steigende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 208. In den Jahren 2017 und 2018 waren (u. a. aufgrund von Unwettern) deutlich mehr Einsätze zu absolvieren.



## Analyse des Einsatzgeschehens

### Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	91	67
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	110	85
<b>Gesamt</b>		<b>202</b>	<b>152</b>

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Hinweis: 1 Einsatz konnte keinem Zeitbereich zugeordnet werden.

In den Gesamtzahlen ist dieser enthalten.

- ❑ Im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von einem Jahr (01.01.2019 bis 31.12.2019) detaillierter betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5.
- ❑ Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Groß-Gerau. Zusätzlich werden Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte).
- ❑ Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 202 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen oder andere Organisationseinsätze) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- ❑ Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag und Feiertag.
- ❑ Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungstichwörter.



## Verteilung der Einsatzarten

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Brand: Kategorie I	16	21	37	18,3 %
Brand: Kategorie II	5	10	15	7,4 %
Brand: Kategorie III	1	1	2	1,0 %
Brand: Brandmeldeanlage	18	15	33	16,3 %
Brand: Sonstiges	0	4	4	2,0 %
<b>Zwischensumme Brand</b>	<b>40</b>	<b>51</b>	<b>91</b>	<b>45,0 %</b>
THL: Person in Gefahr	16	26	42	20,8 %
THL: Türöffnung	9	7	16	7,9 %
THL: ABC/CBRN	2	3	5	2,5 %
THL: Unwetter	0	0	1	0,5 %
THL: Sonstiges	24	21	45	22,3 %
<b>Zwischensumme THL</b>	<b>51</b>	<b>57</b>	<b>109</b>	<b>54,0 %</b>
Sonstiges: First Responder	0	2	2	1,0 %
<b>Zwischensumme Sonstiges</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1,0 %</b>
<b>Summe</b>	<b>91</b>	<b>110</b>	<b>202</b>	<b>-</b>

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Hinweis: 1 Einsatz konnte keinem Zeitbereich zugeordnet werden. In den Gesamtzahlen ist dieser enthalten.

- ❑ In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- ❑ Dazu wurden die Alarmierungstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.
- ❑ Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.
  - Kategorie I: Staffel/Gruppe
  - Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
  - Kategorie III: mehr als ein Zug
- ❑ Der Unwettereinsatz im Bereich der Einsatzart THL: Unwetter konnte keinem der beiden Zeitbereiche zugeordnet werden, da es sich um eine Flächenlage mit mehreren Einsätzen über einen längeren Zeitraum handelt.

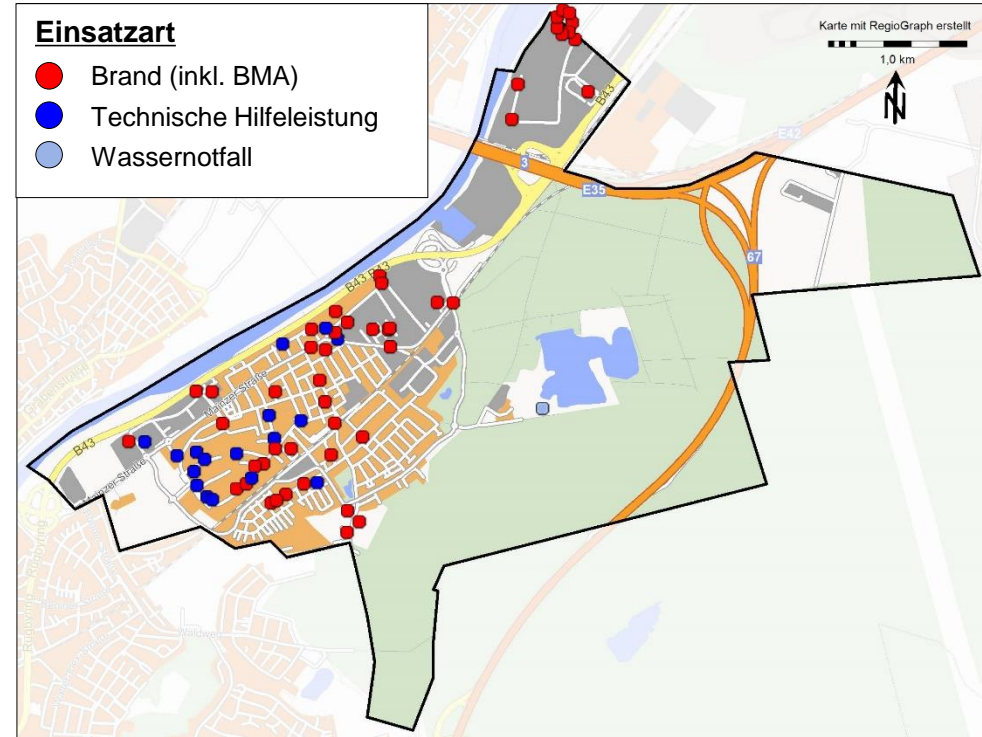


## Verteilung der Einsatzstellen

- ❑ Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 66 der 152 zeitkritischen Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet ohne Einsätze auf den Bundesautobahnen, Bundes- und Landstraßen, Bundeswasserstraßen oder Bahnstrecken.
- ❑ Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adressen.
- ❑ Insgesamt 86 Einsätze konnten aufgrund folgender Gründe nicht georeferenziert werden.

Nicht georeferenzierte Einsatzstellen	
Einsätze außerhalb des Stadtgebiets	11
Einsätze auf Bundesautobahnen	45
Einsätze auf Bundes-/Landstraßen	6
Einsätze auf Bundeswasserstraßen/Bahnstrecken	4
nicht exakt georeferenzierbar (z. B. fehlende Hausnr.)	20
<b>Summe</b>	<b>86</b>

Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Verteilung über das gesamte Stadtgebiet. Ein konkreter Schwerpunkt ist nicht auszumachen.



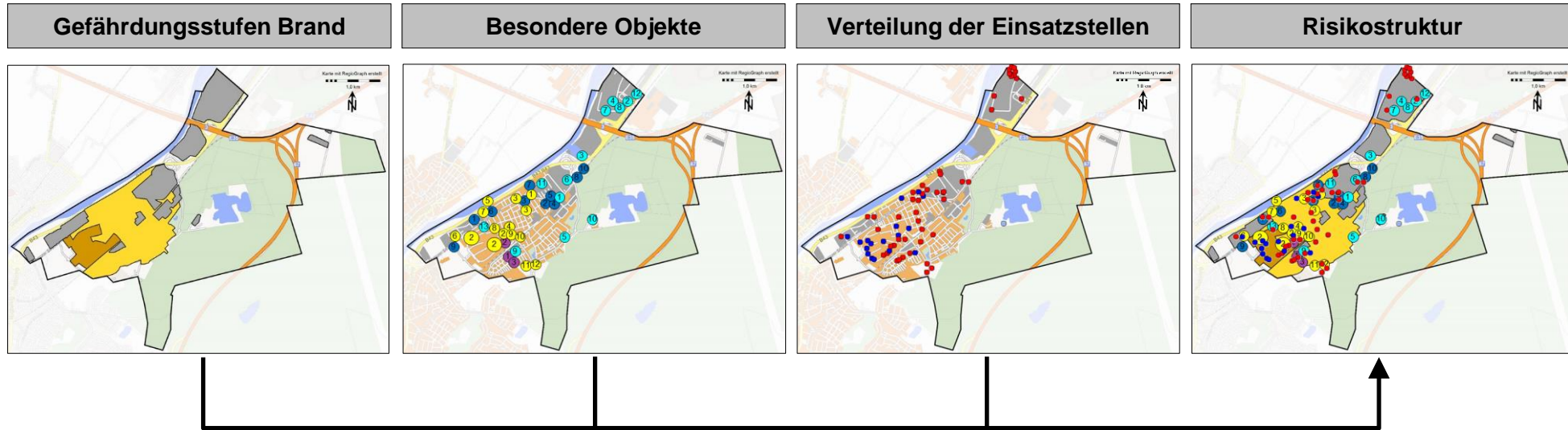
### Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019



## Risikostruktur



Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Gefährdungstufen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse, bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung und ist Basis für die Schutzzieldefinition und der daraus abgeleiteten SOLL-Konzeption.

Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Gefährdungstufen Brand, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



## Risikostruktur (Forts.)

### Legende

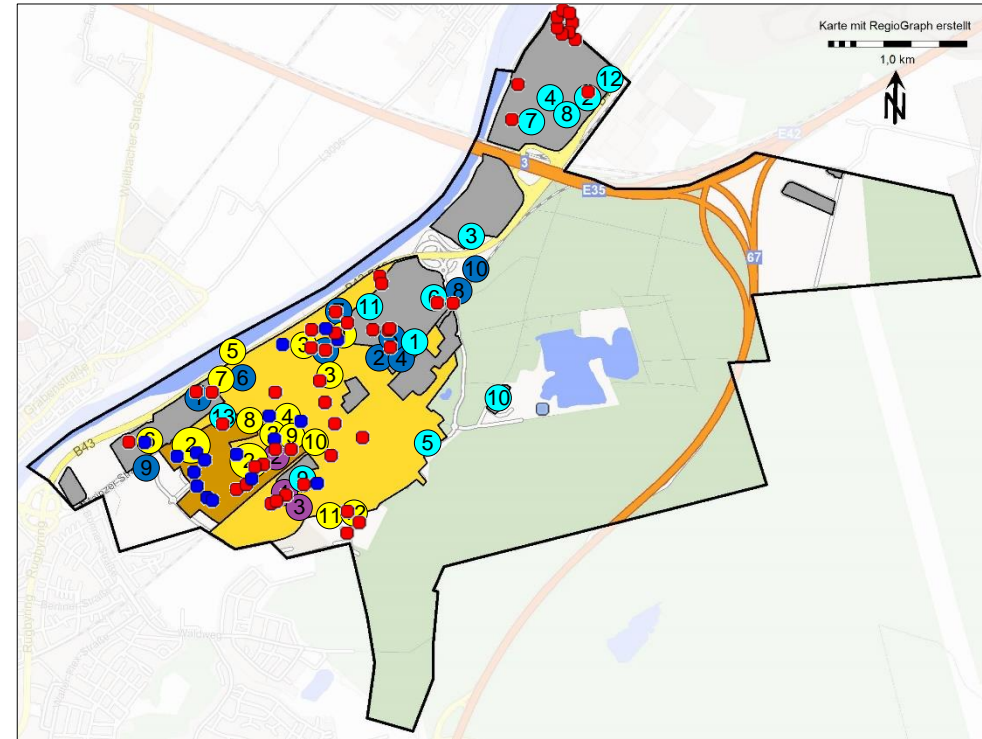
- GS Brand-3
- GS Brand-4
- Gewerbe- / Industrieflächen

### Legende

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Industrie- und Verkehrsanlagen
- Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte
- Sonstige

### Einsatzart

- Brand (inkl. BMA)
- Technische Hilfeleistung
- Wassernotfall



Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko in den Bereichen Mainzer Straße und Ringstraße. In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.

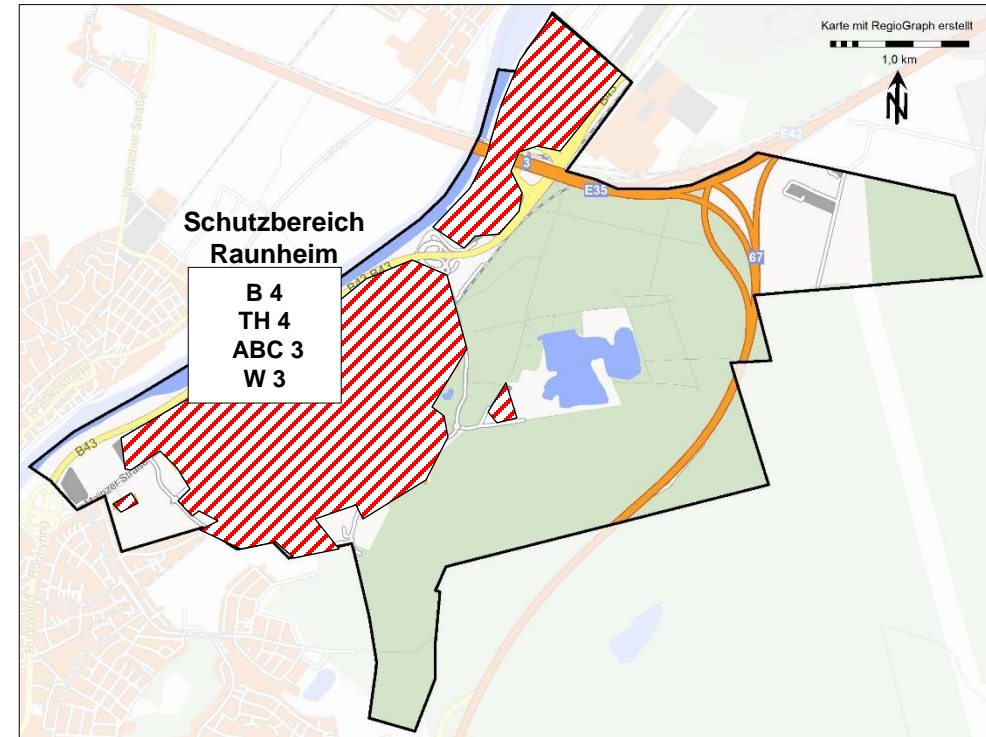





### Gefährdungsstufen gemäß Feuerwehr-Organisationsverordnung

#### Einteilung der Schutzbereiche

- ❑ Für jeden Schutzbereich (Ausrückbereich der Einheit) erfolgt für jede Gefahrenart eine Einteilung in eine Gefährdungsstufen.
- ❑ Maßgeblich für die Einordnung sind in der Regel nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur (vgl. FwOV).
- ❑ Auf Grundlage der Gesamtstruktur erfolgt die Einteilung der Schutzbereiche für Raunheim wie folgt:
  - Brand-4
  - Technische Hilfeleistung-4
  - ABC-3
  - Wassernotfälle-3



#### Legende

-  Stadtgebiet mit Schutzbereich

#### Quelle:

„Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV)“ (Ministerium des Innern und für Sport, 2013)  
Anlage: „Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung“



<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>40</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>56</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>93</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>123</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>140</b>





### Einleitung

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Bedarfs- und Entwicklungsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziele“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Bedarfs- und Entwicklungsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Hilfsfrist, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfrist
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele („Schutzziele“)



### Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Planungszieldefinition

#### **Gesetzliche Grundlagen**

- ❑ Das HBKG fordert in § 3 Abs. 1: „Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe [...] eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...].“
- ❑ Der Gesetzgeber in Hessen hat im HBKG und der Feuerwehr-Organisationsverordnung bereits Mindestanforderungen an die Planungsgrundlagen für die Feuerwehren festgelegt. Hier sind Zeiten bis zum Eintreffen der Feuerwehr als auch der Mindestbedarf an erforderlichen Einsatzkräften und -mitteln definiert. Die darüber hinausgehenden Parameter (Funktionsstärken und potenzielle Einsatzszenarien) sind in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen.
- ❑ Hieraus ergeben sich damit als Mindestanforderung an die Planungsgrundlagen:
  - Einleitung wirksamer Hilfe innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung zu jeder Zeit und an jedem Ort ( § 3 Abs. 2 HBKG)
  - zur Einleitung wirksamer Hilfe wird **mindestens eine Staffel** (= 6 Einsatzkräfte) benötigt ( § 4 Abs. 3 FwOV)
- ❑ Weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte und Verkehrswege oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Mindestanforderungen nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist, werden nicht berücksichtigt. Diese bekannten Sicherheitsmängel sind aber durch die Anordnung zusätzlicher Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes so weit wie möglich zu beheben ( § 4 Abs. 1 und 2 FwOV).



### Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Planungszieldefinition

#### *Allgemeine Grundlagen*

- ❑ Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Empfehlungen und Vorschriften für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bundesland als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.
- ❑ Der Deutsche Städtetag empfiehlt seinen Mitgliedern (auch außerhalb von NRW) als Grundlage für die Feuerwehrbedarfsplanung die „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ heranzuziehen. Diese wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW und das Ministerium für Inneres und Kommunen NRW erarbeitet und beschreibt u. a. ein Verfahren zur „Schutzzielermittlung“ (→ differenzierte Betrachtung).
- ❑ Die Planungsziele fixieren (unter Berücksichtigung der zuvor genannten Mindestanforderungen) den feuerwehrtechnischen Bedarf für standardisierte Schadensereignisse (Personal, Technik usw.). Größere Einsätze, deren Anforderungen über diese Standardereignisse hinausgehen, sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
- ❑ Bei den im Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind. Gleichfalls stellen die definierten Fahrzeuge Mindestanforderungen dar.



## Erläuterung der Hilfsfrist

### Grundsätzliches

- ❑ **Im Rahmen der Feuerwehr-Organisationsverordnung wird die im HBKG definierte Zeit zur Einleitung wirksamer Hilfe als „Regelhilfsfrist“ bezeichnet. Diese wird als Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle beschrieben.**
- ❑ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Begriff Hilfsfrist eigentlich die Zeitspanne von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr an der Einsatzstelle beschreibt (vgl. DIN 14011). Im vorliegenden Dokument wird für die Hilfsfrist aber die Definition der Feuerwehr-Organisationsverordnung verwendet. Diese Zeitspanne wird häufig auch als Eintreffzeit bezeichnet.
- ❑ Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen und wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht die Hilfsfrist in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem Maßnahmen der Feuerwehr eingeleitet werden, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Kapitel 3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Hilfsfristen enthalten.
- ❑ Im Gegensatz zur allgemeinen Definition der „Hilfsfrist“ (nach DIN 14011) umfasst die hier verwendete Zeitspanne nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird lediglich der Zeitraum ohne die Dispositionszeit zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- ❑ Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Hilfsfristen ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Hilfsfristen führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.  
*Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Hilfsfrist Rechnung getragen.*

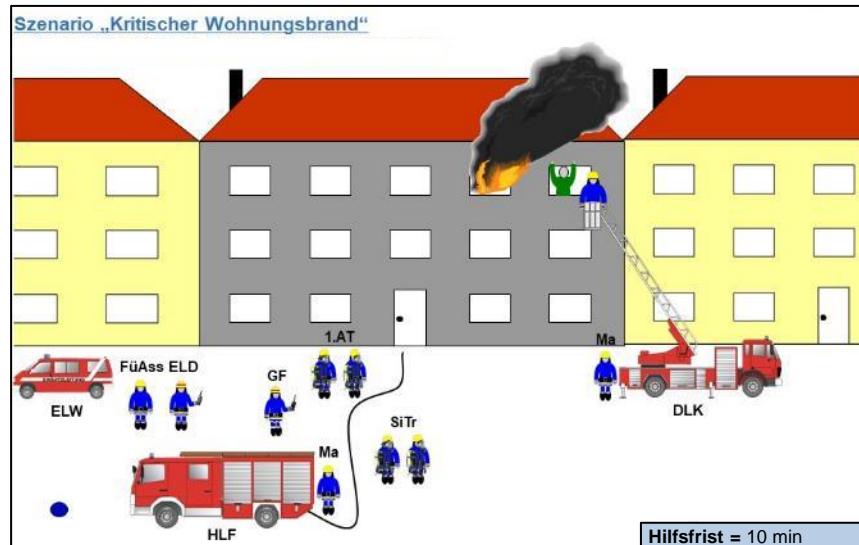


## Erläuterung der Hilfsfrist (Forts.)

### Unterteilung Hilfsfrist und Eintreffen Unterstützungskräfte

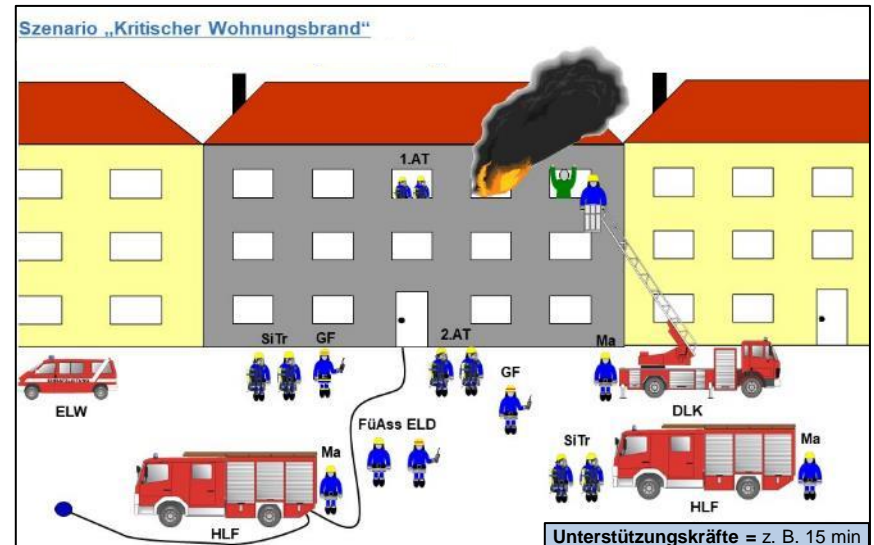
- ❑ Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen einer Hilfsfrist und dem Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte unterschieden wird.
- ❑ Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Auch diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- ❑ Anhand des Szenarios „kritischer Wohnungsbrand – städtische Strukturen“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:

#### Hilfsfrist:



Innerhalb der Hilfsfrist sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.

#### Eintreffen Unterstützungskräfte:



Diese werden durch weitere Unterstützungskräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

Die Definition einer Hilfsfrist und das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



### Erläuterung der Funktionsstärken

#### **Grundsätzliches**

- ❑ Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der Hilfsfrist und dem Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- ❑ Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche und leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- ❑ Analog zu der Hilfsfrist und dem Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten, standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

#### Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- ❑ deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
- ❑ deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- ❑ 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- ❑ kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.



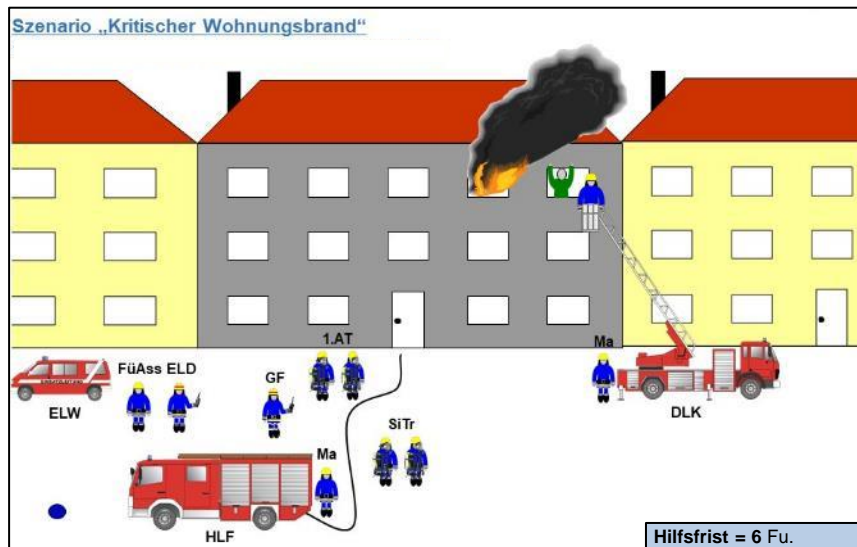
## Erläuterung der Funktionsstärken (Forts.)

### Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in untersch. Bebauungsstrukturen

#### Städtische Strukturen:

**Merkmale:** überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

**Beispiel:** zusammenhängende Häuserzeilen

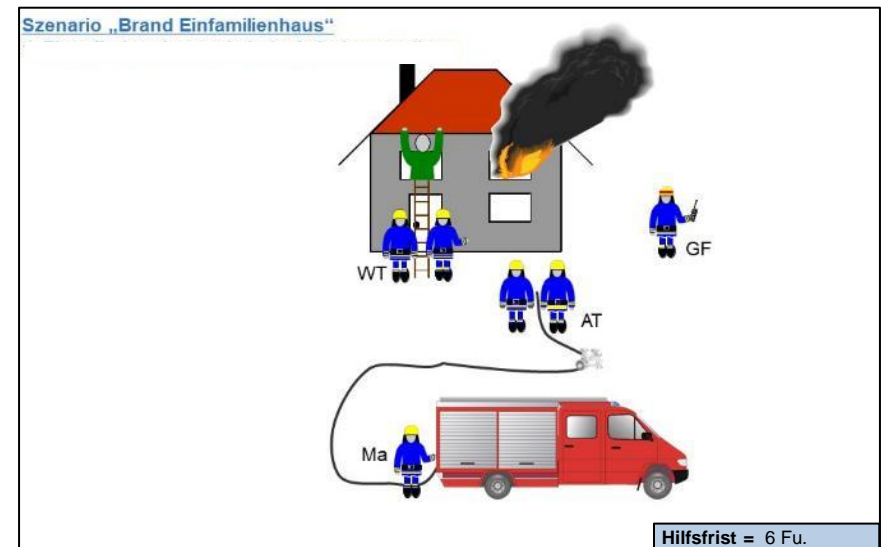


In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für den Löschzug zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzenerfolgs.

#### Ländlich-dörfliche Strukturen:

**Merkmale:** deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

**Beispiel:** Einfamilienhäuser



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der Hilfsfrist reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzenerfolgs im Bereich der Menschenrettung nicht zwingend erforderlich.

Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.





### Diskussion Zielerreichungsgrad

- ❑ Es gibt Empfehlungen zur Bedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden).
- ❑ Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- ❑ Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:  
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- ❑ Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.
- ❑ Auch die Feuerwehr-Organisationsverordnung schränkt die Einhaltung der Hilfsfrist von 10 Minuten bei unvorhersehbaren nicht einplanbaren Ereignissen (z. B. Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen oder Eisglätte) ein.
- ❑ Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „bepflanzen“ ist.

Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.



### Derzeitige Planungsziele

#### *Bedarfs- und Entwicklungsplan 2013*

- Die Feuerwehr Raunheim wird aufgrund des Gefahrenpotenzials in die höchsten Gefährdungsstufen eingeordnet.
- Im Bedarfs- und Entwicklungsplan von 2014 wurden die Planungsziele über einen einsatzbasierten SOLL / IST-Abgleich hinsichtlich notwendiger Funktionsstärke und Fahrzeugausstattung definiert.
- Hier wurde ein deutlicher Fehlbedarf an Einsatzkräften erkannt.
- Zusätzlich wurde die Regelhilfsfrist (Hilfsfrist und Funktionsstärke) gemäß der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV) abgeleitet.
- Darüber hinaus wird das Eintreffen weiterer Funktionen bzw. Fahrzeuge anhand von Richtwerten für eine Mindestfahrzeugstärke definiert.

#### **Regelhilfsfrist gemäß HBKG:**

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= Hilfsfrist) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= Staffel) am Einsatzort ist.

#### **Weitere Definitionen gemäß Gefährdungsstufen zur Mindestfahrzeugausstattung (FwOV):**

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr in verschiedenen Stufen mit Fahrzeugen und Funktionen am Einsatzort eintreffen:

- Stufe 1: Fahrzeuge und Funktionen innerhalb von **10 Minuten (voller Umfang spätestens zu Beginn Stufe 2)**,
- Stufe 2: weitere Fahrzeuge und Funktionen innerhalb von **20 Minuten (voller Umfang spätestens zu Beginn Stufe 3)**
- Stufe 3: weitere Fahrzeuge und Funktionen innerhalb von **30 Minuten**



### Fortschreibung der Planungsgrundlagen

- ❑ Auf Basis der Mindestvorgaben des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) und der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) werden folgende Schutzziele definiert:
  - Schutzziel 1: Brandeinsatz
  - Schutzziel 2: Technische Hilfeleistung
- ❑ Darüber hinaus werden für die Stadt Raunheim folgende weitere Schutzziele festgelegt:
  - Schutzziel 3: ABC-Einsätze
  - Schutzziel 4: Wassernotfälle
- ❑ Zusätzlich wird ein Zielerreichungsgrad für die Hilfsfrist und das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte definiert.

#### Hinweis zu Planungsgrundlagen

Die Planungsziele und der Zielerreichungsgrad werden als Instrument zur Ableitung notwendiger und gleichzeitig bedarfsgerechter und verhältnismäßiger Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verstanden. Ein unmittelbarer Anspruch ergibt sich aus der Planungszieldefinition nicht.



### Fortschreibung der Planungsgrundlagen

#### **Schutzziel 1: Brandeinsatz – Gefährdungsstufe Brand-4**

##### **Brandeinsatz – Gefährdungsstufe Brand-4**

Beispielszenario: Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenrettung aus einem Obergeschoss bei verrauchten Rettungswegen.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= Hilfsfrist) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ( $10 + 5 = 15$  **Minuten** = Eintreffen Unterstützungskräfte) mit weiteren **9 Funktionen** (= Gruppe) + **1 Funktion** Einsatzleiter ( $6 + 9 + 1 = 16$  **Funktionen**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug und Hubrettungsfahrzeug am Einsatzort ist.

##### **Zielerreichungsgrad**

Das quantitative Ziel, bezogen auf die Hilfsfrist gemäß HBKG, ist ein planerischer Zielerreichungsgrad von 100 % bezogen auf die Summe aller Einsätze gemäß den Planungszielen.

Für das Eintreffen der weiteren Unterstützungskräfte wird ein Zielerreichungsgrad von insgesamt  $\geq 80$  % definiert.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere zeitliche Definitionen sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



### Fortschreibung der Planungsgrundlagen

#### **Schutzziel 2: Technische Hilfeleistung – Gefährdungsstufe TH-4**

##### **Technische Hilfeleistung – Gefährdungsstufe TH-4**

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit zwei beteiligten Fahrzeugen und einer eingeklemmten Person im Fahrzeug.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= Hilfsfrist) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ( $10 + 5 = 15$  **Minuten** = Eintreffen Unterstützungskräfte) mit weiteren **9 Funktionen + 1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ( $6 + 9 + 1 = 16$  **Funktionen**) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

##### **Zielerreichungsgrad**

Das quantitative Ziel, bezogen auf die Hilfsfrist gemäß HBKG, ist ein planerischer Zielerreichungsgrad von 100 % bezogen auf die Summe aller Einsätze gemäß den Planungszielen.

Für das Eintreffen der weiteren Unterstützungskräfte wird ein Zielerreichungsgrad von insgesamt  $\geq 80$  % definiert.

Hinweis: Die definierte Hilfsfrist und das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen oder Bundesautobahnen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Hilfsfristen sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



### Fortschreibung der Planungsgrundlagen

#### **Schutzziel 3: ABC-Einsatz – Gefährdungsstufe ABC-3**

##### **Planungsziel ABC-Einsatz**

Beispielszenario: Austritt eines flüssigen Gefahrstoffs aus einem Behälter in einem Industriebetrieb.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= Hilfsfrist) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel, Erstmaßnahmen nach „GAMS-Regel“) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ( $10 + 5 = 15$  **Minuten** = Eintreffen Unterstützungskräfte) mit weiteren **6 Funktionen** (= zweite Staffel) + **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ( $6 + 6 + 1 = 13$  **Funktionen**) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) und / oder einem GW-L mit ABC-Komponente am Einsatzort ist.  
Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. GW-G oder Dekon-P) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

##### **Zielerreichungsgrad**

Das quantitative Ziel, bezogen auf die Hilfsfrist gemäß HBKG, ist ein planerischer Zielerreichungsgrad von 100 % bezogen auf die Summe aller Einsätze gemäß den Planungszielen.

Für das Eintreffen der weiteren Unterstützungskräfte wird ein Zielerreichungsgrad von insgesamt  $\geq 80$  % definiert.

Hinweis: Die definierte Hilfsfrist und das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen oder Bundesautobahnen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Hilfsfristen sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



### Fortschreibung der Planungsgrundlagen

#### **Schutzziel 4: Wassernotfälle – Gefährdungsstufe Wasser-3**

##### **Planungsziel Wassernotfälle**

Beispielszenario: Eine Person wird nach Sturz in den Main im Wasser vermisst.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= Hilfsfrist) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** und einem Fahrzeug sowie einem geeigneten Boot an der Einsatzstelle (Gewässer bzw. Slipanlage) eintrifft.

Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. weitere Boote oder Taucher) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

##### **Zielerreichungsgrad**

Das quantitative Ziel, bezogen auf die Hilfsfrist gemäß HBKG, ist ein planerischer Zielerreichungsgrad von 100 % bezogen auf die Summe aller Einsätze gemäß den Planungszielen.

Hinweis: Die definierte Hilfsfrist und das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen oder Bundesautobahnen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Hilfsfristen sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





## Zusammenfassung

Planungsgrundlage	Hilfsfrist			Eintreffen Unterstützungskräfte			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Gefährdungsstufe Brand-4	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug und Hubrettungsfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung - Gefährdungsstufe TH-4	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Hilfeleistungsfahrzeug oder Rüstwagen	Hilfsfristen beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
ABC-Einsatz - Gefährdungsstufe ABC-3	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug und/oder GW-L mit ABC-Komponente	Stichwortbezogene Mit- bzw. Nachalarmierung
Wassernotfälle - Gefährdungsstufe Wasser-3	10	6	Fahrzeug und Boot	-	-	-	Stichwortbezogene Mit- bzw. Nachalarmierung

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im Stadtgebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch selten, treten im Einsatzgeschehen der Feuerwehr Raunheim aber wiederkehrend auf. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial im Stadtgebiet und auch der Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Hilfsfristen kommen.



<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>40</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>56</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>93</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>123</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>140</b>



### Einleitung

In diesem Kapitel wird die für den Bedarfs- und Entwicklungsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der Freiwilligen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert. Der zukünftige Standort der Feuerwehr wird dargestellt und auch die Gebietsabdeckung des derzeitigen Standorts bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

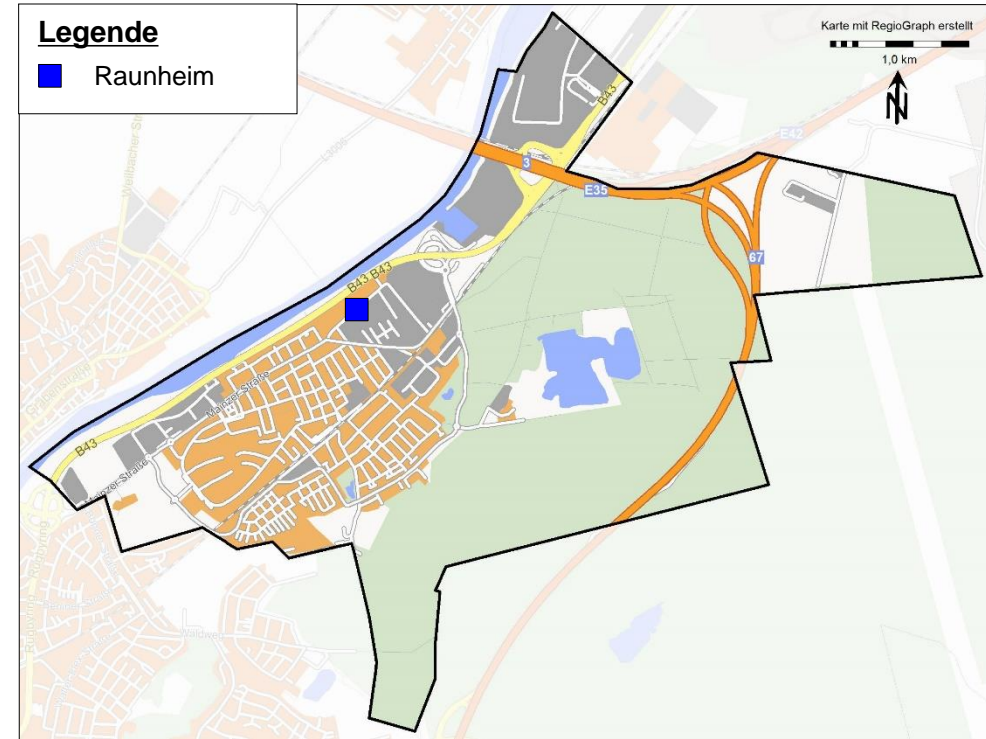
Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standort der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.6 Gebietsabdeckung
- 4.7 Löschwasserversorgung
- 4.8 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen



### Struktur der Feuerwehr

- ❑ Die Feuerwehr der Stadt Raunheim ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus einer Einheit (siehe Karte) und 47 Freiwilligen Kräften.
- ❑ Derzeit befindet sich unweit des bestehenden Standorts ein Neubau in der Ausführungsphase und wird voraussichtlich 2021 fertiggestellt.
- ❑ Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- ❑ Die Feuerwehr unterhält eine Jugend- und eine Bambini-Feuerwehr



Die Feuerwehr der Stadt Raunheim ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus einer Einheit.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



### Organisation der Feuerwehr

- ❑ Die Funktion des Stadtbrandinspektors der Feuerwehr Raunheim wird derzeit vollständig als ehrenamtliche Funktion abgebildet. Da die Feuerwehr Raunheim nur über einen Feuerwehrstandort verfügt, ist der Stadtbrandinspektor auch der Einheitsführer in Personalunion.
- ❑ Der Stadtbrandinspektor wird durch einen Stellvertreter unterstützt.
- ❑ Im Bereich der Aufgabenwahrnehmung des Stadtbrandinspektors nehmen die zeitlichen und fachlichen Anforderungen im Hinblick auf rückwärtige Aufgaben und den Einsatzdienst fortlaufend zu.
- ❑ Zur Entlastung des Stadtbrandinspektors wurden Sachgebiete für rückwärtige Aufgaben eingeführt. Die Sachgebiete bestehen auch weiterhin, werden jedoch derzeit nicht in vollem Umfang umgesetzt. Dies führt zu einer erhöhten Arbeitsbelastung für den Stadtbrandinspektor und seinen Stellvertreter.
- ❑ Derzeit sind die Sachgebiete unterhalb des Stadtbrandinspektors wie folgt unterteilt:
  - Aus- und Fortbildung
  - Atemschutz
  - Information und Kommunikation (IT und Funk)
  - Ausrüstung und -technik
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Einsatzplanung (AAO, Bedarfs- und Entwicklungsplan)
- ❑ Durch das erhöhte Einsatzaufkommen und die derzeitige Verfügbarkeit von Einsatzkräften wurde ein Führungsdienst etabliert. Der Führungsdienst wurde primär aus zwei Gründen eingeführt:
  - Sicherstellung einer geeigneten Führungsfunktion und
  - schnelleres Eintreffen an der Einsatzstelle für eine frühere Einleitung von Erkundungsmaßnahmen mit dazugehöriger Nachalarmierung von Einsatzkräften oder benachbarten Feuerwehren in Abhängigkeit der tatsächlichen Einsatzlage.
- ❑ Für die Sachgebiete und die dazugehörige Aufgabenwahrnehmung sind die weiteren Führungskräfte der Feuerwehr Raunheim (Gruppen- und Zugführer) zuständig.



### Organisation der Feuerwehr (Forts.)

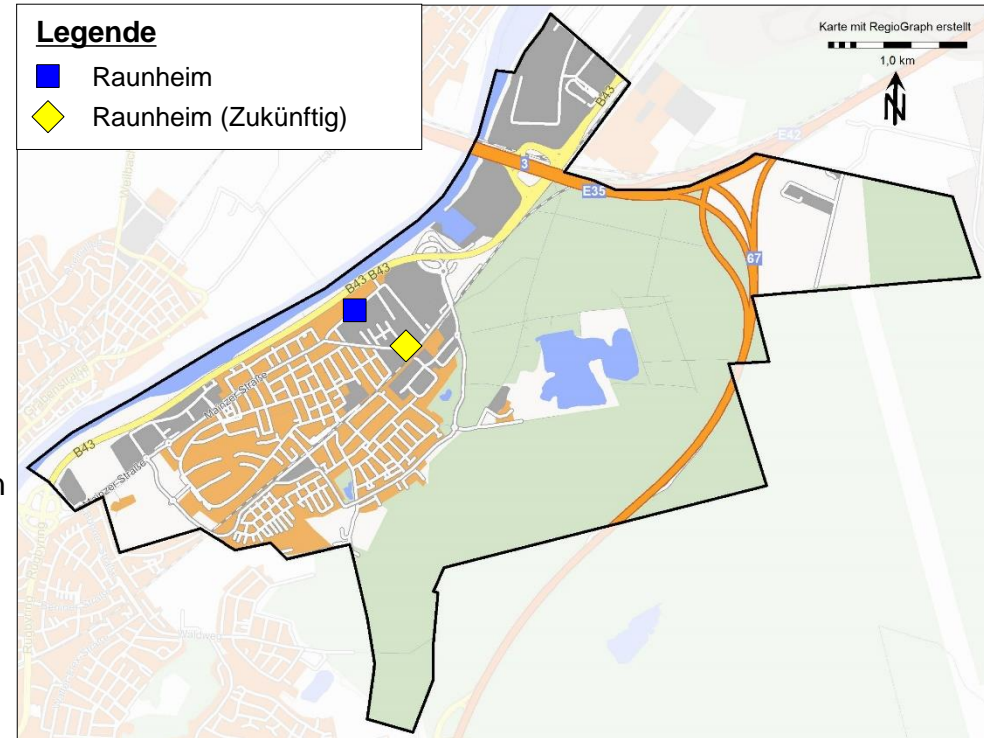
- ❑ Derzeit wird die Stadt Raunheim zur Erfüllung der notwendigen Aufgaben durch drei hauptamtliche Gerätewarte unterstützt. Diese übernehmen rückwärtige Aufgaben wie die Unterhaltung der Schlauch- und Atemschutzwerkstatt und die Fahrzeug- und Geräteprüfungen. Zusätzlich nehmen die Gerätewarte auf freiwilliger Basis am Einsatzdienst teil und entlasten die Freiwilligen Kräfte unter anderem im Bereich der Abarbeitung von Kleineinsätzen.
- ❑ Organisatorisch gliedert sich die Feuerwehr Raunheim hinsichtlich des Einsatzgeschehens in einen Lösch- und einen Rüstzug, um die Gefahrenabwehr im Bereich Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen wahrzunehmen.
- ❑ Neben der Einsatzabteilung besteht weiterhin
  - eine Bambini- und eine Jugendfeuerwehr,
  - eine Alters- und Ehrenabteilung
  - und ein Feuerwehrverein.



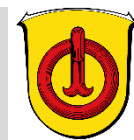
### Zukünftiger Standort der Feuerwehr Raunheim

#### *Derzeitige Planungen*

- Derzeit befindet sich unweit des bestehenden Standorts ein Neubau in der Ausführungsphase und wird voraussichtlich 2021 fertiggestellt.
- Die Feuerwehr Raunheim wird das Feuerwehrhaus gemeinsam mit dem örtlichen Deutschen Roten Kreuz beziehen.
- Auf dieser Grundlage wird im weiteren Verlauf keine Bewertung des derzeitigen Standortes mehr notwendig.
- Hinsichtlich der baulichen Funktionalität wird der neue Standort perspektivisch den aktuellen Anforderungen an Feuerwehrhäuser entsprechen.
- Im rückwärtigen Bereich ist eine Alarmzufahrt für die Freiwilligen Kräfte über die Industriestraße geplant.
- Die Alarmausfahrt für die ausrückenden Feuerwehrfahrzeuge soll über die Kelsterbacher Straße realisiert werden.

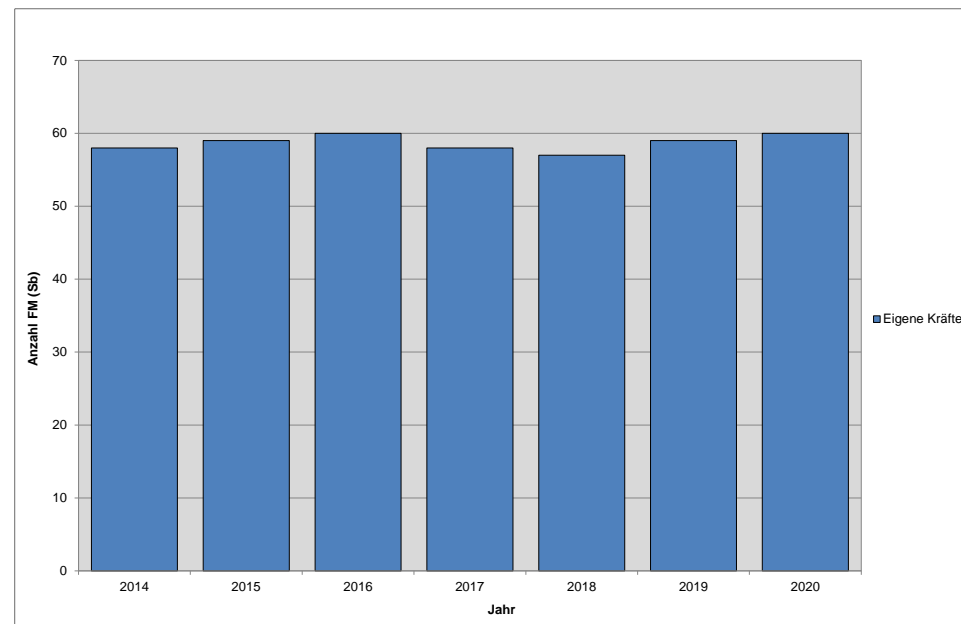






## Entwicklung der Mitgliederzahlen

- ❑ Die Anzahl der Freiwilligen Kräfte ist im Zeitraum von 2014-2019 weitgehend als konstant zu bewerten.
- ❑ Derzeit hat die Feuerwehr Raunheim 47 Freiwillige Kräfte und 13 externe Kräfte.
- ❑ Durch die Einführung eines Ampelsystems und der Bereinigung um inaktive Einsatzkräfte stehen perspektivisch jedoch nur noch rund 31 Freiwillige Kräfte zur Verfügung.
- ❑ Im Verlauf der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans wurden weitere personalfördernde Maßnahmen eingeleitet. Hierdurch konnten bereits potenzielle, neue Freiwillige Kräfte gewonnen werden. Es bestehen bereits Umsetzungskonzepte für eine kurzfristige Grundausbildung. Eine Detailbetrachtung der potenziellen Entwicklung der Personalsituation kann dem SOLL-Konzept (Kapitel 6.2) entnommen werden.



Einheit	Anzahl FM (Sb)						Anzahl FM (Sb) 2020	inaktive Einsatzkräfte oder in Ampelsystem	Summe Kräfte
	2014	2015	2016	2017	2018	2019			
Raunheim	58	59	60	58	57	59	47	-16	31
Extern	-	-	-	-	-	-	13	-4	9

Quelle: BEP Raunheim 2014 und Jahresberichte der FW Raunheim von 2015-2019

Durch die Einführung eines Ampelsystems und der Bereinigung um inaktive Einsatzkräfte stehen perspektivisch nur noch rund 31 Freiwillige Kräfte für die Feuerwehr Raunheim zur Verfügung.  
Im Verlauf der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans wurden weitere personalfördernde Maßnahmen eingeleitet.



## Entwicklung der Mitgliederzahlen

### Detailbetrachtung der Personalsituation

- Die Feuerwehr Raunheim hat in den letzten Jahren bereits erhebliche Probleme bei der Personalgewinnung im Bereich der ehrenamtlichen Kräfte.
- Dazu wurden bereits viele potenziell personalfördernde Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Allerdings konnte auf Basis dieser Maßnahmen keine weitere nennenswerte Personalsteigerung erzielt werden.
- Weitergehend wurde ein Ampelsystem eingeführt, welches einen weiteren Überblick zur Beteiligung an Einsatz- und Übungsdiensten darstellt.
- Hinsichtlich des Konzepts der Anmahnung wird folgende Herangehensweise verwendet:
  - 1. **Anmahnung** bei Nichterfüllung der Mindestausbildungsstunden nach FwDV 2 (40 Stunden)
  - 2. Quartalsweise **Wirksamkeitskontrolle** hinsichtlich der Steigerung der Übungsteilnahme
  - 3. **Verwarnungsquartal nicht erfüllt** → „Einsatzverbot“
  - 4. Ein Jahr inaktive Mitgliedschaft → **Ausschluss Einsatz- und Übungsdienst**
- Aus dieser Betrachtung resultieren derzeit 20 inaktive Freiwillige Kräfte, die sich im Ampelsystem befinden und daher zwar Mitglieder der Feuerwehr Raunheim sind, aber nicht als potenziell aktives Einsatzpersonal geplant werden können.
- Werden die Anforderungen nach Anmahnung wieder erfüllt, wird die Freiwillige Kraft wieder als aktive Einsatzkraft planerisch einbezogen.

Einheit	Anzahl FM (Sb)	inaktive Einsatzkräfte oder in Ampelsystem	Summe Kräfte
	2020		
Raunheim	47	-16	31
Extern	13	-4	9



### Entwicklung der Mitgliederzahlen

#### *Bereits umgesetzte Maßnahmen zur Personalgewinnung und -förderung*

- Öffentlichkeitsarbeit mit Veranstaltungen:
  - Tag der offenen Tür, Tag der Hilfsorganisationen, Vatertagsfest, Aktionstag (auch mit finanziellen Aufwendungen)
- Anschreiben der Stadtbevölkerung hinsichtlich Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr (bis zu 9.000 Empfänger)
- Internetauftritt in den sozialen Medien
- Youtube-Videokampagne
- Vergünstigung für Tarife im Fitnesscenter
- Prämien für Jubiläum (in Bezug auf die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr)
- Berücksichtigung kommunaler Mitarbeiter
- Zinsvergünstigungen für Freiwillige Kräfte in der Feuerwehr
- Einführung einer Feuerwehr-Rente
- Kindernotbetreuung
- Konzept zur Abarbeitung von Kleineinsätzen durch minimalen Personalansatz
- Offener Dialog im Vier-Augen-Gespräch
  - Weitere Ursachenforschung bei inaktiven Einsatzkräften
  - Persönliche Motivationen und Erwartungen identifizieren

Für die intensive Umsetzung und Planung der potenziell personalfördernden Maßnahmen hat sich in der Vergangenheit eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe besteht derzeit lediglich aus Freiwilligen Kräften der Feuerwehr Raunheim.

Die Mitgliederwerbung und Förderung des Ehrenamtes soll zukünftig wieder als kommunale Gesamtaufgabe (Feuerwehr und Verwaltung) verstanden werden.



### Analyse der Personalstruktur

- ❑ Die Anzahl der Freiwilligen Kräfte ist im Zeitraum von 2014-2019 weitgehend als konstant zu bewerten. Derzeit hat die Feuerwehr Raunheim 47 Freiwillige Kräfte und 13 externe Kräfte. Durch die Einführung eines Ampelsystems und der Bereinigung um inaktive Einsatzkräfte stehen perspektivisch jedoch nur noch rund 31 Freiwillige Kräfte zur Verfügung.
- ❑ Die Feuerwehr Raunheim hat in den letzten Jahren bereits erhebliche Probleme bei der Personalgewinnung im Bereich der ehrenamtlichen Kräfte. Dazu wurden bereits viele potenziell personalfördernde Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Allerdings konnte auf Basis dieser Maßnahmen keine nennenswerte Personalsteigerung erzielt werden.
- ❑ Für die intensive Umsetzung und Planung der potenziell personalfördernden Maßnahmen hat sich in der Vergangenheit eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe besteht derzeit lediglich aus Freiwilligen Kräften der Feuerwehr Raunheim.
- ❑ Weitergehend wurde ein Ampelsystem eingeführt, welches einen Überblick zur Beteiligung an Einsatz- und Übungsdiensten darstellt.
- ❑ Aus dieser Betrachtung resultieren derzeit 20 inaktive Freiwillige Kräfte, die sich in dem Ampelsystem befinden und daher zwar Mitglieder der Feuerwehr Raunheim sind, aber nicht als potenziell aktives Einsatzpersonal geplant werden können. Werden die Anforderungen nach Anmahnung wieder erfüllt, wird die Freiwillige Kraft wieder als aktive Einsatzkraft eingeplant.
- ❑ Derzeit kann im Rahmen der Tagesverfügbarkeit (Montag bis Freitag tagsüber) lediglich mit 13 verfügbaren Einsatzkräften geplant werden. Hinzu kommen anteilig Schichtdienstleistende. Werden diese zu einem Drittel planerisch mit einbezogen, resultieren rund 17 verfügbare Einsatzkräfte, die zur Verfügung stehen.
- ❑ Die notwendigen Schlüsselqualifikationen innerhalb der Einheit sind grundsätzlich hinreichend.
- ❑ Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 20 Mitglieder und die Bambini-Feuerwehr 17 Mitglieder. Beide Gruppen sind verhältnismäßig gut besucht. Eine zwangsläufige Verstärkung ist nicht notwendig. Trotzdem sollen weiterhin kontinuierlich neue Mitglieder gewonnen werden. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.
- ❑ In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (65 Jahre) 5 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- ❑ Weitere detaillierte Betrachtungen und Analysen der Personalstruktur befinden sich im Kapitel 4.3 und sind als Anhang beigefügt.



## Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Wohnorte

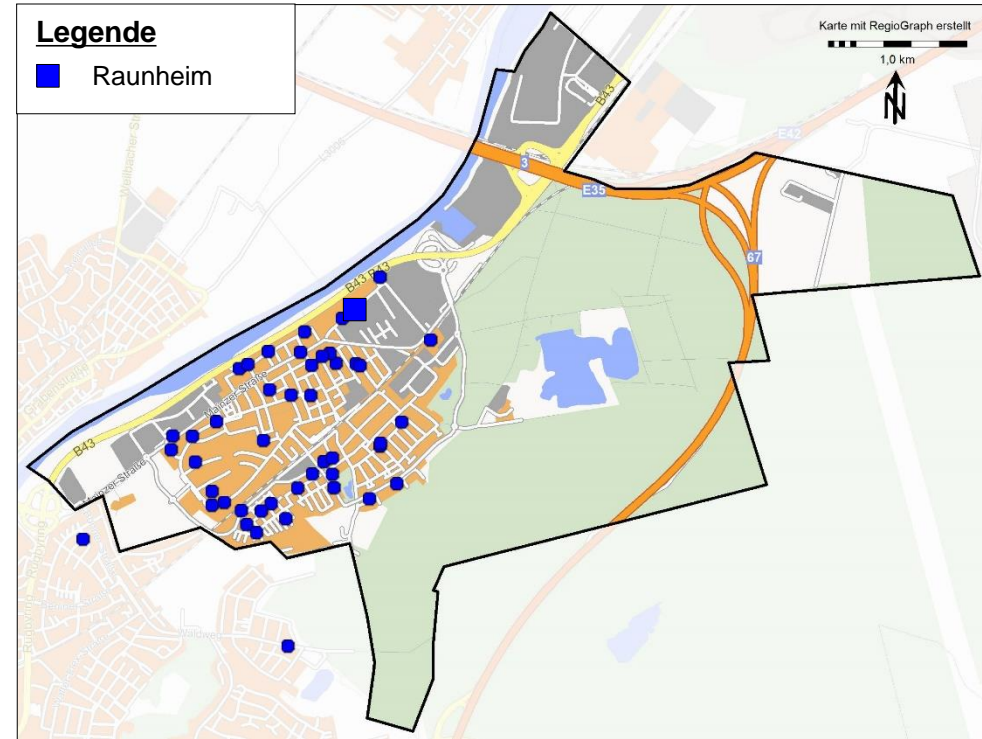
Dargestellt sind die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte.

### Wohnort außerhalb Kartenausschnitt

Raunheim	● ● ● ● ● ● ● ●
Extern	○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

### Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt.  
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.





## Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Arbeitsorte

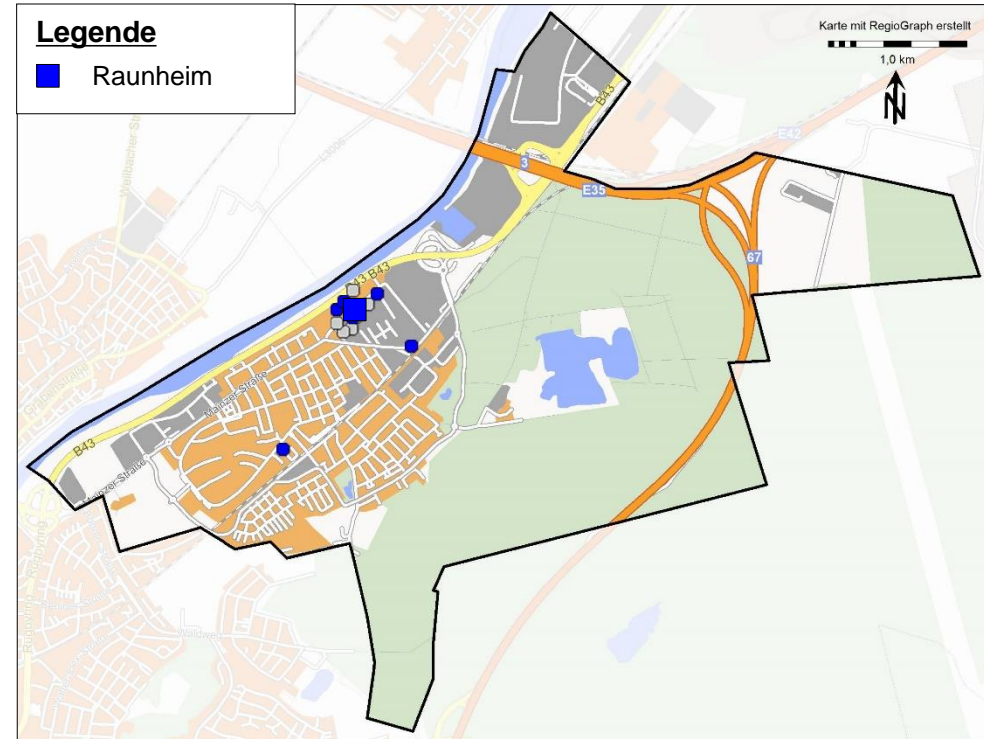
Dargestellt sind die Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind.

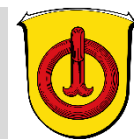
### Fehlende Adressangabe

Raunheim ● ● ● ●

### Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt.  
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.





## Darstellung der tagesaufenthaltsbezogenen Verfügbarkeiten

### Detailbetrachtung der Personalsituation

- Im Rahmen der Auswertung der Arbeitsorte werden unter anderem die verschiedenen untenstehenden Kategorien vergeben, um die abkömmlichen Einsatzkräfte und die potenziellen Verfügbarkeiten detaillierter analysieren zu können.
- Zusätzlich zu dieser Kategorisierung werden separat die inaktiven bzw. die sich im Ampelsystem befindlichen Freiwilligen Kräfte aufgeführt.
- Bleiben diese Kräfte weiterhin inaktiv, verbleiben lediglich 13 planbare Einsatzkräfte (inkl. externer Kräfte) Montag bis Freitag tagsüber.

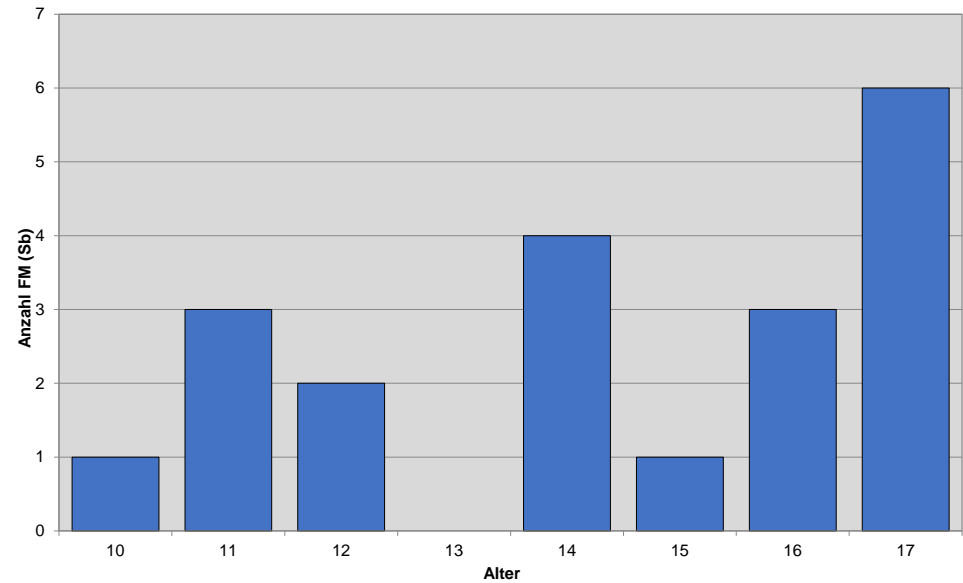
Einheit	Anzahl Aktive	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 6		Kategorie 7		inaktive Einsatzkräfte oder in Ampelsystem	
		Tagesaufenthaltssort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tagesaufenthaltssort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufenthaltssort innerhalb der Kommune		Tagesaufenthaltssort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tagesaufenthaltssort außerhalb der Kommune		hauptamtlich bei der Feuerwehr		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesaufenthaltssort		absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Raunheim	47	4	9%	0	0%	0	0%	1	2%	21	45%	1	2%	4	9%	16	34%
Extern	13	6	46%	0	0%	0	0%	0	0%	1	8%	2	15%	0	0%	4	31%
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>10</b>	<b>17%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>1</b>	<b>2%</b>	<b>22</b>	<b>37%</b>	<b>3</b>	<b>5%</b>	<b>4</b>	<b>7%</b>	<b>20</b>	<b>33%</b>





## Bambini- und Jugendfeuerwehr

- ❑ Die Feuerwehr unterhält zentral eine Jugendfeuerwehr.
- ❑ Das Eintrittsalter der Jugendfeuerwehr liegt bei 10 Jahren. Mit 17 Jahren erfolgt der Übertritt in die Einsatzabteilung der Feuerwehr Raunheim.
- ❑ Zusätzlich zu der Jugendfeuerwehr besteht eine Bambinifeuerwehr (Kinderfeuerwehr) mit Mitgliedern im Alter zwischen 6 und 9 Jahren.
- ❑ Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 20 Mitglieder und die Bambinifeuerwehr 17 Mitglieder. Beide Gruppen sind im Wesentlichen gut besucht. Eine zwangsläufige Verstärkung ist nicht notwendig. Trotzdem sollen weiterhin kontinuierlich neue Mitglieder gewonnen werden.



JF Einheit	Anzahl Mitglieder	Altersverteilung														Durchschnittsalter [Jahre]
		10 Jahre		11 Jahre		12 Jahre		14 Jahre		15 Jahre		16 Jahre		17 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Jugendfeuerwehr	20	1	5%	3	15%	2	10%	4	20%	1	5%	3	15%	6	30%	14
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>14</b>

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 14 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



Folie ergänzt

### Bambini- und Jugendfeuerwehr

#### *Bambinifeuerwehr*

- Die Mitglieder der Bambinifeuerwehr treffen sich alle 14 Tage zum Ausbildungsdienst.
- Die Bambinifeuerwehr wird durchschnittlich von rund 9 Kindern besucht.
- Pro Jahr wechseln rund 3 Kinder von der Bambini- in die Jugendfeuerwehr.
- In der Bambinifeuerwehr besteht derzeit aus diversen Gründen eine relativ hohe Fluktuation durch Ein- und Austritte von Mitgliedern.

#### *Jugendfeuerwehr*

- Die Jugendfeuerwehr führt einen wöchentlichen Ausbildungsdienst durch. Durch die Corona-Pandemie musste der Dienstbetrieb für mehrere Monate unterbrochen werden.
- Durchschnittlich nehmen rund 11 (von 20) Jugendlichen am Ausbildungsdienst teil.
- Im Schnitt wechselt pro Jahr ein Jugendlicher von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung.
- Von den 14 potenziellen Übertritten in den nächsten 5 Jahren konnten bereits einige für den zukünftigen Dienst in der Einsatzabteilung gewonnen werden. Um diese langfristig zu binden und frühzeitig eine Grundausbildung zu ermöglichen, werden weitere Ausbildungskapazitäten notwendig.
- Beim Neubau des Feuerwehrhauses wurde die Übungsfläche der Jugendfeuerwehr nicht berücksichtigt. Die Vorbereitungen auf die jährlichen Wettkampfübungen werden dadurch erschwert.



## Fahrzeuge im Überblick

Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)				"Spezial"-Fahrzeuge							Bundes-, Landes-, Kreis- fahrzeuge		Summe	Anhänger	Boote
	ohne Wasser- tank	Wasser- tank ≤1.000l	Wasser- tank >1.000l	mit Hilfe- leistungs- satz	Führungs- fahrzeuge	Tank- lösch- fahrzeuge (Trupp)	Hub- rettungs- fahrzeuge	Rüst- wagen	Geräte- wagen, Mehr- zweck- fahrzeuge	Mann- schafts- transport- fahrzeuge	sonstige Fahr- zeuge	Lösch- fahr- zeuge	sonstige Fahr- zeuge			
Raunheim	-	-	1	1	2	1	1	1	1	1	-	-	-	9	6	2
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>2</b>

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



## Fahrzeuge im Überblick (Forts.)

Einheit / Standort	Nr.	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Raunheim	1	KdoW	2012	8	-
	2	ELW 1	2017	3	-
	3	TLF 24/50	1997	23	500 L Schaummittel, Zumischsystem, 3 PA
	4	LF 16/12	1992	28	Ersatzbeschaffung LF 20-Auslieferung voraussichtlich Mitte 2021
	5	LF 20/16	2006	14	ohne maschinelle Zugeinrichtung
	6	DLA(K) 23/12	2014	6	-
	7	RW 1	2006	14	-
	8	GW-L2	2010	10	G-ABC Gerätesatz mit 6 CSA und DekonPlatz, Rollcontainer-Konzept nach Einsatzbedarf
	9	MTF	2007	13	Ersatzbeschaffung voraussichtlich in 2020
	10	MZB	2013	7	-
	11	RTB	2012	8	-
	12	Anhänger NSA	2018	2	Netzersatzanlage 77 kVA auf PKW Anhänger
	13	Anhänger SWW	2011	9	mit Schaum-Wasser-Werfer und ca. 120m B-Schläuche
	14	Anhänger SWW	1970	50	mit Schaum-Wasser-Werfer
	15	Anhänger C240	1982	38	mit 240 kg CO2 und zwei Löschlanzen
	16	Anhänger P250	1969	51	mit 250 kg Löschpulver und zwei Angriffsrohren
	17	Anhänger	2015	5	passend für Rollcontainer-Konzept mit Auffahrampen

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre  
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre  
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in Grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





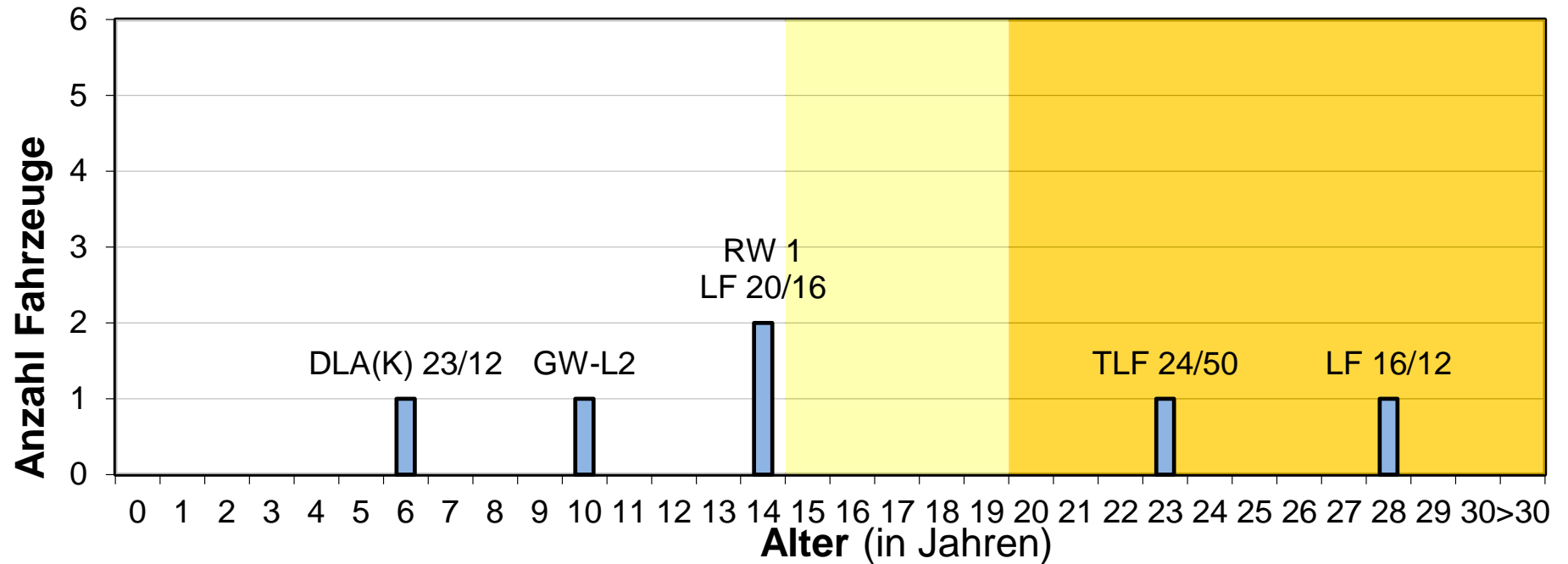
### Analyse der Fahrzeug- und Technikausstattung

- Zur Wahrnehmung des Führungsdienstes wird ein KdoW vorgehalten.
- Für die Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW 1 als Führungsfahrzeug zur Verfügung.
- Für die Sicherstellung des Grundschutzes und der Planungsgrundlagen werden ein Löschfahrzeug und ein Hilfeleistungslöschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und einem Löschwassertank (größer 1000 Liter) vorgehalten.
- Die Einheit hält eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor.
- Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für die größere Anzahl Hubrettungsfahrzeug-pflichtiger Gebäude wird darüber hinaus eine DL(A)K 23/12 vorgehalten.
- Zusätzlich wird ein Tanklöschfahrzeug mit einem 5000 Liter fassenden Löschwassertank vorgehalten.
- Für die erweiterte Technische Hilfeleistung steht ein RW am Standort zur Verfügung.
- Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken und die Wahrnehmung von Logistikaufgaben steht ein GW-L2 zur Verfügung.
- Weitergehend wird der GW-L2 mit einem Rollcontainer-Konzept vorgehalten. Dabei werden unter anderem folgende Komponenten bereit gehalten:
  - ABC-Gerätesatz für Erstmaßnahmen bei ABC-Unfällen nach GAMS und erweiterte Maßnahmen bei ABC-Einätzen
  - Rollcontainer zur Einsatzstellenhygiene
  - Komponenten zur Wasserförderung über lange Wegestrecken.
- Für Wassernotfälle werden folgende Boote vorgehalten:
  - MZB
  - RTB
- Zum Personaltransport wird derzeit ein MTF vorgehalten.
- Zusätzlich stehen weitere Anhänger mit Komponenten zur Brandbekämpfung zur Verfügung. Ein Anhänger wird als Ergänzung zum Rollcontainer-Konzept für die Transportlogistik verwendet.



## Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung

### Großfahrzeuge



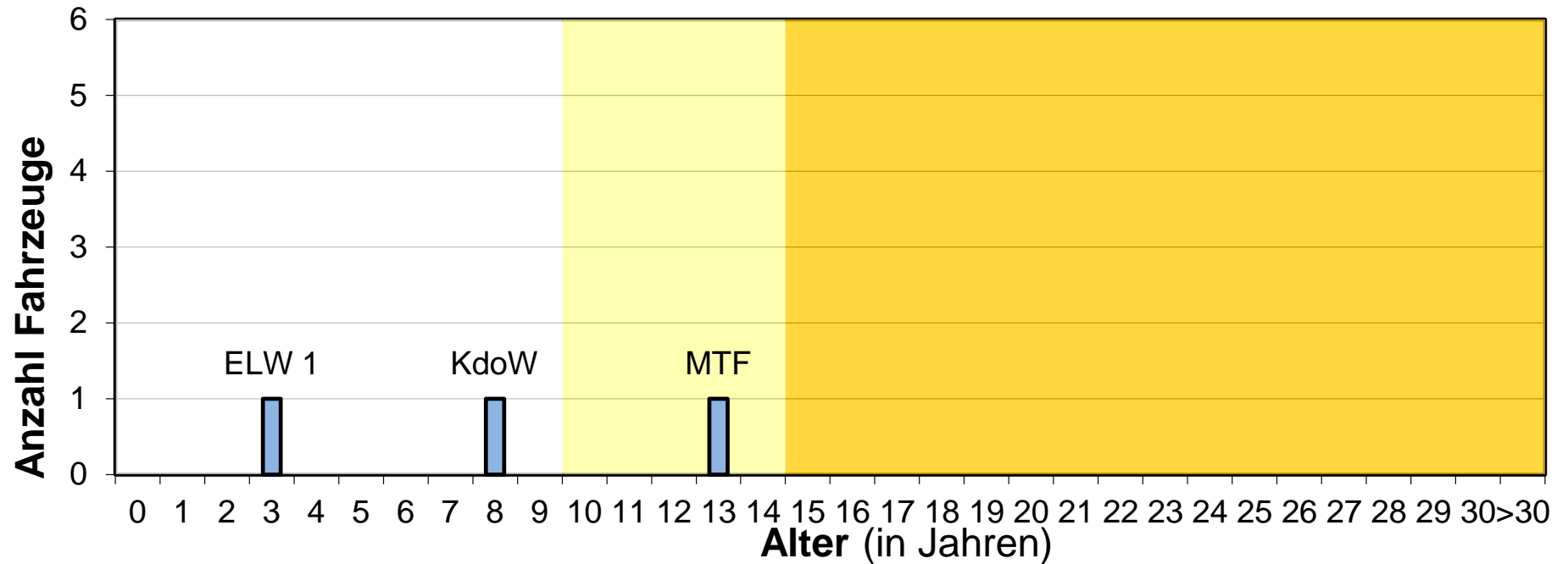
**Großfahrzeuge:**

- hellgelb wenn  $\geq 15$  Jahre
- orange wenn  $\geq 20$  Jahre



## Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung

### Kleinfahrzeuge



**Kleinfahrzeuge:**

- hellgelb wenn  $\geq 10$  Jahre
- orange wenn  $\geq 15$  Jahre

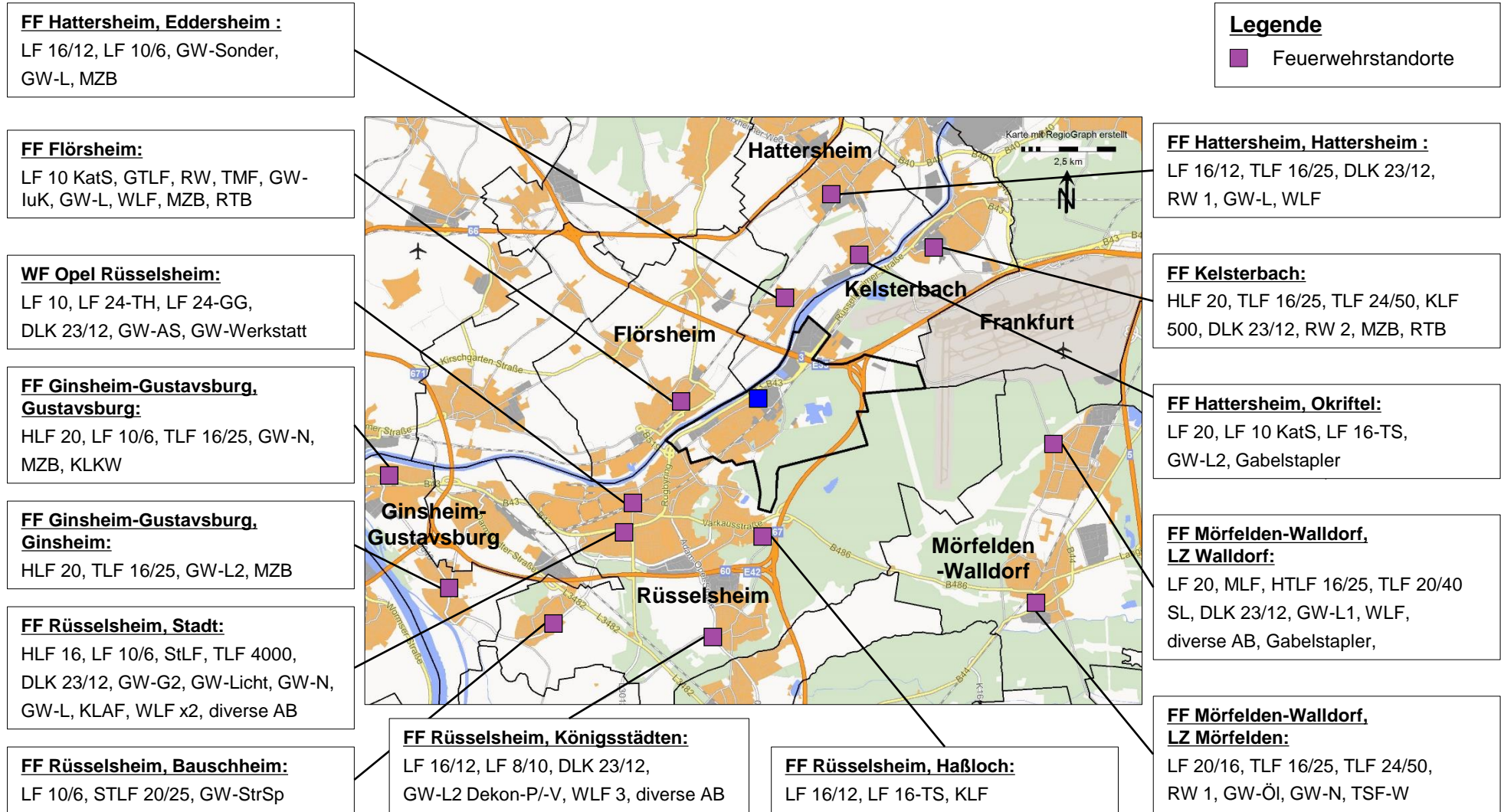




## Benachbarte Feuerwehren – grafische Darstellung

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Hilfsfrist oder Sonderfahrzeuge).

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!





### Interkommunale Zusammenarbeit

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch Einheiten der Feuerwehr Kelsterbach und Rüsselsheim.
- Im Normalfall wird vornehmlich die Feuerwehr Kelsterbach zur interkommunalen Unterstützung der Feuerwehr Raunheim alarmiert.
- Bei besonderen Einsatzfällen (beispielsweise gemeldeter Brandeinsatz mit Menschenleben in Gefahr) kann die Feuerwehr Rüsselsheim mit den hauptamtlichen Kräften für die Einhaltung und Unterstützung in der 1. Hilfsfrist mitalarmiert werden.
- Im Bereich der vorgeplanten Alarmierungstichwörter mit Einrichtung von Bereitstellungsräumen wird in Kooperation mit der Feuerwehr Kelsterbach wechselseitig ein ELW 1 eingeplant. Dieser ELW 1 führt dann den entsprechenden Bereitstellungsraum.
- Im Bereich der Wasserrettung stehen auf der Grundlage interkommunaler Zusammenarbeit Taucher der Berufsfeuerwehr Frankfurt und der DLRG zur Verfügung.
- In den Zuständigkeitsbereichen der BAB 3 sind je nach Streckenabschnitt weitere benachbarte Feuerwehren auf Basis interkommunaler Zusammenarbeit mit vorgeplant.
- Im Bereich der Bahnstrecken ist die Feuerwehr Raunheim mit dem Rüstzug und der DL(A)K 23/12 in das Rettungskonzept für die Gefahrenabwehr im Schienenverkehr integriert.



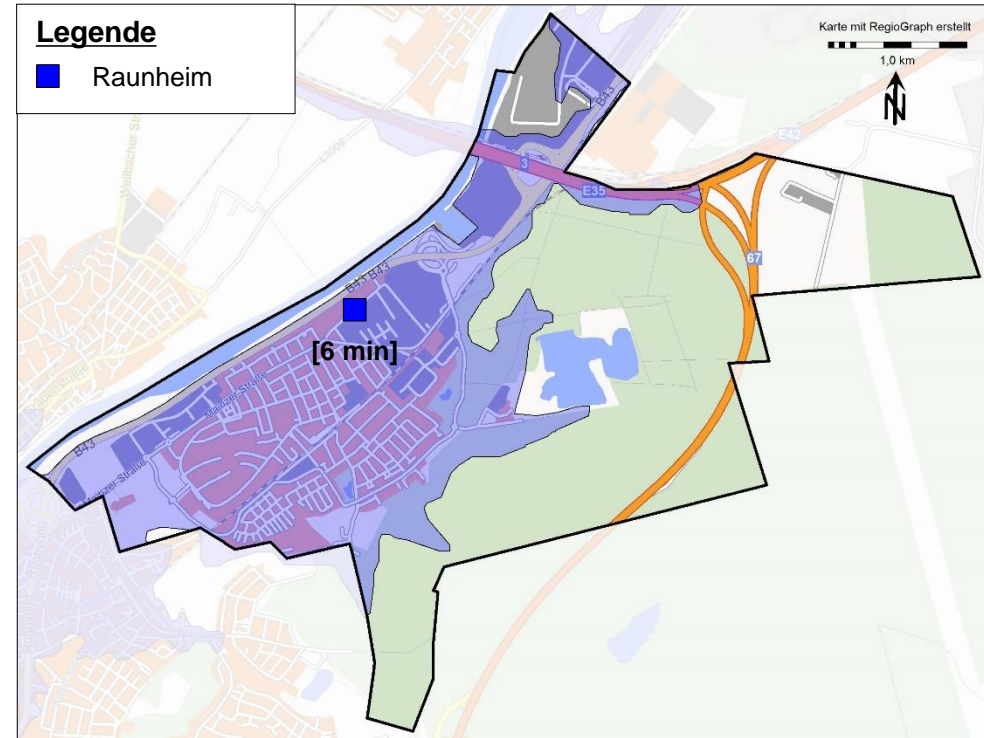
## Fahrzeit-Isochronen

### Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der bebauten Stadtteile

Standort	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Raunheim	6

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

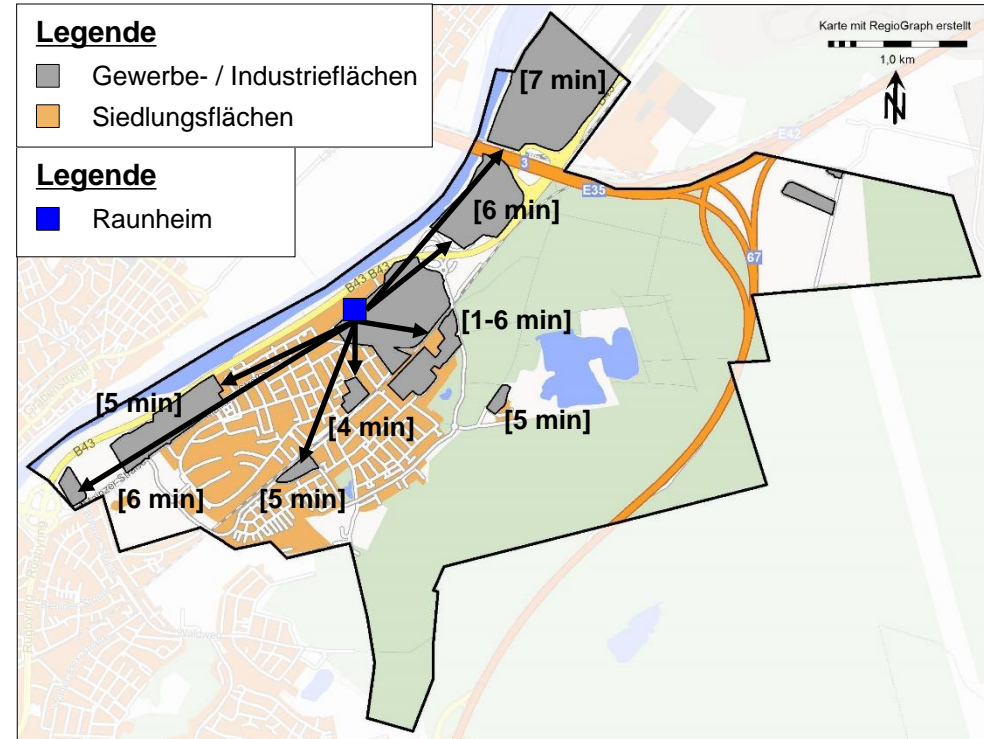


Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadtteile sind vom Standort planerische Fahrzeiten von bis zu 6 Minuten notwendig. Große Teile des Stadtgebiets können auch wesentlich schneller erreicht werden.



## Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Industrie- und Gewerbegebiete

- ❑ Dargestellt sind die Fahrzeitabschätzungen der Feuerwehr Raunheim in die Industrie- und Gewerbegebiete.
- ❑ Um die Industrie- und Gewerbegebiete vom derzeitigen Standort aus zu erreichen, sind planerische Fahrzeiten von 1 bis 7 Minuten notwendig.



### Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

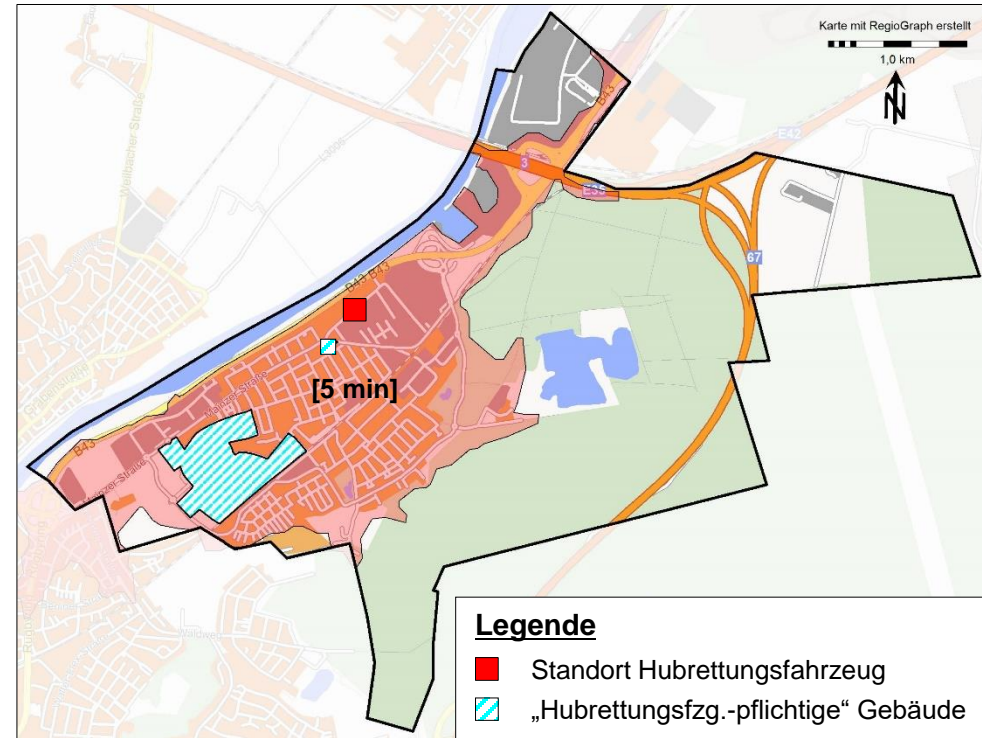




## Fahrzeit-Isochronen

### Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



#### Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte [vgl. Kap. 2.3] können von dem am Standort Raunheim stationierten Hubrettungsfahrzeug planerisch in Fahrzeiten von bis zu rund 5 Minuten erreicht werden. Ein Großteil der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte kann auch schneller erreicht werden.



### Löschwasserversorgung

#### *Allgemeines*

- ❑ Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) haben die Gemeinden für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen (Grundschutz).
- ❑ Daneben kann die Gemeinde nach § 45 Abs. 1 Nr. 2 im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung von den Eigentümern, Besitzern oder sonstigen Nutzungsberechtigten zu einer besonderen Löschwasserversorgung verpflichtet (Objektschutz). Gleiches gilt für abgelegene bauliche Anlagen ( § 45 Abs. 3).
- ❑ Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW e.V.) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegebenen wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.

#### *Einschätzung der Löschwasserversorgung*

- ❑ In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen ist als Grundschutz eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden.
- ❑ In den Außenbereichen (insb. im Waldgebiet) muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen teilweise über offene (dabei ist jedoch die witterungsbedingte Verfügbarkeit zu beachten) oder sonstige Wasserentnahmestellen (z. B. Löschteiche oder Löschbrunnen) und lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden.
- ❑ Dafür sind entsprechend löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorzuhalten.
- ❑ Die Hauptwaldwege des größeren Waldgebiets im Bereich des Badesees können mit den löschwasserführenden Fahrzeugen befahren werden. Daher kann der Großteil des Waldgebiets mit den Löschfahrzeugen der Feuerwehr erreicht werden.



## Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen BSBP 2013

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Ersatzbeschaffung GW-G	Beschaffung einer DL(A)K 23/12
Ersatzbeschaffung ELW-1	✓
Maßnahmen zur Personalgewinnung	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Beschaffung von Schlauchmaterial	✓
Beschaffung von Chemieschutzanzügen	✓
Ersatz Atemschutzkompressor	✓ (im neuen Standort berücksichtigt)
Schaummittel 2000 Liter	✓





<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>40</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>56</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>93</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>123</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>140</b>



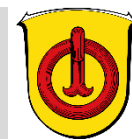
### Einleitung

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung



## Ausrückzeiten der Einheiten

- Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.
- Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze und Einsätze auf Autobahnen (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80%-Perzentil [min]	90%-Perzentil [min]
Raunheim	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	32	4,4	3,9	5,3	6,4
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	43	5,8	6,0	7,2	7,6

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

### Anmerkung:

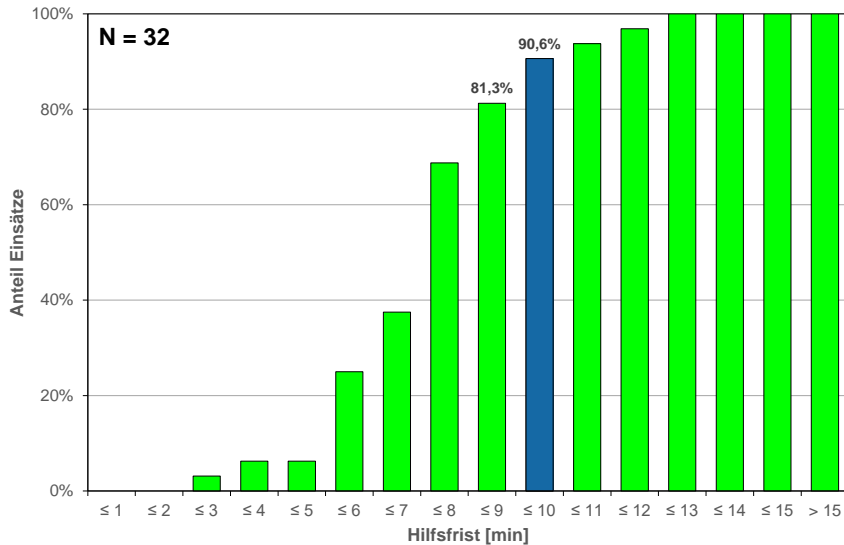
Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.



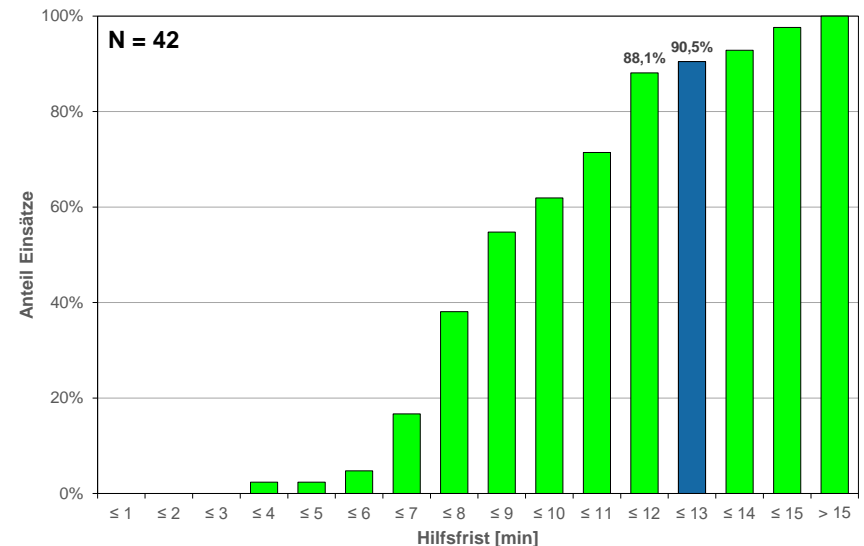
## Auswertung der Hilfsfrist

- ☐ Als Grundlage für die Auswertung der Hilfsfrist dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- ☐ In den untenstehenden Diagrammen ist die Hilfsfrist bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Stadtgebiets (ohne Autobahnen und überörtliche Einsätze) getrennt nach den beiden Zeitbereichen ausgewertet.
- ☐ Die Hilfsfrist wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug (ohne z. B. MTW) bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert, innerhalb dem mehr als 90 % der Einsätze erreicht werden konnten.
- ☐ Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen im Zeitbereich 1 zuverlässig (in 90 % der Einsätze) nach rund 10 Minuten ein. Im Zeitbereich 2 trifft die Feuerwehr zuverlässig nach rund 12 Minuten an der Einsatzstelle ein.

### Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr



### Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.



Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2019

Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen im Zeitbereich 1 zuverlässig (in 90 % der Einsätze) nach rund 10 Minuten ein. Im Zeitbereich 2 trifft die Feuerwehr zuverlässig nach rund 12 Minuten an der Einsatzstelle ein.

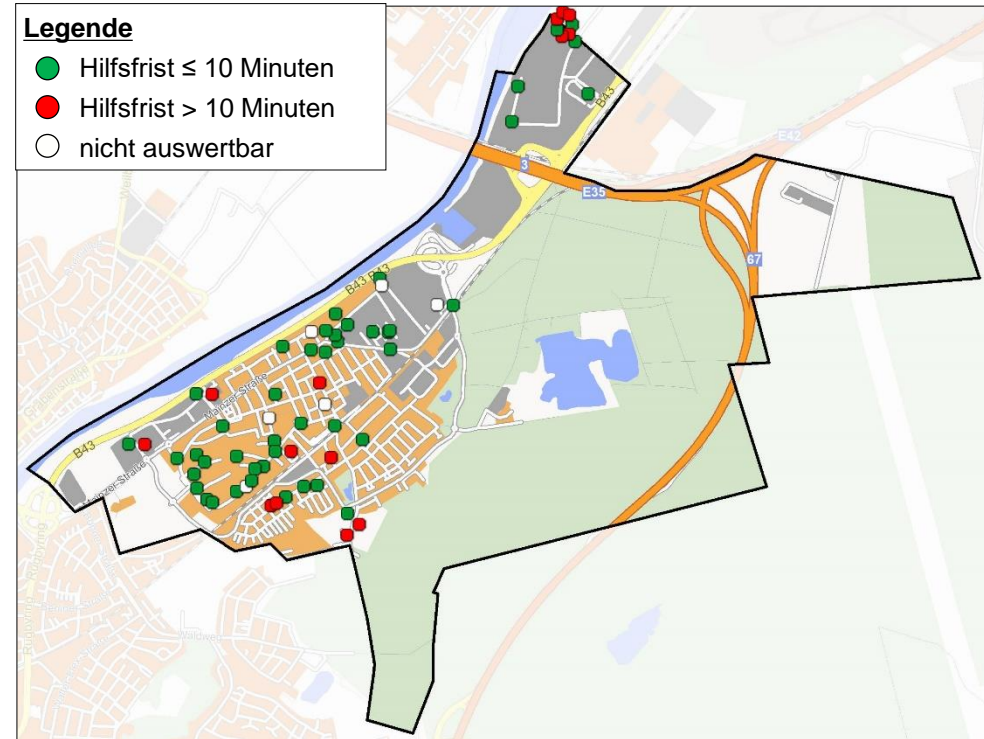
ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



### Analyse der Abdeckung der zeitkritischen Einsatzstellen

#### Hilfsfrist 10 Minuten

- ❑ Die Kartendarstellung zeigt die zeitkritischen Einsatzstellen für Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen. Dargestellt ist, welche Einsatzstellen innerhalb einer Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden konnten.
- ❑ Von den 152 zeitkritischen Einsatzstellen im Stadtgebiet waren 65 referenzierbar.
- ❑ Hiervon wird eine Hilfsfrist von 10 Minuten durch das erste relevante Fahrzeug in 45 Fällen (= 70 %) erreicht.
- ❑ In 14 Fällen konnte die Hilfsfrist von 10 Minuten nicht erfüllt werden.
- ❑ 6 Einsatzstellen konnten aus verschiedenen Gründen (fehlende oder fehlerhafte Statuszeiten, fehlende Alarmierungszeiten,..) nicht ausgewertet werden.



Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

#### Anmerkung:

Für die Hilfsfrist relevant sind in dieser Darstellung die Statuszeiten von Löschfahrzeugen, Einsatzleitwagen und Rüstwagen.

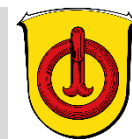
Es werden nur zeitkritische Einsätze innerhalb des Stadtgebietes (ohne Bundesstraßen) betrachtet (s. Einsatzstellenverteilung).



### Einzelanalyse von Einsätzen

#### **Einleitung**

- Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze (nach alarmierter Lage) und Technische Hilfeleistungen im Betrachtungszeitraum (01.01.2019 - 31.12.2019) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.
- Zusätzlich werden ABC-Einsätze und Einsätze im Bereich von Wassernotfällen detailliert betrachtet.
- Insgesamt werden 19 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.
- Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge). Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr (Einsatzberichte) ergänzt.
- Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.
- Weiße Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können.
- Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der Hilfsfrist (10 Minuten) und dem Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte (15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.
- In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Hilfsfrist aufsummiert.
- Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Hilfsfrist erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke Hilfsfrist: ■ ; Stärke Eintreffen Unterstützungskräfte: ■ ), in den übrigen Fällen orange ( ■ ).



### Einzelanalyse von Einsätzen

#### Brandeinsätze – Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmierte Lage	Hilfsfrist erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min	Stärke bis 11 min	Stärke bis 12 min	Stärke bis 15 min	Stärke bis 16 min	Stärke bis 17 min	Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
1	Freitag	08:13	Raunheim	Unklare Rauchentwicklung im Dachstuhl	00:06	5	10	10	10	10	10	16	fehlerhafte Statusmeldung(en)
2	Donnerstag	13:54	Raunheim	Rauchentwicklung aus Wohnung	00:07	6	6	6	12	12	12	14	Keine weiteren Kräfte erforderlich
3	Freitag	14:31	Raunheim	Kaminbrand	00:10	2	5	5	9	9	9	21	-
4	Donnerstag	15:56	Raunheim	Küchenbrand: Essen auf Herd	00:08	9	9	16	16	16	16	19	-
5	Donnerstag	16:19	Raunheim	Küchenbrand: Essen auf Herd	00:08	12	12	12	12	12	12	18	Keine weiteren Kräfte erforderlich

#### Brandeinsätze – Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmierte Lage	Hilfsfrist erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min	Stärke bis 11 min	Stärke bis 12 min	Stärke bis 15 min	Stärke bis 16 min	Stärke bis 17 min	Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
6	Samstag	00:30	Raunheim	Küchenbrand	00:08	7	9	9	15	15	15	17	-
7	Donnerstag	05:22	Raunheim	Verpuffung im Heizungskeller	00:12	0	0	5	6	12	12	15	Keine weiteren Kräfte erforderlich
8	Sonntag	10:07	Raunheim	Wohnungsbrand	00:07	8	8	8	8	8	8	17	fehlerhafte Statusmeldung(en)
9	Dienstag	20:32	Raunheim	Wohnungsbrand: Essen auf Herd	00:08	6	8	8	15	15	15	18	-
10	Feiertag	22:10	Raunheim	Balkonbrand	00:12	0	0	10	10	10	10	21	-
11	Dienstag	22:37	Raunheim	Brandeinsatz am Gebäude	00:12	0	0	6	6	6	6	12	Keine weiteren Kräfte erforderlich

#### Anmerkung:

In den Gesamtstärken der Einzelanalyse sind zusätzlich die in Bereitstellung am Feuerwehrhaus verbliebenen Einsatzkräfte enthalten.

Stärke Hilfsfrist:  Stärke Eintreffen Unterstützungskräfte:  Funktionsstärke bzw. Hilfsfrist nicht erfüllt:





## Einzelanalyse von Einsätzen

### Technische Hilfeleistungen

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmierte Lage	Hilfsfrist erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min	Stärke bis 11 min	Stärke bis 12 min	Stärke bis 15 min	Stärke bis 16 min	Stärke bis 17 min	Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
12	Mittwoch	15:44	Raunheim	Person unter Zug	00:06	8	8	8	8	8	8	20	keine weiteren Kräfte erforderlich
13	Mittwoch	17:31	Bahn	Person unter Zug	00:07	7	7	10	10	10	10	19	keine weiteren Kräfte erforderlich
14	Freitag	00:18	Bahn	Tier unter Zug	00:09	5	5	5	5	5	14	16	keine weiteren Kräfte erforderlich

### Technische Hilfeleistungen – Verkehrsunfälle auf Bundesautobahnen

- In den Zuständigkeitsbereichen der Feuerwehr Raunheim auf den Bundesautobahnen gibt es eine größere Anzahl an Verkehrsunfällen mit und ohne eingeklemmte Personen.
- Hinsichtlich der Planungszielerfüllung (Hilfsfrist und Funktionsstärke) werden die Einsätze auf den Bundesautobahnen nicht in der Einzelanalyse betrachtet, da die außerorts gelegenen Bereiche naturgemäß ggf. erst später erreicht werden können.
- Im Bereich der Einsätze auf den Bundesautobahnen stehen als Gesamtstärke in den meisten Fällen rund 15-20 Einsatzkräfte zur Verfügung.

**Anmerkung:**

In den Gesamtstärken der Einzelanalyse sind zusätzlich die in Bereitstellung am Feuerwehrhaus verbliebenen Einsatzkräfte enthalten.

Stärke Hilfsfrist:  Stärke Eintreffen Unterstützungskräfte:  Funktionsstärke bzw. Hilfsfrist nicht erfüllt:



### Einzelanalyse von Einsätzen

#### ABC-Einsätze

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmierte Lage	Hilfsfrist erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min	Stärke bis 11 min	Stärke bis 12 min	Stärke bis 15 min	Stärke bis 16 min	Stärke bis 17 min	Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
15	Mittwoch	11:55	Raunheim	Gefahrguteinsatz	00:08	9	9	9	9	9	9	17	fehlerhafte Statusmeldung(en)
16	Feiertag	04:32	Raunheim	Gefahrguteinsatz	00:09	8	11	11	11	11	11	15	Abbruch vor 2. ETZ
17	Montag	06:35	Raunheim	Gasgeruch	00:16	0	0	0	0	7	7	16	Parallelereignis

#### Wassernotfälle

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmierte Lage	Hilfsfrist erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min	Stärke bis 11 min	Stärke bis 12 min	Stärke bis 15 min	Stärke bis 16 min	Stärke bis 17 min	Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
18	Donnerstag	16:11	Raunheim	Person in Wasser	00:12	0	0	6	-	-	-	16	2. ETZ nicht relevant
19	Freitag	18:45	Bundeswasserstraße	Person in Wasser	00:11	0	4	4	-	-	-	13	2. ETZ nicht relevant

#### Anmerkung:

In den Gesamtstärken der Einzelanalyse sind zusätzlich die in Bereitstellung am Feuerwehrhaus verbliebenen Einsatzkräfte enthalten.

Stärke Hilfsfrist:  Stärke Eintreffen Unterstützungskräfte:  Funktionsstärke bzw. Hilfsfrist nicht erfüllt:



### Einsatzanalyse / Controlling

#### *Schlussfolgerungen*

- ❑ Hinsichtlich der Ausrückzeit ergibt sich auf Basis des Medians Montag bis Freitag tagsüber eine Ausrückzeit von rund 4 Minuten. In den übrigen Zeitbereichen (Mo.-Fr. 17-7 Uhr und Sa., So., Fe.) beträgt die Ausrückzeit auf Basis des Medians und des Mittelwerts rund 6 Minuten.
- ❑ Innerhalb der anvisierten Hilfsfrist von 10 Minuten wurden im Zeitbereich 1 90,6 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht. Für den Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17-7 Uhr und Sa., So., Fe.) wurden 88,1 % der Einsatzstellen nach rund 12 Minuten erreicht. Unter Berücksichtigung der Folgeminute steigt der Wert auf über 90 %.
- ❑ Die Detailanalyse der planungszielrelevanten Einsätze zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr für die Hilfsfrist von 10 Minuten eine gerade noch angemessene Personalstärke. Für das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte nach 15 Minuten wird die notwendige Personalstärke tendenziell nicht oder nur knapp erreicht. Auch die Gesamtstärken der vorhandenen Einsatzkräfte erreichen zu vielen Einsatzstichwörtern keine Zugstärke (22 Einsatzkräfte).
- ❑ In der Detailanalyse äußert sich die derzeitige Personalproblematik insbesondere im Hinblick auf das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte und die Gesamtstärke der verfügbaren Einsatzkräfte.
- ❑ Durch die Einsatzanalyse kann keine eindeutige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr abgeleitet werden. Hier ergibt sich auch auf Basis der Detailanalyse planungszielrelevanter Einsätze deutliches Verbesserungspotenzial im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Einsatzkräften.



<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>40</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>56</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>93</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>123</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>140</b>



### Einleitung

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



### Bewertung der IST-Struktur

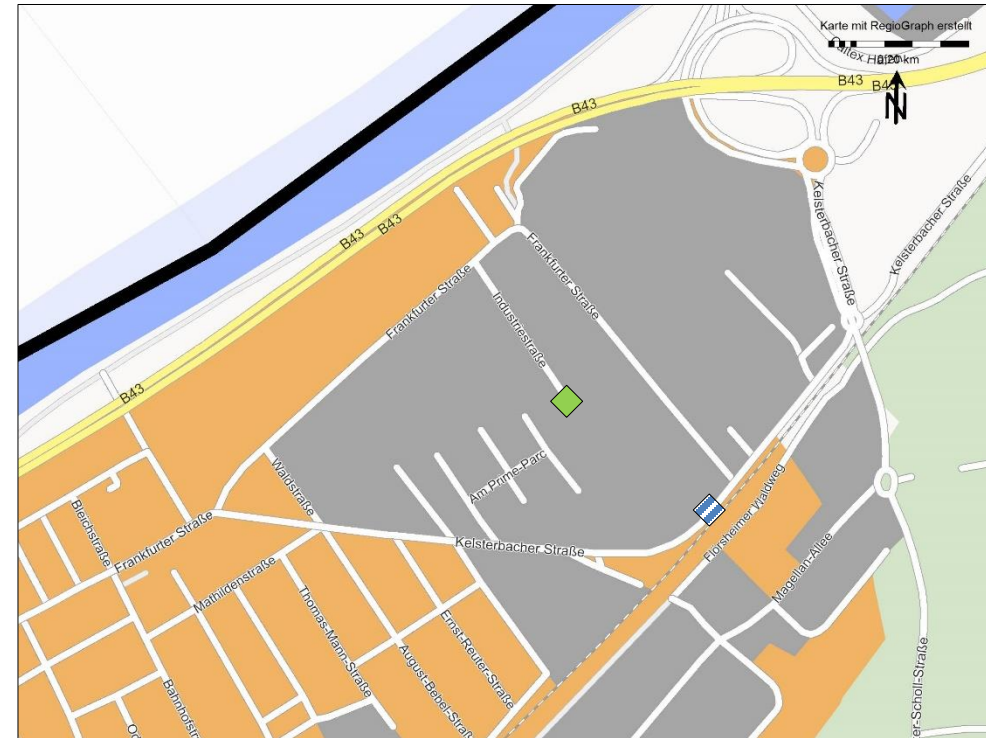
- Mit dem vorhandenen Standort der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich.
- Auch durch den zukünftigen Standort der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung realisierbar.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte werden mit planerischen Fahrzeiten von 5 Minuten erreicht. Das Hochhaus im Bereich Frankfurter Straße / Kelsterbacher Straße kann planerisch wesentlich schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken für den derzeitigen Standort.
- Auf der Grundlage der Wohnortverteilung und der Straßenführung im Bereich der Kelsterbacher und Frankfurter Straße können für einige Einsatzkräfte unter Umständen verlängerte Fahrzeiten zum neuen Feuerwehrhaus entstehen, wenn nur die Alarmzufahrt über die Industriestraße realisiert wird. Hieraus können verlängerte Ausrückzeiten resultieren.





## Bewertung der IST-Struktur

### *Zukünftige Planung der Alarmzufahrten*

- ❑ Neben der bereits feststehenden Alarmzufahrt über die Industriestraße soll auf Grundlage der bestehenden Wohnortverteilung und der Straßenführung im Bereich Kelsterbacher und Frankfurter Straße eine weitere Alarmzufahrt an der Kelsterbacher Straße geprüft werden.
- ❑ Durch die Etablierung einer weiteren Alarmzufahrt können einige Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus planerisch mit kürzeren Fahrzeiten erreichen und somit die planerische Ausrückzeit der Fahrzeuge gesenkt werden (siehe Erreichbarkeit Feuerwehrhaus: Simulation Ausrückzeiten).
- ❑ Die zweite Alarmzufahrt für Einsatzkräfte und die Alarmausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge über die Kelsterbacher Straße sollen im Sinne der gesetzlichen Regelungen weiterhin baulich getrennt voneinander ausgeführt werden.



#### Legende

-  Alarmzufahrt Industriestraße
-  Alarmzufahrt Kelsterbacher Straße  
(in Prüfung / Planung)



## Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Simulation Ausrückzeiten

### Alarmzufahrt Industriestraße und Kelsterbacher Straße

- Basis der Auswertung auf dieser Seite ist die simulierte Fahrzeit bzw. resultierende Ausrückzeit zwischen Wohnort und Feuerwehrhaus aller auswertbaren Einsatzkräfte.
- Dargestellt sind die aufsummierten vorhandenen Stärken am Feuerwehrhaus nach x Minuten bei Alarmierung am Wohnort.
- Zum einen wurden die simulierten Ausrückzeiten ausschließlich über die geplante Industriestraße betrachtet. In einer zweiten Betrachtung wurde sowohl die Industriestraße als auch die mögliche Alarmzufahrt Kelsterbacher Straße in der Simulation angesetzt.
- Demnach treffen die Einsatzkräfte auf Basis der betrachteten Simulation früher am Feuerwehrhaus ein, wenn es zwei Alarmzufahrten über die Industriestraße und die Kelsterbacher Straße gibt.
- Dies spricht aus bedarfsplanerischer Sicht dafür, dass die zweite Alarmzufahrt die Ausrückzeiten der Feuerwehr verbessern kann.

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	notw. Fahrzeit zur Abdeckung [min]	Aufsummierte Stärken [FM (Sb)] am Feuerwehrhaus nach x min bei Alarmierung am <u>Wohnort</u>										
			1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min	10 min	>10 min
Alarmzufahrt Industriestraße	47	6	0	1	5	16	24	42	44	45	45	46	47
Alarmzufahrt Industriestraße	1	6	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Alarmzufahrt Kelsterbacherstraße	46	6	0	1	14	20	38	43	43	44	46	46	46

Planerische Rüstzeit (1 Minute):

Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus.

Fahrgeschwindigkeiten (Pkw):

Die rechnergestützte Simulation zur Erreichung des Feuerwehrstandorts umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h).

  : Notwendige Ausrückzeiten die für die 1. und 2. Hilfsfrist (10 bzw. 15 Minuten) unter Berücksichtigung der notwendigen Fahrzeit zur Abdeckung relevant sind.





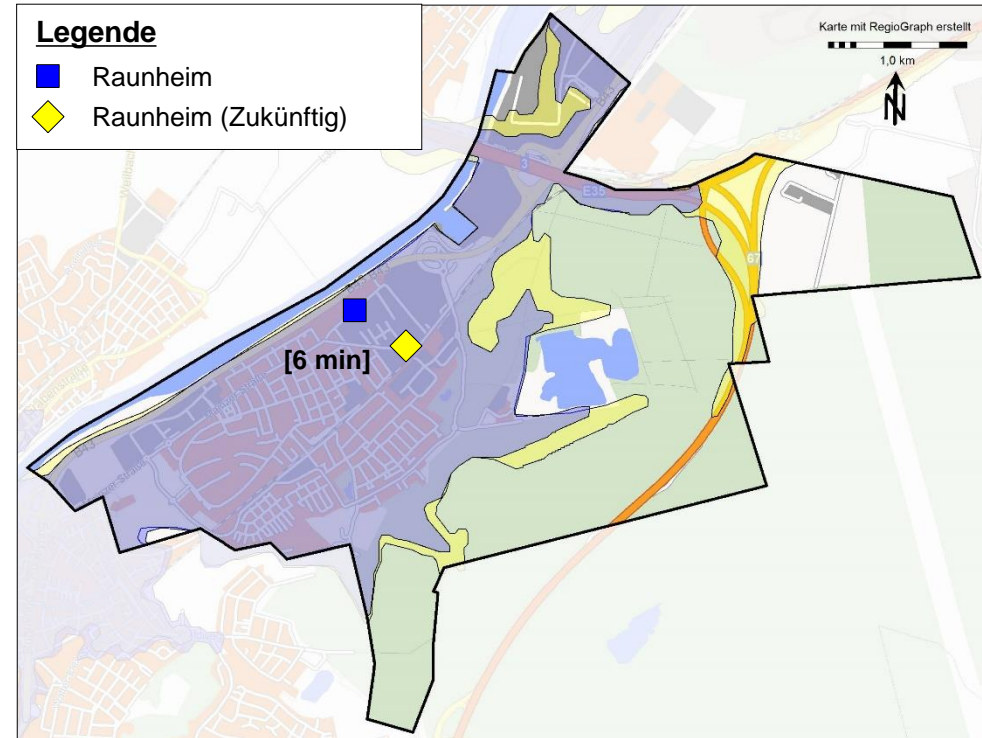
## Fahrzeit-Isochronen

### Fahrzeitabschätzung zur zukünftigen Gebietsabdeckung

Standort	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Raunheim	6
Raunheim (Zukünftig)	6

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind auch von dem zukünftigen Standort planerische Fahrzeiten von 6 Minuten notwendig.



### Einleitung

- ❑ Auf der Grundlage der derzeitigen Feuerwehrstruktur und dem Einsatzgeschehen entstehen im Bereich der Personalstruktur unterschiedliche Handlungsfelder:
  - Rückwärtige Aufgaben und Führungsdienst
  - Abarbeitung des hohen Einsatzaufkommens
  - Erfüllung der Planungsgrundlagen bei planungszielrelevanten Einsätzen
- ❑ Die im folgenden dargestellten Maßnahmen und Überlegungen dienen insgesamt dem Erhalt bzw. der Fortführung und Sicherstellung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr gemäß dem HBKG und der FwOV.
- ❑ Ziel ist dabei einerseits die Abarbeitung aller anfallenden Einsätze sowie insbesondere die Einhaltung der schutzzielbezogenen Funktionsstärken. Weitergehend soll eine zielgerichtete Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte erreicht werden.
- ❑ Die wesentlichen Betrachtungspunkte sind dazu:
  - Beibehaltung bzw. Erhöhung der Anzahl an Freiwilligen Kräften
  - Zukünftige Aufgabenwahrnehmung und -verteilung im rückwärtigen Bereich
  - Möglichkeiten der hauptamtlichen Funktionsbesetzung

### Handlungsfelder in der Personalstruktur

#### Hohes Einsatzaufkommen

- Abarbeitung von Kleineinsätzen
- Erhöhung Personalstärke
- Erhöhung Verfügbarkeit (insb. ZB 2)

#### Erfüllung planungszielrelevanter Einsätze

- Planungszielerfüllung im Bereich Funktionsstärke
- Einhaltung Hilfsfrist (insb. ZB 2)

#### Rückwärtige Aufgaben und Führungsdienst

- Einsatzleiter vom Dienst
- Wahrnehmung rückwärtiger Aufgaben
- Einsatzplanung als Voraussetzung für Einsatzdienst

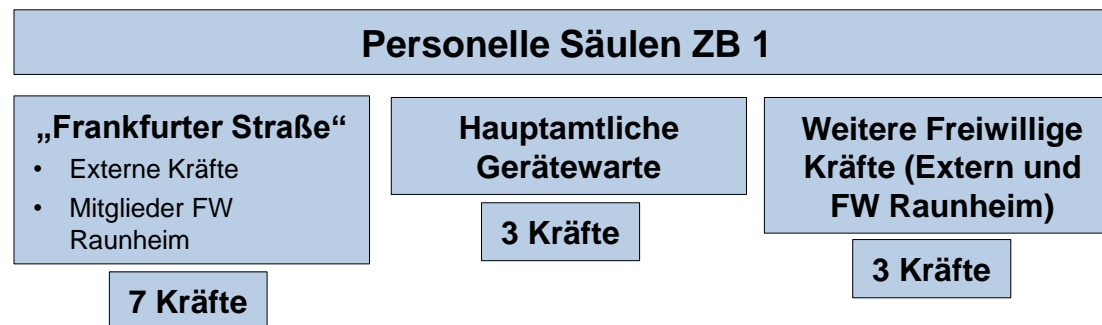
#### Kenngößen für den zukünftigen Personalbedarf

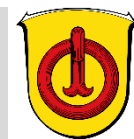


## Personalverfügbarkeit ehrenamtliche Kräfte

### *Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft Montag bis Freitag tagsüber (7-17 Uhr)*

- Montag bis Freitag tagsüber tragen derzeit drei zuverlässig planbare Säulen zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit bei:
  1. In einem Betrieb in der Frankfurter Straße arbeiten 7 Einsatzkräfte, die während ihrer Arbeitszeit für Einsätze zur Verfügung stehen. Diese Kräfte haben ihre Arbeitszeiten in der Regel von 06:00 bis 14:30 Uhr. Die externen Kräfte stehen danach nicht mehr zur Verfügung.
  2. Im Feuerwehrhaus sind derzeit 3 hauptamtliche Gerätewarte beschäftigt.
  3. Im Stadtgebiet sind 3 weitere planbare abkömmliche Einsatzkräfte verfügbar (Grundlage Arbeitsort in Raunheim).
- Die Arbeitsorte der abkömmlichen Einsatzkräfte sind nah am Feuerwehrhaus gelegen. Hierdurch resultieren geringe Fahrzeiten bis zum Feuerwehrhaus.
- Die anteilig verfügbaren Schichtdienstleistenden sind in der Betrachtung der Personalverfügbarkeit rechnerisch berücksichtigt, werden aber in diesem Zusammenhang nicht als zuverlässig planbare Säule der Tagesverfügbarkeit betrachtet.
- Auf Basis der Einsatzdatenanalyse wird der personelle Engpass im Hinblick auf das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte nach der 1. Hilfsfrist deutlich (siehe Kapitel 5 Detailauswertungen der Einsatzdaten).
- Die notwendigen Funktionsstärken werden im Hinblick auf die 2. Hilfsfrist nicht gesichert erreicht.





## Personalverfügbarkeit ehrenamtliche Kräfte

### *Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft Montag bis Freitag (17-7 Uhr), Wochenende u. Feiertag*

- Montag bis Freitag (17 bis 7 Uhr), am Wochenende und an Feiertagen können auf Basis der Differenzierung von inaktiven und aktiven Freiwilligen Kräften derzeit lediglich rund 30 Einsatzkräfte in den Planungen des Einsatzdienstes berücksichtigt werden. Die 30 Einsatzkräfte beinhalten zusätzlich auch Freiwillige Kräfte die sich noch in der Grundausbildung befinden und daher noch nicht vollumfänglich in das Einsatzgeschehen integriert werden können.
- Auf Basis des erhöhten Gefahrenpotenzials (in allen Planungsbereichen höchste Gefährdungsstufe), des erhöhten Einsatzaufkommens und den vorgehaltenen Sonderfahrzeuge, ist der planerisch zur Verfügung stehende Kräfteansatz sehr gering.
- Das Ansetzen von Ausfallfaktoren für zu besetzende Funktionen sind unter den personellen Voraussetzungen nicht möglich.
- Auf Basis der Einsatzdatenanalyse wird der personelle Engpass im Hinblick auf das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte nach der 1. Hilfsfrist deutlich (siehe Kapitel 5 Detailauswertungen der Einsatzdaten).
- Die notwendigen Funktionsstärken werden im Hinblick auf die 2. Hilfsfrist nicht zuverlässig erreicht.

Einheit	Anzahl FM (Sb)	inaktive Einsatzkräfte oder in Ampelsystem	Summe Kräfte
	2020		
Raunheim	47	-16	31



## Ehrenamtliche Kräfte – SOLL-Stärke nach FwOV

- ❑ Zur Festlegung der Mindestpersonalstärke der Einheiten ist nach FwOV das größte eintretende Ereignis zu betrachten. Für die Feuerwehr Raunheim ist die Sicherstellung der Gefährdungsstufe B4 erforderlich. Demnach müssen gemäß den definierten Planungszielen mindestens 16 Funktionen besetzt werden.
- ❑ Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, ist nach § 3, Abs. 2 FwOV für die ermittelten Mindestfunktionen eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke vorzuhalten.
- ❑ Wird für die Mindestpersonalstärke eine 400%-Reserve (entspricht 64 Einsatzkräften) angesetzt, so ist eine immense Personalgewinnung notwendig.
- ❑ Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese in der nebenstehenden Darstellung grün gefärbt.
- ❑ Grundsätzlich wird in Raunheim in allen möglichen Konstellationen (siehe Tabelle) eine deutlich höhere Personalstärke angestrebt. Insbesondere die Berücksichtigung der inaktiven Einsatzkräfte zeigt perspektivisch noch stärkere Personalprobleme auf.

Einheit	IST 2020	Mindestfunktionen	Mindestpersonal inkl. Reserve	Differenz
Raunheim	47	16	32	15
Raunheim [Ampelsystem]	31	16	32	-1
Tagesverfügbarkeit (Mo. bis Fr. tagsüber)	17	16	32	-15

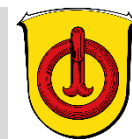
Wenn eine rechnerische erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese grün gefärbt.

		Fahrzeug	Mindestfunktionen
<b>Raunheim</b>	ELW 1		2
	LF 16/12		6
	LF 20/16		6
	DL(A)K 23/12		2
	<b>Gesamt</b>		<b>16</b>



### Bis Ende 2021: Erhalt und Förderung der ehrenamtlichen Kräfte

- ❑ Um auch zukünftig eine leistungsfähige Feuerwehr gemäß HBKG vorzuhalten ist es zwingend notwendig den Anteil der Freiwilligen Kräfte zu erhöhen. Dazu sind kurz- bis mittelfristig konkrete Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der vorhandenen Kräfte notwendig.
- ❑ Über die Vielzahl der bereits durchgeführten Maßnahmen hinaus sind weiterhin konkrete personalfördernde Maßnahmen notwendig. Insbesondere zum Erhalt der vorhandenen Kräfte und zur Sicherstellung der notwendigen Funktionsstärke sollen folgende Maßnahmen geprüft werden:
  - Einsatzbereitschaft / Sitzbereitschaften mit entsprechenden Rahmenbedingungen (zunächst am Wochenende und Feiertag bzw. im Zeitbereich 2):
    - Aufwandsentschädigungen und Verpflegung
    - Wachbesetzung oder Bereitschaften von zu Hause
  - Schaffung von Wohnraum für Freiwillige Kräfte im Umfeld des Feuerwehrhauses
    - Reduzierung der Fahrzeiten zum Feuerwehrhaus
  - Einführung von Einsatzpauschalen / Grundbeträgen
    - Basiszahlungen
    - qualifikationsbezogene Sonderzahlungen
  - Kooperationen oder Vereinbarungen mit Unternehmen im kommunalen Gebiet
    - feuerwehrtechnische Ausbildung für Arbeitnehmer
    - Personalgewinnung von Einsatzkräften mit Tagesverfügbarkeit
  - Aufenthaltsmöglichkeiten im Feuerwehrhaus schaffen
    - Büroräume als „Homeoffice“-Platz für ehrenamtliche Kräfte
    - Aufenthaltsraum / Hobbyraum
    - Sportraum



## Ausblick (Frühjahr 2023): Hauptamtliche Funktionsbesetzung für den Einsatzdienst

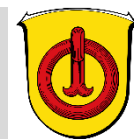
- Derzeit erfolgt die Sicherstellung der erforderlichen Funktionsstärke nach dem Zufallsprinzip der Freiwilligen Feuerwehr und den dargestellten Säulen der Personalverfügbarkeit.
- Kleineinsätze werden teilweise bereits durch die hauptamtlichen Gerätewarte abgearbeitet, um die Freiwilligen Kräfte zu entlasten.
- Insbesondere hinsichtlich der notwendigen Funktionsstärke ist eine Sicherstellung gemäß den Planungszielen und der Feuerwehr-Organisationsverordnung nicht immer zuverlässig darstellbar.
- Kann die Funktionsstärke und Leistungsfähigkeit in Zukunft, insbesondere aufgrund der erhöhten Einsatzbelastung, nicht mehr sichergestellt werden, ist eine Funktionsbesetzung durch hauptamtliche Kräfte angezeigt bzw. erforderlich.
- Hierfür sind in der untenstehenden Tabelle für verschiedene Besetzungsvarianten die Personalbedarfe berechnet.
- Auf der folgenden Seite werden die verschiedenen Stufen der Funktionsbesetzungen detaillierter betrachtet.

### *Abschätzung Personalbedarf für verschiedene Funktionsbesetzungsvarianten:*

Personalmodell		Personalbedarf * [VZÄ]
Anzahl	Zeitbereich	
0 Fu.	-	-
2 Fu.	Mo.-Fr. rund-um-die-Uhr	6,6
3 Fu.		9,9
6 Fu.		19,7
9 Fu.		29,6
2 Fu.	Mo.-So. rund-um-die-Uhr	9,6
3 Fu.		14,4
6 Fu.		28,8
9 Fu.		43,2

\*) aus Sicht des Einsatzdienstes; unter Annahme 38 Anwesenheitswochen pro Mitarbeiter p.a.





## Ausblick (Frühjahr 2023): Hauptamtliche Funktionsbesetzung für den Einsatzdienst (Forts.)

- ❑ Die untenstehende Abbildung zeigt die Anforderungen, die mit den entsprechenden Funktionsbesetzungen erfüllt werden können. Dazu wurden folgende Betrachtungen aufgenommen:
  - Einsatzgeschehen in Abhängigkeit des Alarmierungsstichwortes
  - Erfüllung der Planungsziele bezogen auf Funktionsstärke und Hilfsfrist
  - Möglichkeit der Mitführung von Sonderfahrzeugen
- ❑ Mit steigender Funktionsbesetzung können naturgemäß mehr Anforderungen erfüllt werden, als mit einem geringeren Funktionsansatz.
- ❑ Im Rahmen der Betrachtung von hauptamtlicher Funktionsbesetzung bis zur Gruppenstärke ist es weiterhin von besonderer Relevanz, eine leistungsfähige und motivierte Freiwillige Feuerwehr aufrechtzuerhalten. Insbesondere im Bereich der Besetzung von Sonderfahrzeugen und Einsätzen größeren Umfangs ist die wechselseitige Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt von besonderer Wichtigkeit.

Funktionsbesetzung	Kleineinsätze	Erfüllung 1. Hilfsfrist	Erfüllung Funktionsstärke 1. Hilfsfrist	TH 1	Brand Kategorie 1	Mitführung von Sonderfahrzeugen	Brand Kategorie 2	TH 2
2 Funktionen	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
3 Funktionen	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
6 Funktionen (= Staffel)	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗
9 Funktionen (= Gruppe)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗

Anmerkungen Einsatzgeschehen und -stichwörter:

**Kleineinsätze:** Ölspuren, kleine Tragehilfen, Tierrettungen, Baum auf Straße, kleine Amtshilfen für die Polizei, Mülleimerbrand etc.

**Brand Kategorie 1:** Staffel / Gruppe: PKW-Brand, kleine Flächenbrände etc.

**Brand Kategorie 2:** Zug: Zimmerbrand, Wohnhausbrand, größere Flächenbrände, Brandmeldeanlagen etc.

**TH 1:** Staffel / Gruppe: größere Ölspuren, Türöffnungen, größere Tragehilfen etc.

**TH 2:** Zug: VU mit eingeklemmter Person, Person unter Zug, Flächenlagen etc.

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



### Rückwärtige Aufgaben und Führungsdienst

#### *Derzeitige Situation*

- ❑ Aus verschiedenen Gründen (erhöhtes Einsatzgeschehen, Wachstum der Stadt Raunheim etc.) steigen in den letzten Jahren die zeitlichen und fachlichen Anforderungen an die rückwärtige Aufgabenwahrnehmung des Stadtbrandinspektors fortlaufend.
- ❑ Die Besetzung der Funktion des Stadtbrandinspektors und Einheitsführers in Personalunion führt zu einer weiteren Belastung im Hinblick auf die rückwärtigen und organisatorischen Aufgaben.
- ❑ Die Einführung einer organisatorischen Einteilung der rückwärtigen Aufgaben in Sachgebiete wird derzeit nicht in dem erforderlichen Umfang umgesetzt.
- ❑ Der eingeführte Führungsdienst zur Sicherstellung der entsprechenden Führungsfunktion und zur frühzeitigen Einleitung von Erkundungsmaßnahmen (Kompensationsmaßnahme zur frühzeitigen Nachalarmierung von Kräften) hat sich auf Grund der Einschränkungen im Berufs- sowie Privatleben als nicht dauerhaft leistbar erwiesen.
- ❑ Aus einsatztaktischer Sicht hat sich die Einführung des Führungsdienstes als sehr wertvoll erwiesen.

#### *Rückblick: Rückwärtige Aufgaben und Führungsdienst 2016*

- ❑ Bereits im Jahr 2016 wurde ein Strategiepapier zur zukünftigen Ausrichtung der Feuerwehrführungsorganisation entworfen.
- ❑ 2016 deuteten sich zunehmend erhöhte zeitliche und fachliche Anforderungen an und die Feuerwehrführung musste personell und organisatorisch neu aufgestellt werden.
- ❑ Die in den Ausblicken 1 und 2 ausgestalteten Kompensationsmaßnahmen wurden teilweise bereits zum damaligen Zeitpunkt angestoßen bzw. in die Feuerwehrführungsorganisation integriert. Aus diversen Gründen sind die organisatorischen und administrativen Veränderungen immer seltener in die Praxis umgesetzt worden.
- ❑ Daher dienen das Strategiepapier und die Ausblicke 1 und 2 als Ansatz zur Wiederaufnahme der organisatorischen und administrativen Umgestaltung bzw. Aktualisierung.



### Bis Ende 2021: Organisation und Aufgabenwahrnehmung im Ehrenamt

- ❑ Um die Führung und Leitung der Freiwilligen Feuerwehr weiterhin in einer rein ehrenamtlichen Funktion besetzen zu können, sind im Bereich der Organisationsstruktur Anpassungen bzw. Aktualisierungen notwendig. Insbesondere die Wahrnehmung der rückwärtigen Aufgaben soll auf die Führungskräfte verteilt werden und in Form der Sachgebiete wahrgenommen werden. Nur durch Aufgabenteilung kann eine Entlastung einzelner Funktionen erreicht werden. Auch im Bereich des Führungsdienstes kann eine Entlastung nur durch eine erweiterte Aufgabenteilung erzielt werden.
- ❑ Um eine Entlastung im Bereich der rückwärtigen Aufgaben und des Führungsdienstes zu erlangen sollen insbesondere folgende organisatorische Maßnahmen geprüft bzw. aktualisiert werden:
  - Rückwärtige Aufgaben:
    - Aktualisierung der Organisationsstruktur und Wiedereinführung und Aktualisierung des 2016 eingeführten Organigramms für die bestehenden Sachgebiete mit Benennung von Sachgebietsleitern. Im Bereich der Sachgebiete sollen neben den Führungskräften auch Freiwillige Kräfte ohne Führungsfunktion integriert werden.
    - Zusätzlich können weitere rückwärtige Aufgaben nach Bedarf und Absprache der Beteiligten an die Verwaltung übertragen werden.
  - Führungsdienst:
    - Das derzeitige Personal des Führungsdienstes kann durch eine Erweiterung des Personalpools entlastet werden. Dazu müssen die notwendigen Qualifikationen erhöht werden und eine breitere Verteilung des Führungsdienstes auf die Führungskräfte organisiert werden. Dabei soll auch bei bestehenden Führungskräften die Bereitschaft erhöht und gefördert werden den Führungsdienst wahrzunehmen.
    - Zusätzlich ist eine Anpassung bzw. Reduzierung der Einsatzfrequenzen des Führungsdienstes denkbar. Dazu können in Anlehnung an die Alarm- und Ausrückeordnung und die Alarmstichwörter Einsätze definiert werden, die den Führungsdienst zwingend oder nur optional benötigen.



### Ausblick (Frühjahr 2023): Verlagerung Stadtbrandinspektor in hauptamtliche Funktion

- ❑ Können die steigenden zeitlichen und fachlichen Anforderungen nicht mehr in rein ehrenamtlicher Funktion wahrgenommen werden, bestehen Möglichkeiten die Funktion bzw. die rückwärtigen Aufgaben sukzessiv oder teilweise in eine hauptamtliche Funktion zu überführen:
  - Schaffung einer Stelle für die Sachbearbeitung Brandschutz im Bereich der Verwaltung.
  - Zusätzlich ist die Verlagerung von organisatorischen Aufgaben und Planungen in den Bereich der hauptamtlichen Gerätewarte denkbar. Dazu ist es jedoch zunächst notwendig die derzeitige Auslastung und die vorhandenen Kapazitäten zu prüfen.
  - Schaffung einer Stelle, in der der Stadtbrandinspektor beispielsweise als Teilzeitstelle an die Verwaltung angegliedert wird und rückwärtige Aufgaben selbstständig abarbeitet.
  - Können die zeitlichen und fachlichen Anforderungen nicht durch sukzessive Aufgabenübertragung kompensiert werden, kann auch eine Prüfung einer hauptamtlichen Stelle für den Stadtbrandinspektor notwendig werden.



### Ehrenamtliche Kräfte – Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt

#### *Laufende Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation*

- ❑ Feuerwehr und Verwaltung haben bereits weitere Maßnahmen für die Mitgliederwerbung eingeleitet oder befinden sich in Planung:
  - Im Rathaus findet für die kommunalen Mitarbeiter derzeit eine intensive Mitgliederwerbung statt, um die kommunalen Mitarbeiter für die Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen.
  - In der Vergangenheit wurden bereits neu hinzugezogene Einwohner mit bestehendem Feuerwehrhintergrund in der Mitgliederwerbung berücksichtigt. Hier soll weiterhin eine intensive Mitgliederwerbung und Integration neuer Freiwilliger Kräfte angestrebt werden.
  - Der Neubau des Feuerwehrhauses soll zur Förderung des Ehrenamtes und zur Attraktivitätssteigerung der Feuerwehr Raunheim genutzt werden. Dabei soll die Aufenthaltsqualität und der Freizeitwert im Feuerwehrhaus für die Freiwilligen Aktiven erhöht werden.



### Ehrenamtliche Kräfte – Qualifikationen

- ❑ In der Feuerwehr Raunheim ist weiterhin auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- ❑ Der Stand der Ausbildungen ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- ❑ Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen.  
Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- ❑ Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.



## Ehrenamtliche Kräfte – Personalentwicklung im Jahr 2021

- Während des Prozesses zur Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans wurden auf der Grundlage der derzeitigen Personalsituation und der eingeschränkten Verfügbarkeit von Freiwilligen Kräften weitere Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung eingeleitet.
- Um die Interessenten zeitnah für die Freiwillige Feuerwehr zu gewinnen, werden Informationsveranstaltungen durchgeführt.
- Die zeitnahe Planung und Durchführung von Grundausbildungslehrgängen wird durch die Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie erschwert. Jedoch konnten bereits einige Kapazitäten geschaffen werden.
- In Summe ergibt sich ein Potenzial von insgesamt 24 Interessenten bzw. Anwärtern aus der Jugendfeuerwehr, der Stadtverwaltung und der Stadtbevölkerung:
  - davon mindestens 1 Teilnehmer für den Grundausbildungslehrgang auf Kreisebene (ab Juli 2021)
  - davon mindestens 8 Teilnehmer am Grundausbildungslehrgang mit Unterstützung der Feuerwehr Rüsselsheim (ab August 2021)
  - 4 ausstehende Rückmeldungen auf Einladungen zur Informationsveranstaltung für städtische Mitarbeiter
  - 7 ausstehende Rückmeldungen auf Einladungen für interessierte Bürger
- Durch die weiteren potenziellen neuen Freiwilligen Kräfte werden weitere Ausbildungskapazitäten notwendig, damit diese zeitnah in der Einsatzabteilung aktiv werden können. Dies betrifft nicht nur die Notwendigkeit von Ausbildungsplätzen für den Grundlehrgang, sondern auch erhebliche Bedarfe an weiteren Ausbildungsplätzen für entsprechende Schlüsselqualifikationen (u.a. Sprechfunker-, AGT- oder Maschinisten-Ausbildung).
- Hierzu sollen zeitnah weitere Umsetzungskonzepte und Ausbildungsplätze vorgeplant werden.

In Summe ergibt sich ein Potenzial von insgesamt 24 Interessenten bzw. Anwärtern aus der Jugendfeuerwehr, der Stadtverwaltung und der Stadtbevölkerung. Um alle neu gewonnenen Freiwilligen Kräfte ausbilden zu können werden erhebliche Ausbildungskapazitäten sowohl für die Grundausbildung, als auch die Ausbildung von Schlüsselqualifikationen notwendig.

	Anzahl	davon zugesagt
<b>Interessenten</b>	24	13
<b>davon aus JF</b>	4	4
<b>davon aus Stadtverwaltung</b>	8	4
<b>davon aus Stadtbevölkerung</b>	12	5





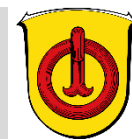
### Ehrenamtliche Kräfte – Bambini- und Jugendfeuerwehr

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist die Bambinifeuerwehr (Kinderfeuerwehr) ein wichtiger Bestandteil und muss weiterhin pädagogisch unterstützt und gefördert werden.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten erfolgen.



### Einleitung

- ❑ Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:  
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?  
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- ❑ Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der SOLL-Standortstruktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- ❑ Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- ❑ Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden, im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen, jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- ❑ Anmerkung zu den Laufzeiten bzw. Ersatzbeschaffungszyklen der Fahrzeuge:
  - Die kalkulatorische Laufzeit eines Großfahrzeuges (z. B. LF) beträgt in der Regel 20-25 Jahre, die von Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) in der Regel eher 15-20 Jahre. Die tatsächlich mögliche Nutzungsdauer eines Fahrzeuges ist jedoch abhängig vom spezifischen technischen Zustand.
  - Beispielsweise müssen häufig eingesetzte Fahrzeuge teilweise nach 15 Jahren oder früher ersatzbeschafft werden. Bei seltener genutzten Fahrzeugen sind je nach Nutzung (u. a. auch abhängig von Unterbringung und Pflege) und je nach Fahrzeugtyp teilweise auch 30 Jahre als planerischer Wert möglich.
  - Auf Basis der Brandschutzförderrichtlinie werden Zuwendungen durch das Land Hessen in der Regel für Fahrzeuge gewährt, deren Nutzungsdauer folgende Richtwerte erreicht hat (Anlage 2, BSFRL):
    - Kommandowagen (KdoW): mind. 7 Jahre oder 170.000 km
    - Einsatzleitwagen (ELW 1): mind. 12 Jahre
    - alle anderen Fahrzeuge: mind. 25 Jahre



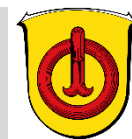
## Anforderungen der Feuerwehr-Organisationsverordnung

### Mindestausrüstung gemäß Stufe 1

- Aus der Feuerwehr-Organisationsverordnung geht folgende Mindestausrüstung aus den in Kapitel 2.5 definierten Gefährdungsstufen hervor. Danach entspricht das Fahrzeugkonzept den Mindestanforderungen der Feuerwehr-Organisationsverordnung.

Gefahrenart	Mindestausrüstung Stufe 1 FwOV	IST-Fahrzeug-ausstattung	SOLL-Fahrzeug-ausstattung	Bemerkung
<b>Brandschutz</b> Stufe B4	ELW 1	ELW 1	ELW 1	-
	LF 20	LF 16/12	LF 20*	*Auslieferung voraussichtlich 2021
	StLF 20/25	LF 20/16**	LF 20	**ohne maschinelle Zugeinrichtung
	HuRF	DLA(K) 23/12	DLA(K) 23/12	-
<b>THL</b> Stufe: TH4	ELW 1	ELW 1	ELW 1	-
	HLF 20	LF 20/16** u. RW 1	LF 20/16** u. RW 1	**ohne maschinelle Zugeinrichtung
<b>ABC-Gefahren</b> Stufe: ABC3	ELW 1	ELW 1	-	**ohne maschinelle Zugeinrichtung
	Löschgruppenfahrzeug (wasserführend)	LF 16/12	LF 20*	*Auslieferung voraussichtlich 2021
	GW-G	GW-L2***	GW-L2***	***Zusatzbeladung ABC vorhanden ohne Umfüllpumpe
<b>Wassernotfälle</b> Stufe: W3	LF 10	LF 16/12	LF 20*	*Auslieferung voraussichtlich 2021
	MZB	MZB u. RTB	MZB u. RTB	-

Ersatzbeschaffung  
Fahrzeug aus IST



## Anforderungen der Feuerwehr-Organisationsverordnung

### Mindestausrüstung gemäß Stufe 2

- ❑ Die Anforderungen aus der Feuerwehr-Organisationsverordnung an die Mindestausrüstung in der Stufe 2 werden zukünftig durch die vorhandenen Sonderfahrzeuge und die interkommunale Zusammenarbeit sichergestellt.
- ❑ Die vorhandenen Sonderfahrzeuge am Standort Raunheim, die über die Mindestausrüstung gemäß der FwOV hinausgehen ergeben sich aus dem örtlichen Gefahrenpotenzial und den daraus resultierenden erhöhten Anforderungen an die Ausrüstung der Feuerwehr. Erläuterungen zu der Notwendigkeit der vorhandenen Sonderfahrzeuge können der untenstehenden Darstellung entnommen werden.

Fahrzeug	Erläuterungen
TLF 4000	Zuständigkeit im Bereich BAB 3 und BAB 67 mit hohem Verkehrsaufkommen
	hohes Aufkommen an Güterverkehr auch mit relevantem Gefahrguttransport
	hoher Anteil an Industrie- und Gewerbegebieten mit großen Industriebetrieben
RW	Zuständigkeit im Bereich BAB 3 und BAB 67 mit hohem Verkehrsaufkommen
	Bedarf an Ausrüstung zur erweiterten Technischen Hilfeleistung (u.a. BAB 3 und Industriebetriebe)
	Höheres Sicherheitsniveau und Redundanz
MZF	Nutzung zum Personaltransport im Einsatzgeschehen
	Nutzung für Aus- und Fortbildungsfahrten
	Nutzung für Jugendfeuerwehr und Bambini-Feuerwehr
RTB	Nutzung des vorhandenen MZB für die Bundeswasserstraße Main
	RTB zur Nutzung für die weiteren kleineren Gewässer
Hubrettungsfahrzeug*	Größere Anzahl Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte
	Möglichkeit der frühzeitigen Sicherstellung des 2. Rettungsweges

\*) gemäß FwOV ist die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeugs auch durch interkommunale Zusammenarbeit möglich. Aufgrund der größeren Anzahl Hubrettungsfahrzeug-pflichtiger Objekte bis zur Hochhausgrenze möchte die Stadt Raunheim weiterhin frühzeitig durch ein eigenes Hubrettungsfahrzeug den 2. Rettungsweg sicherstellen.



### Planungszielrelevante Fahrzeuge

- Aus den Planungszielen resultiert, dass für den Standort auch zukünftig ein Löschfahrzeug und ein Hilfeleistungslöschfahrzeug erforderlich ist.
- Aufgrund der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte ist die Vorhaltung einer DL(A)K 23/12 weiterhin notwendig.



### Spezialfahrzeuge

- Aufgrund der Gebäudestrukturen und der größeren Anzahl Hubrettungsfahrzeug-pflichtiger Objekte ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DL(A)K 23/12) notwendig.
- Für die Einsatzleitung ist auch weiterhin ein ELW 1 vorzuhalten.
- Als Führungsfahrzeug ist ein KdoW bedarfsgerecht.
- Zum Wassertransport ist auch weiterhin ein entsprechendes Tanklöschfahrzeug erforderlich.
- Zur Wasserförderung über lange Wegestrecken stehen weiterhin die Löschfahrzeuge und der GW-L2 mit entsprechenden Komponenten zur Verfügung.
- Im Bereich der erweiterten Technischen Hilfeleistung ist die Vorhaltung eines RW weiterhin erforderlich.
- Für Logistikaufgaben ist auch weiterhin ein GW-L2 vorzuhalten.
- Für die Erstmaßnahmen nach GAMS-Regel im ABC-Einsatz ist die Vorhaltung des ABC-Gerätesatzes auf Basis des Rollcontainer-Konzeptes für den GW-L2 bedarfsgerecht.
- Zum Personaltransport und für die Jugendfeuerwehr soll zukünftig ein MZF zur Verfügung stehen.
- Für die Wasserrettung sind folgende Boote weiterhin erforderlich:
  - Mehrzweckboot
  - Rettungsboot



## Fahrzeug-SOLL-Konzept

- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.

Einheit / Standort	Nr.	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
Raunheim	1	KdoW	2012	8	KdoW	KdoW	-
	2	ELW 1	2017	3	ELW 1	ELW 1	-
	3	TLF 24/50	1997	23	TLF 4000	TLF 4000	mit Komponenten Sonderlöschmittel
	4	LF 16/12	1992	28	LF 20	LF 20	LF 20 mit Straßenfahrgestell
	5	LF 20/16	2006	14	LF 20/16	HLF 20	-
	6	DLA(K) 23/12	2014	6	DLA(K) 23/12	DLA(K) 23/12	-
	7	RW 1	2006	14	RW 1	RW	-
	8	GW-L2	2010	10	GW-L2	GW-L2	-
	9	MTF	2007	13	MZF	MZF	-
	10	MZB	2013	7	MZB	MZB	-
	11	RTB	2012	8	RTB	RTB	-
	12	Anhänger NSA	2018	2	Anhänger NSA	Anhänger NSA	Netzersatzanlage 77 kVA auf PKW Anhänger
	13	Anhänger SWW	2011	9	Anhänger SWW	Anhänger SWW	mit Schaum-Wasser-Werfer und ca. 120m B-Schläuche
	14	Anhänger SWW	1970	50	Anhänger SWW	Anhänger SWW	mit Schaum-Wasser-Werfer
	15	Anhänger C240	1982	38	Anhänger C240	Anhänger C240	mit 240 kg CO2 und zwei Löschanzen
	16	Anhänger P250	1969	51	Anhänger P250	Anhänger P250	mit 250 kg Löschpulver und zwei Angriffsrohren
	17	Anhänger	2015	5	Anhänger	Anhänger	passend für Rollcontainer-Konzept mit Auffahrampen

### Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

### Kleinfahrzeuge:


hellgelb wenn  $\geq 10$  Jahre  
orange wenn  $\geq 15$  Jahre




### Großfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 15$  Jahre  
orange wenn  $\geq 20$  Jahre

### voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

 Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

### weitere Fahrzeuge:

 In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in Grau hervorgehoben. z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





### Maßnahmen im Bereich der Organisation

- ❑ Auf der Grundlage der derzeitigen Personalsituation und der reduzierten Personalverfügbarkeit für das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte soll eine mindestens jährliche Kontrolle der Planungszielerfüllung durchgeführt werden. Dabei sollen insbesondere die
  - ❑ Entwicklung der Funktionsstärken in der Hilfsfrist sowie dem Eintreffen der Unterstützungskräfte und
  - ❑ die Entwicklung der vorhandenen Gesamtstärken bei planungszielrelevanten Einsätzen berücksichtigt werden.
- ❑ Im Bereich der Wassernotfälle wird derzeit die Anmietung eines Bootsanlegeplatzes im Yachthafen geprüft. Hierdurch soll ein schnelleres Tätigwerden der Feuerwehr erreicht werden.
- ❑ Im Bereich der Personalstruktur sollen die eingeleiteten bzw. zukünftig geplanten Maßnahmen regelmäßig auf Wirksamkeit kontrolliert werden. Insbesondere die eingeführte Ampelsystematik und die Rückgewinnung von potenziell verfügbaren Einsatzkräften sollen dabei im Fokus stehen.
- ❑ Die Mitgliederwerbung und Förderung des Ehrenamtes soll weiterhin als kommunale Gesamtaufgabe (Feuerwehr und Verwaltung) verstanden werden. Die Feuerwehr Raunheim hat die eigenen Möglichkeiten und Maßnahmen ausgeschöpft. Zukünftig soll die Unterstützung durch die Verwaltung wieder gestärkt werden. Zusätzlich soll geprüft werden, ob es zukünftig hilfreich ist externe Unterstützung zur Mitgliederwerbung und Förderung des Ehrenamtes in Anspruch zu nehmen.
- ❑ Wird zukünftig die Prüfung einer hauptamtlichen Funktionsbesetzung notwendig, ist zu berücksichtigen, dass sich neue (organisatorische) Herausforderungen und Aufgaben ergeben können.
- ❑ Neue Freiwillige Kräfte sollen weiterhin möglichst zeitnah den Grundlehrgang absolvieren. Dies erhöht zum einen den Anteil der verfügbaren Einsatzkräfte und fördert zum anderen die Motivation und Haltekraft der neuen Mitglieder.



### Maßnahmen im Bereich der Organisation

#### *Sofortprogramm zur Wiederherstellung der erforderlichen Leistungsfähigkeit*

- ❑ Neben den festgelegten Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der ehrenamtlichen Kräfte wurde bereits über ein Sofortprogramm zur Wiederherstellung der erforderlichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Raunheim verfügt. Dieses wird unverzüglich umgesetzt.
- ❑ Aus diesem Sofortprogramm ergeben sich die nachfolgenden Handlungsfelder:
  1. Vertragliche Vereinbarung mit Nachbarkommunen zur Kompensation der aktuell bestehenden verminderten Leistungsfähigkeit der Raunheimer Freiwilligen Feuerwehr.
  2. Beschränkung der Hilfeleistungen für benachbarte Kommunen.
  3. Reaktivierung der derzeit nicht zum Einsatz kommenden Mitglieder der Einsatzabteilung.
  4. Bereitstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Raunheim für die Einsatzabteilung.
  5. Aktivierung von ausgebildeten ehrenamtlichen Feuerwehrkräften, die in Unternehmen am Standort Raunheim beschäftigt sind.
  6. Erweiterung des Einsatzbereiches der vier hauptamtlichen Gerätewarten zu feuerwehrtechnischen Angestellten.
  7. Erweiterung des im Jahr 2009 in Kraft gesetzten Unterstützungspaketes „Konzept zur Stärkung und nachhaltigen Sicherung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Raunheim“ durch folgende, sofort umzusetzende Maßnahmen:
    - Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die aktiv zum Einsatz kommenden Mitglieder der Einsatzabteilung (bis max. 50 Euro pro Einsatz)
    - Ausweisung eines persönlichen Parkplatzes in unmittelbarer Nähe zur Wohnung.
    - Entlastung des Stadtbrandinspektors sowie seines Stellvertreters durch Bereitstellung einer hauptamtlichen Assistenz.
    - Schaffung einer Aufwandsentschädigung im Hinblick auf Verantwortungstiefe und den besonderen Organisationsaufwand der beiden Stadtbrandinspektoren



### Maßnahmen im Bereich der Organisation

#### *Sofortprogramm zur Wiederherstellung der erforderlichen Leistungsfähigkeit*

8. Intensivierte Aufrufe an die Bürgerinnen und Bürger, sich für den Brandschutz in Raunheim einzusetzen und sich der Einsatzabteilung anzuschließen.
9. Organisieren eines umfänglichen Schulungs- und Ausbildungsangebotes vor Ort mit dem Ziel, die seitens der Stadtverwaltung zum Einsatz gebrachten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger ohne zeitlichen Verzug schnellstmöglich der Einsatzabteilung zur Verfügung stellen zu können.
10. Reduzierung der Einsatzhäufigkeit durch Übertragung von Aufgaben an andere Institutionen sowie eine Anpassung der Gebühren zur Disziplinierung bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr.

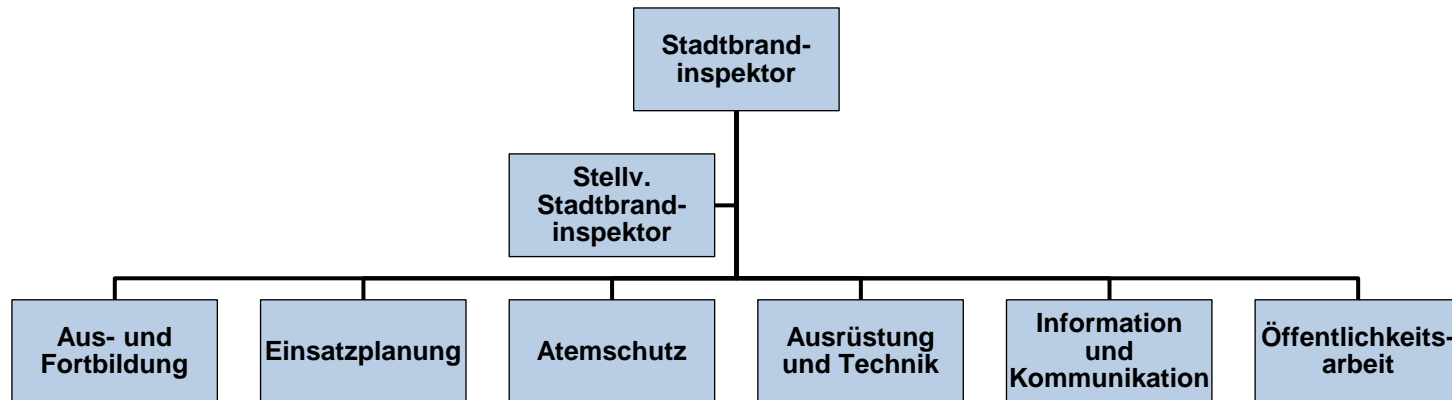
Es wurde über ein Sofortprogramm zur Wiederherstellung der uneingeschränkten Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr verfügt und wird unverzüglich umgesetzt.



## Organisation und Aufgabenwahrnehmung im Ehrenamt

### *Sachgebiete und rückwärtige Aufgaben*

- Hinsichtlich der Aufgabenteilung hat die Feuerwehr Raunheim bereits die Struktur der Sachgebiete aktualisiert und angepasst. Die Sachgebiete sollen zukünftig durch die Führungskräfte geleitet werden und zusätzlich durch Freiwillige Kräfte ohne Führungsfunktion unterstützt werden. Darüber hinaus wurde ebenfalls ein Organigramm erstellt, welches die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten verbindlich definieren soll.





<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>40</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>56</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>93</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>123</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>140</b>



### Einleitung

Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Zusammenfassung
- 7.2 Maßnahmenübersicht Standort
- 7.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.5 Maßnahmenübersicht Organisation



## Gefahrenpotenzial

- ❑ Die Stadt Raunheim liegt südwestlich des Frankfurter Flughafens. Westlich verläuft der Main entlang der Stadt und südlich befindet sich die Nachbarstadt Rüsselsheim. Im östlichen Teil Raunheims ist das Stadtgebiet durch Wald geprägt.
- ❑ Die Stadt Raunheim ist geprägt durch Siedlungsgebiete mit einer Bebauungsstruktur, die den Gefährdungsstufen Brand-3 und Brand-4 entspricht. Im Bereich der Ringstraße bis zur Neckarstraße weist das Siedlungsgebiet Merkmale der Gefährdungsstufe Brand-4 auf. In den übrigen Stadtteilen kann die Bebauungsstruktur den Merkmalen der Gefahrenstufe Brand-3 zugeordnet werden.
- ❑ Das kommunale Gebiet ist zusätzlich von mehreren Gewerbe- und Industriegebieten geprägt. In dem Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Raunheim liegt südlich der Autobahn-Anschlussstelle Raunheim weiterhin ein Tanklager der Unitank GmbH.
- ❑ Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen ist insbesondere im Bereich von Gewerbe- und Industriebetrieben gegeben.
- ❑ Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen und Bundesautobahnen) gegeben.
- ❑ Auf Basis der vorhandenen Gewässer und der Bundeswasserstraße Main besteht auch Gefahrenpotenzial für Wassernotfälle.
- ❑ Auf Grundlage der Gesamtstruktur erfolgt die Einteilung der Schutzbereiche für Raunheim in folgende Gefährdungsstufen: Brand-4, Technische Hilfeleistung-4, ABC-3, Wassernotfälle-3.
- ❑ Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko in den Bereichen Mainzer Straße und Ringstraße (unter anderem Gefährdungsstufe Brand-4). In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.

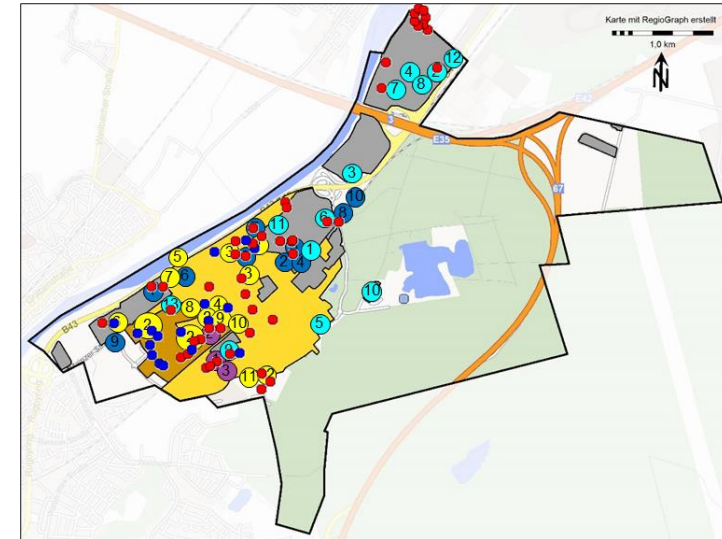


Abb.: Zusammenfassung Risikostruktur



## Planungsgrundlagen

- Der Gesetzgeber hat kein Planungsziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Planungsgrundlage	Hilfsfrist			Eintreffen Unterstützungskräfte			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Gefährdungsstufe Brand-4	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug und Hubrettungsfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung - Gefährdungsstufe TH-4	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Hilfeleistungsfahrzeug oder Rüstwagen	Hilfsfristen beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
ABC-Einsatz - Gefährdungsstufe ABC-3	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug und/oder GW-L mit ABC-Komponente	Stichwortbezogene Mit- bzw. Nachalarmierung
Wassernotfälle - Gefährdungsstufe Wasser-3	10	6	Fahrzeug und Boot	-	-	-	Stichwortbezogene Mit- bzw. Nachalarmierung





## Standort der Feuerwehr

- ❑ Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadtteile sind von dem Standort planerische Fahrzeiten von bis zu 6 Minuten notwendig. Große Teile des Stadtgebiets können auch wesentlich schneller erreicht werden.
- ❑ Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte können von dem am Standort Raunheim stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von bis zu rund 5 Minuten erreicht werden. Ein Großteil der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte kann auch schneller erreicht werden.
- ❑ Derzeit befindet sich unweit des bestehenden Standorts ein Neubau in der Ausführungsphase und wird voraussichtlich 2021 fertiggestellt. Auf dieser Grundlage wurde keine Bewertung des derzeitigen Standortes mehr notwendig.
- ❑ Im rückwärtigen Bereich ist eine Alarmzufahrt für die Freiwilligen Kräfte über die Industriestraße geplant.
- ❑ Die Alarmausfahrt für die ausrückenden Feuerwehrfahrzeuge soll über die Kelsterbacher Straße realisiert werden.
- ❑ Die Auswertung der Wohnorte der Freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann.
- ❑ Hinsichtlich der Arbeitsorte ist der derzeitige Standort günstig gelegen.

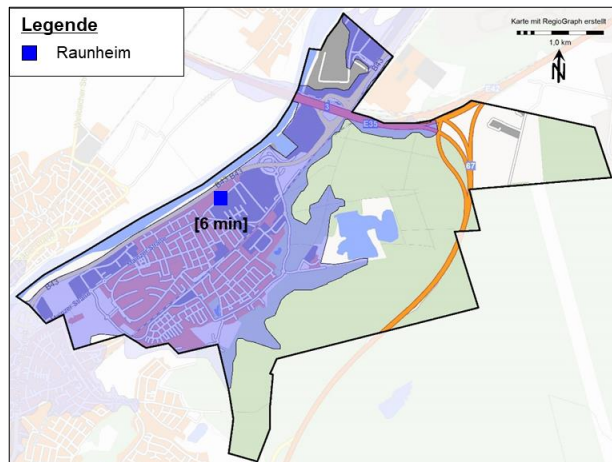


Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche

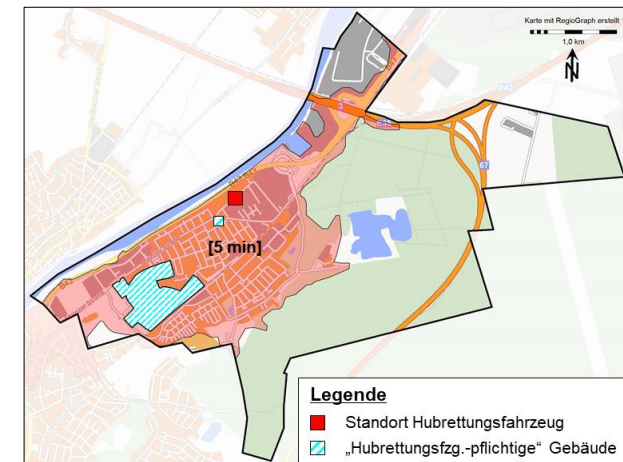


Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte



### Personal der Feuerwehr – IST-Zustand

- ❑ Die Anzahl der Freiwilligen Kräfte ist im Zeitraum von 2014-2019 weitgehend als konstant zu bewerten. Derzeit hat die Feuerwehr Raunheim 47 Freiwillige Kräfte und 13 externe Kräfte. Durch die Einführung eines Ampelsystems und der Bereinigung um inaktive Einsatzkräfte stehen perspektivisch jedoch nur noch rund 31 Freiwillige Kräfte zur Verfügung.
- ❑ Die Feuerwehr Raunheim hat in den letzten Jahren bereits erhebliche Probleme bei der Personalgewinnung im Bereich der ehrenamtlichen Kräfte. Dazu wurden bereits viele potenziell personalfördernde Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Allerdings konnte auf Basis dieser Maßnahmen keine nennenswerte Personalsteigerung erzielt werden.
- ❑ Für die intensive Umsetzung und Planung der potenziell personalfördernden Maßnahmen hat sich in der Vergangenheit eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe besteht derzeit lediglich aus Freiwilligen Kräften der Feuerwehr Raunheim.
- ❑ Weitergehend wurde ein Ampelsystem eingeführt, welches einen Überblick zur Beteiligung an Einsatz- und Übungsdiensten darstellt.
- ❑ Aus dieser Betrachtung resultieren derzeit 20 inaktive Freiwillige Kräfte, die sich in dem Ampelsystem befinden und daher zwar Mitglieder der Feuerwehr Raunheim sind, aber nicht als potenziell aktives Einsatzpersonal eingeplant werden können. Werden die Anforderungen nach Anmahnung wieder erfüllt, wird die Freiwillige Kraft wieder als aktive Einsatzkraft eingeplant.
- ❑ Derzeit kann im Rahmen der Tagesverfügbarkeit (Montag bis Freitag tagsüber) lediglich mit 13 verfügbaren Einsatzkräften geplant werden. Hinzu kommen anteilig Schichtdienstleistende. Werden diese zu einem Drittel planerisch mit einbezogen, resultieren rund 17 verfügbare Einsatzkräfte, die zur Verfügung stehen.
- ❑ Die notwendigen Schlüsselqualifikationen innerhalb der Einheit sind grundsätzlich hinreichend.
- ❑ Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 20 Mitglieder und die Bambini-Feuerwehr 17 Mitglieder. Beide Gruppen sind verhältnismäßig gut besucht. Eine zwangsläufige Verstärkung ist nicht notwendig. Trotzdem sollen weiterhin kontinuierlich neue Mitglieder gewonnen werden. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.
- ❑ In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (65 Jahre) 5 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- ❑ Weitere detaillierte Betrachtungen und Analysen der Personalstruktur befinden sich im Kapitel 4.3 und sind als Anhang beigefügt.



### Einsatzanalyse / Controlling

- ❑ Hinsichtlich der Ausrückzeit ergibt sich auf Basis des Medians Montag bis Freitag tagsüber eine Ausrückzeit von rund 4 Minuten. In den übrigen Zeitbereichen (Mo.-Fr. 17-7 Uhr und Sa., So., Fe.) beträgt die Ausrückzeit auf Basis des Medians und des Mittelwerts rund 6 Minuten.
- ❑ Innerhalb der anvisierten Hilfsfrist von 10 Minuten wurden im Zeitbereich 1 90,6 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht. Für den Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17-7 Uhr und Sa., So., Fe.) wurden 88,1 % der Einsatzstellen nach rund 12 Minuten erreicht. Unter Berücksichtigung der Folgeminute steigt der Wert auf über 90 %.
- ❑ Die Detailanalyse der planungszielrelevanten Einsätze zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr für die Hilfsfrist von 10 Minuten eine gerade noch angemessene Personalstärke. Für das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte nach 15 Minuten wird die notwendige Personalstärke tendenziell nicht oder nur knapp erreicht. Auch die Gesamtstärken der vorhandenen Einsatzkräfte erreichen zu vielen Einsatzstichwörtern keine Zugstärke (22 Einsatzkräfte).
- ❑ In der Detailanalyse äußert sich die derzeitige Personalproblematik insbesondere im Hinblick auf das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte und die Gesamtstärke der verfügbaren Einsatzkräfte.
- ❑ Durch die Einsatzanalyse kann keine eindeutige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr abgeleitet werden. Hier ergibt sich auch auf Basis der Detailanalyse planungszielrelevanter Einsätze deutliches Verbesserungspotenzial im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Einsatzkräften.



### Anforderungen an die Standortstruktur

- Mit dem vorhandenen Standort der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich.
- Auch durch den zukünftigen Standort der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung realisierbar.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte werden mit planerischen Fahrzeiten von 5 Minuten erreicht. Das Hochhaus im Bereich Frankfurter Straße / Kelsterbacher Straße kann planerisch wesentlich schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken für den derzeitigen Standort.
- Auf Grundlage der Wohnortverteilung und der Straßenführung im Bereich der Kelsterbacher und Frankfurter Straße können für einige Einsatzkräfte unter Umständen verlängerte Fahrzeiten zum neuen Feuerwehrhaus entstehen, wenn nur die Alarmzufahrt über die Industriestraße realisiert wird. Hieraus können verlängerte Ausrückzeiten resultieren.
- Neben der bereits feststehenden Alarmzufahrt über die Industriestraße soll auf Grundlage der bestehenden Wohnortverteilung und der Straßenführung im Bereich Kelsterbacher und Frankfurter Straße eine weitere Alarmzufahrt an der Kelsterbacher Straße geprüft werden. Auf dieser Basis sollen die Ausrückzeiten verkürzt werden.
- Die zweite Alarmzufahrt für Einsatzkräfte und die Alarmausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge über die Kelsterbacher Straße sollen im Sinne der gesetzlichen Regelungen weiterhin baulich getrennt voneinander ausgeführt werden.



## Anforderungen an die Personalstruktur

### ❑ Personalverfügbarkeit ehrenamtliche Kräfte:

- **Derzeitige Situation:** Im Zeitbereich 1 (Montag bis Freitag tagsüber) tragen derzeit drei zuverlässig planbare Säulen zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit bei. In einem Betrieb in der Frankfurter Straße arbeiten 7 Einsatzkräfte, die während ihrer Arbeitszeit für Einsätze zur Verfügung stehen. Diese Kräfte haben ihre Arbeitszeiten in der Regel von 06:00 bis 14:30 Uhr. Die Montag bis Freitag verfügbaren externen Kräfte stehen nach Arbeitsende um 14:30 Uhr nicht mehr zur Verfügung. Im Feuerwehrhaus sind derzeit 3 hauptamtliche Gerätewarte beschäftigt. Im Stadtgebiet sind 3 weitere planbare abkömmliche Einsatzkräfte verfügbar (Grundlage Arbeitsort in Raunheim). Im Zeitbereich 2 können auf Basis der Differenzierung von inaktiven und aktiven Freiwilligen Kräften derzeit lediglich rund 30 Einsatzkräfte in den Planungen des Einsatzdienstes berücksichtigt werden. Die rund 30 Einsatzkräfte beinhalten zusätzlich auch Freiwillige Kräfte die sich noch in der Grundausbildung befinden und daher noch nicht vollwertig in das Einsatzgeschehen integriert werden können.
- **Bis Ende 2021 - Erhalt und Förderung der ehrenamtliche Kräfte:** Um auch zukünftig eine leistungsfähige Feuerwehr gemäß HBKG vorzuhalten ist es zwingend notwendig den Anteil der Freiwilligen Kräfte zu erhöhen. Dazu sind kurz- bis mittelfristig konkrete Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der vorhandenen Kräfte notwendig. Über die Vielzahl der bereits durchgeführten Maßnahmen hinaus sind weiterhin konkrete personalfördernde Maßnahmen notwendig. Insbesondere zum Erhalt der vorhandenen Kräfte und zur Sicherstellung der notwendigen Funktionsstärke sollen weitere Maßnahmen eingeleitet werden (u.a. Schaffung finanzieller Anreize, Prüfung nach Wohnraum für Freiwillige Kräfte, Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten im Feuerwehrhaus etc.).
- **Ausblick (Frühjahr 2023)- Hauptamtliche Funktionsbesetzung:** Sind die weiterhin durchgeführten Maßnahmen zur Personalgewinnung und zum Erhalt ehrenamtlicher Kräfte ausgeschöpft und es ist keine positive Entwicklung erkennbar und die Planungszielerfüllung sowie die Leistungsfähigkeit können zukünftig nicht mehr zuverlässig sichergestellt werden, ist eine Funktionsbesetzung durch hauptamtliche Kräfte angezeigt bzw. erforderlich.



## Anforderungen an die Personalstruktur (Forts.)

### ☐ Rückwärtige Aufgaben und Führungsdienst:

- **Derzeitige Situation:** Aus verschiedenen Gründen (erhöhtes Einsatzgeschehen, Wachstum der Stadt Raunheim, etc.) steigen in den letzten Jahren die zeitlichen und fachlichen Anforderungen an die rückwärtige Aufgabenwahrnehmung des Stadtbrandinspektors fortlaufend. Der eingeführte Führungsdienst zur Sicherstellung der entsprechenden Führungsfunktion und zur frühzeitigen Einleitung von Erkundungsmaßnahmen (Kompensationsmaßnahme zur frühzeitigen Nachalarmierung von Kräften) hat sich aufgrund der dadurch entstehenden Einschränkungen im Berufs- sowie Privatleben als nicht dauerhaft leistbar erwiesen.
- **Bis Ende 2021 - Organisation und Aufgabenwahrnehmung im Ehrenamt:** Um die Führung und Leitung der Freiwilligen Feuerwehr weiterhin in einer rein ehrenamtlichen Funktion besetzen zu können, sind Anpassungen der derzeitigen Organisationsstruktur notwendig. Insbesondere die Wahrnehmung der rückwärtigen Aufgaben soll auf die Führungskräfte verteilt werden und in Form der Sachgebiete wahrgenommen werden. Nur durch Aufgabenteilung kann eine Entlastung einzelner Funktionen erreicht werden. Auch im Bereich des Führungsdienstes kann eine Entlastung nur durch eine erweiterte Aufgabenteilung erzielt werden.
- **Ausblick (Frühjahr 2023) - Verlagerung Stadtbrandinspektor in hauptamtliche Funktion:** Können die steigenden zeitlichen und fachlichen Anforderungen nicht mehr in rein ehrenamtlicher Funktion wahrgenommen werden, bestehen Möglichkeiten die Funktion bzw. die rückwärtigen Aufgaben sukzessiv oder teilweise in eine hauptamtliche Funktion zu überführen:
  - Schaffung einer Stelle für die Sachbearbeitung Brandschutz im Bereich der Verwaltung
  - Zusätzlich ist die Verlagerung von organisatorischen Aufgabe und Planungen in den Bereich der hauptamtlichen Gerätewarte denkbar. Dazu ist es jedoch zunächst notwendig die derzeitige Auslastung und die vorhandenen Kapazitäten zu prüfen.
  - Schaffung einer Stelle, in der der Stadtbrandinspektor beispielsweise als Teilzeitstelle an die Verwaltung angegliedert wird und rückwärtige Aufgaben selbstständig abarbeitet.
  - Können die zeitlichen und fachlichen Anforderungen nicht durch sukzessive Aufgabenübertragung kompensiert werden, kann auch eine Prüfung einer hauptamtlichen Stelle für den Stadtbrandinspektor notwendig werden.



### Anforderungen an die Personalstruktur (Forts.)

- Laufende Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation
  - Feuerwehr und Verwaltung haben bereits weitere Maßnahmen für die Mitgliederwerbung eingeleitet oder befinden sich in Planung:
    - Im Rathaus findet für die kommunalen Mitarbeiter derzeit eine intensive Mitgliederwerbung statt, um die kommunalen Mitarbeiter für die Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen.
    - In der Vergangenheit wurden bereits neu hinzugezogene Einwohner mit bestehendem Feuerwehrhintergrund in der Mitgliederwerbung berücksichtigt. Hier soll weiterhin eine intensive Mitgliederwerbung und Integration neuer Freiwilliger Kräfte angestrebt werden.
    - Der Neubau des Feuerwehrhauses soll zur Förderung des Ehrenamtes und zur Attraktivitätssteigerung der Feuerwehr Raunheim genutzt werden. Dabei soll die Aufenthaltsqualität und der Freizeitwert im Feuerwehrhaus für die Freiwilligen Aktiven erhöht werden.
- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist die Bambini-Feuerwehr ein wichtiger Bestandteil und muss weiterhin pädagogisch unterstützt und gefördert werden.





### Anforderungen an die Personalstruktur (Forts.)

#### *Personalentwicklung im Jahr 2021*

- Während des Prozesses zur Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans wurden auf der Grundlage der derzeitigen Personalsituation und der eingeschränkten Verfügbarkeit von Freiwilligen Kräften weitere Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung eingeleitet.
- Um die Interessenten zeitnah für die Freiwillige Feuerwehr zu gewinnen werden Informationsveranstaltungen durchgeführt.
- Die zeitnahe Planung und Durchführung von Grundausbildungslehrgängen wird durch die Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie erschwert. Jedoch konnten bereits einige Kapazitäten geschaffen werden.
- In Summe ergibt sich ein Potenzial von insgesamt 24 Interessenten bzw. Anwärtern aus der Jugendfeuerwehr, der Stadtverwaltung und der Stadtbevölkerung:
  - davon mindestens 1 Teilnehmer für den Grundausbildungslehrgang auf Kreisebene (ab Juli 2021)
  - davon mindestens 8 Teilnehmer am Grundausbildungslehrgang mit Unterstützung der Feuerwehr Rüsselsheim (ab August 2021)
  - 4 ausstehende Rückmeldungen auf Einladungen zur Informationsveranstaltung für städtische Mitarbeiter
  - 7 ausstehende Rückmeldungen auf Einladungen für interessierte Bürger
- Durch die weiteren potenziellen neuen Freiwilligen Kräfte werden weitere Ausbildungskapazitäten notwendig, damit diese zeitnah in der Einsatzabteilung aktiv werden können. Dies betrifft nicht nur die Notwendigkeit von Ausbildungsplätzen für den Grundlehrgang, sondern auch erhebliche Bedarfe an weiteren Ausbildungsplätzen für entsprechende Schlüsselqualifikationen (u.a. Sprechfunker-, AGT- oder Maschinisten-Ausbildung).
- Hierzu sollen zeitnah weitere Umsetzungskonzepte und Ausbildungsplätze vorgeplant werden.

In Summe ergibt sich ein Potenzial von insgesamt 24 Interessenten bzw. Anwärtern aus der Jugendfeuerwehr, der Stadtverwaltung und der Stadtbevölkerung. Um alle neu gewonnenen Freiwilligen Kräfte ausbilden zu können werden erhebliche Ausbildungskapazitäten sowohl für die Grundausbildung, als auch die Ausbildung von Schlüsselqualifikationen notwendig.





### Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung

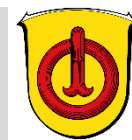
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt bestimmte vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Aus den Planungszielen resultiert, dass für den Standort auch zukünftig ein Löschfahrzeug und ein Hilfeleistungslöschfahrzeug erforderlich ist.
- Aufgrund der Gebäudestrukturen und der größeren Anzahl Hubrettungsfahrzeug-pflichtiger Objekte ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DL(A)K 23/12) notwendig.
- Für die Einsatzleitung ist auch weiterhin ein ELW 1 vorzuhalten.
- Als Führungsfahrzeug ist ein KdoW bedarfsgerecht.
- Zum Wassertransport ist auch weiterhin ein TLF 4000 erforderlich.
- Zur Wasserförderung über lange Wegestrecken stehen weiterhin die Löschfahrzeuge und der GW-L2 mit entsprechenden Komponenten zur Verfügung.
- Im Bereich der erweiterten Technischen Hilfeleistung ist die Vorhaltung eines RW weiterhin erforderlich.
- Für Logistikaufgaben ist auch weiterhin ein GW-L2 vorzuhalten.
- Für die Erstmaßnahmen nach GAMS-Regel im CBRN-Einsatz ist die Vorhaltung des ABC-Gerätesatz auf Basis des Rollcontainer-Konzepts für den GW-L2 bedarfsgerecht.
- Zum Personaltransport und für die Jugendfeuerwehr soll zukünftig ein MZF zur Verfügung stehen.
- Für die Wasserrettung sind folgende Boote weiterhin erforderlich:
  - Mehrzweckboot und
  - Rettungsboot.



## Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur

- Folgende Maßnahmen ergeben sich für den zukünftigen Standort:

Maßnahme
Prüfung der Einführung einer zweiten Alarmzufahrt über die Kelsterbacher Straße
Berücksichtigung einer höheren Aufenthaltsqualität und Steigerung des Freizeitwertes im Feuerwehrhaus (z.B. Raumplanung, etc.)



## Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Kräfte

❑ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
<p><u>Personalverfügbarkeit ehrenamtliche Kräfte:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einleitung weiterer Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der ehrenamtliche Kräfte sowie Mitgliedergewinnung</li> <li>2. Kurz- bzw. mittelfristige Kontrolle der Wirksamkeit eingeleiteter Maßnahmen</li> <li>3. a) positive Entwicklung: Fortführung Erhalt und Förderung Ehrenamt</li> <li>3. b) nicht ausreichend positive Entwicklung: Einleitung und Prüfung Hauptamtliche Funktionsbesetzung sowie Fortführung Erhalt und Förderung Ehrenamt</li> </ol>
<p><u>Rückwärtige Aufgaben und Führungsdienst:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einleitung der Maßnahmen zum Erhalt der Führung und Leitung in ehrenamtlicher Funktion</li> <li>2. Kurz- bzw. mittelfristige Kontrolle der Wirksamkeit eingeleiteter Maßnahmen</li> <li>3. a) positive Entwicklung: Fortführung Erhalt und Förderung der ehrenamtlichen Führung und Leitung</li> <li>3. b) nicht ausreichend positive Entwicklung: Einleitung und Prüfung Hauptamtliche Funktionsbesetzung sowie Fortführung Erhalt und Förderung der ehrenamtlichen Führung und Leitung</li> </ol>
<p>Erhalt und Förderung der Jugendfeuerwehr sowie Bambini-Feuerwehr zur Nachwuchsgewinnung</p>
<p>Fortlaufende Aktualisierung der vorhandenen Schlüsselqualifikationen für den Einsatzdienst</p>
<p>Zeitnahe Schaffung von höheren Ausbildungskapazitäten (Grundausbildung und Schlüsselqualifikationen) für neue Mitglieder</p>



### Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans):

Maßnahme
Ersatzbeschaffung des TLF 24/50 durch ein TLF 4000
Ersatzbeschaffung des LF 16/12 durch ein LF 20 mit Straßenfahrgestell
Ersatzbeschaffung des MTF durch ein MZF



## Maßnahmen im Bereich der Organisation

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Mindestens jährliche Kontrolle der Planungszielerfüllung
Prüfung der Wirksamkeit und Umsetzung der organisatorischen und administrativen Maßnahmen (u.a. Organigramm, Sachgebiete, etc.)
Weiterhin Prüfung und Planung eines fest angemieteten Bootsanlegeplatzes im Yachthafen
Prüfung der Wirksamkeit und Akzeptanz des eingeführten Ampelsystems
Ergänzung der Arbeitsgruppe Personalgewinnung um Vertreter der Verwaltung (Personalgewinnung als gesamtkommunale Aufgabe)
Prüfung der Notwendigkeit externer Unterstützung zur Mitgliederwerbung und Förderung des Ehrenamts
Sicherstellung einer frühestmöglichen Grundausbildung für neue Freiwillige Kräfte
Sofortige Umsetzung und Abarbeitung des Sofortprogramms zur Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit

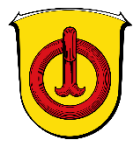


<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>40</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>56</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>93</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>123</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>140</b>



### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen
- Anlage 2: Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
- Anlage 3: Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
- Anlage 4: Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
- Anlage 5: Detailedarstellung zum Personal der Feuerwehr
- Anlage 6: Ergänzende Darstellung zur Einsatzdatenauswertung
- Anlage 7: Tabellarische Übersicht zur Feuerwehr-Organisationsverordnung



## Abkürzung

AAO  
 ABC  
 AGBF  
 AGT  
 AT  
 B  
 BAB  
 BEP  
 BF  
 BImSchG  
 BMA  
 CBRN  
 CSA  
 DGUV  
 Dispositionszeit  
 DIN  
 DLRG  
 DVGW  
 ELD  
 EW  
 Fe  
 FF  
 FM (Sb)  
 FMS  
 FrK  
 Forts.

## Erläuterung

Alarm- und Ausrückeordnung  
 Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren  
 Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren  
 Atemschutzgeräteträger  
 Angriffstrupp  
 Brand  
 Bundesautobahn  
 Bedarfs- und Entwicklungsplan  
 Berufsfeuerwehr  
 Bundes-Immissionsschutzgesetz  
 Brandmeldeanlage  
 Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen  
 Chemikalienschutzanzug  
 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung  
 Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr  
 Deutsches Institut für Normung e. V.  
 Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
 Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches  
 Einsatzleiter vom Dienst  
 Einwohner  
 Feiertag(e)  
 Freiwillige Feuerwehr  
 Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)  
 Funkmeldesystem  
 Freiwillige Kraft/Kräfte  
 Fortsetzung





## Abkürzung

FüAss  
 Funktion(en) / Fu  
 FwDV  
 FwOV  
 G 26.3  
 GAMS  
 GF  
 GS  
 HBKG  
 HBO  
 JF  
 KatS  
 LBO  
 LFV  
 LZ  
 Ma  
 MBO  
 N  
 NN  
 NRW  
 PA  
 RE  
 SiTr  
 TF

## Erläuterung

Führungsassistent  
 Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.  
 Feuerwehrdienstvorschrift(en)  
 Feuerwehrorganisationsverordnung  
 Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)  
 Feuerwehr-Merkregel : Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern  
 Gruppenführer  
 Gefährdungsstufe  
 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz  
 Hessische Bauordnung  
 Jugendfeuerwehr  
 Katastrophenschutz  
 Landesbauordnung  
 Landesfeuerwehrverband  
 Löschzug  
 Maschinist  
 Musterbauordnung  
 Stichprobenumfang  
 Normal-Null  
 Nordrhein-Westfalen  
 Pressluftatmer  
 Regional-Express  
 Sicherungstrupp  
 Truppführer



## Abkürzung

TH/THL

TM

TRGS

UVV

VF

Vgl.

VO

VU

VZÄ

W

WF

Worst-Case

WT

ZB 1

ZB 2

zeitkritischer Einsatz

ZF

## Erläuterung

Technische Hilfe(leistung)

Truppmann

Technische Regeln für Gefahrstoffe

Unfallverhütungsvorschrift

Verbandsführer

Vergleich

Verordnung

Verkehrsunfall

Vollzeitäquivalent

Wasser

Werkfeuerwehr

Betrachtung des „schlimmsten Falles“

Wassertrupp

Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber

Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) nachts + Sa. + So. + Feiertage

Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand

Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum

Zugführer



## Fahrzeug

AB  
 Anhänger NSA  
 Anhänger SWW  
 Anhänger C240  
 Anhänger P250  
 Dekon-G  
 Dekon-P  
 Dekon-V  
 DL/DLK  
 DL(A)K  
 ELW  
 GW  
 GW-G  
 GW-L  
 HLF  
 HuRF  
 KdoW  
 KLAF  
 KLF  
 KLKW  
 LF  
 LKW  
 MTF/ MTW

## Erläuterung

Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug  
 Anhänger mit Netzersatzanlage  
 Anhänger mit Schaum-Wasser-Werfer  
 Anhänger mit Sonderlöschmittel Kohlenstoffdioxid  
 Anhänger mit Sonderlöschmittel ABC-Pulver  
 Dekontamination „Gerät“  
 Dekontamination „Person“  
 Dekontamination „Verletzte“  
 Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb  
 Vollautomatische Drehleiter  
 Einsatzleitwagen  
 Gerätewagen (ggf. auch mit Zusatzbeschreibung)  
 Gerätewagen-Gefahrgut  
 Gerätewagen-Logistik  
 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug  
 Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)  
 Kommandowagen  
 Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug  
 Kleinlöschfahrzeug  
 Kleinlastkraftwagen  
 Löschgruppenfahrzeug  
 Lastkraftwagen  
 Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen



### Fahrzeug

MZB

PKW

RTB

RW

StLF

TLF

TMF

TSF-W

WLF

### Erläuterung

Mehrzweckboot

Personenkraftwagen

Rettungsboot

Rüstwagen

Staffellöschfahrzeug

Tanklöschfahrzeug

Teleskopmast/Teleskopmastfahrzeug

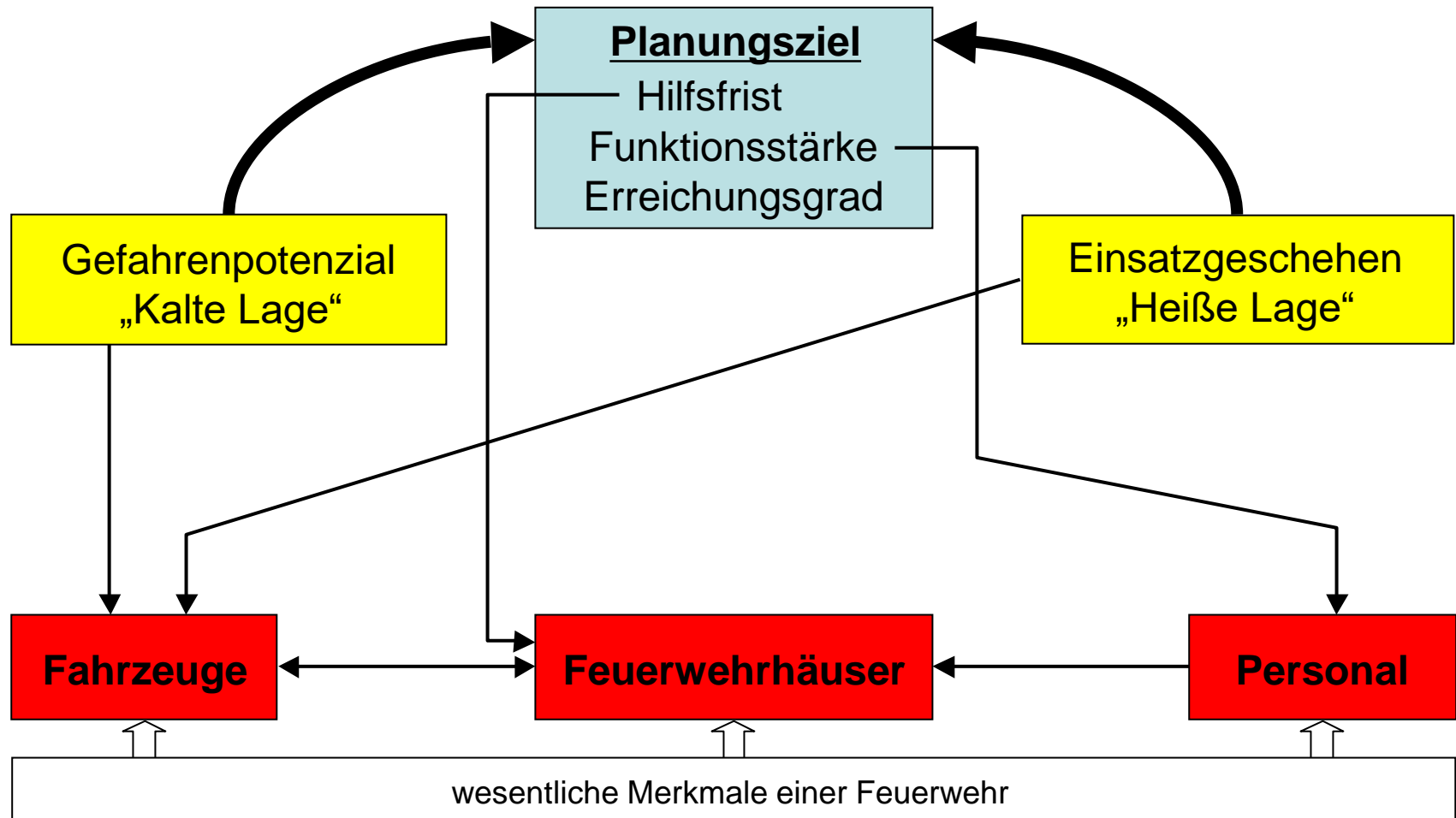
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank

Wechseladerfahrzeug für Abrollbehälter



## Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

### Übersicht der Kausalzusammenhänge



ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



## Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

### *Erläuterungen*

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
  - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
  - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
  - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Hilfsfrist und Funktionsstärke
- Hilfsfrist und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
  - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
  - Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Hilfsfrist)
  - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)



## Erläuterungen zu Fahrzeit-Simulationen und Isochronen

- ❑ Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, Straßensperrungen durch Baustellen oder auch schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- ❑ Für die Berechnung wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei berücksichtigt.
- ❑ Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
  - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort mit dem (Privat-) Pkw umfasst die Simulation Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h).
  - Die Geschwindigkeiten für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug (Lkw) liegen in einem Bereich von 10 km/h bis 75 km/h.
  - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. „Routingnetz“ entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- ❑ Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

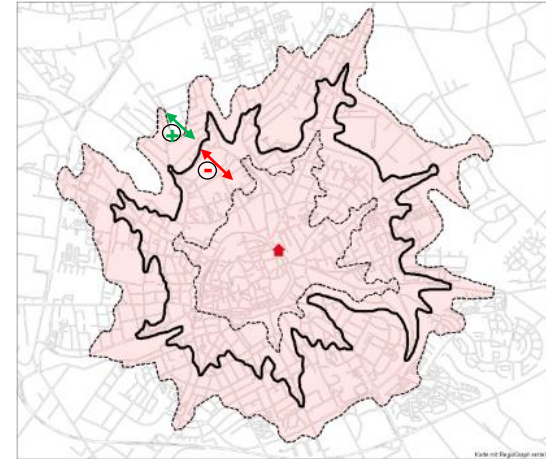
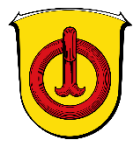


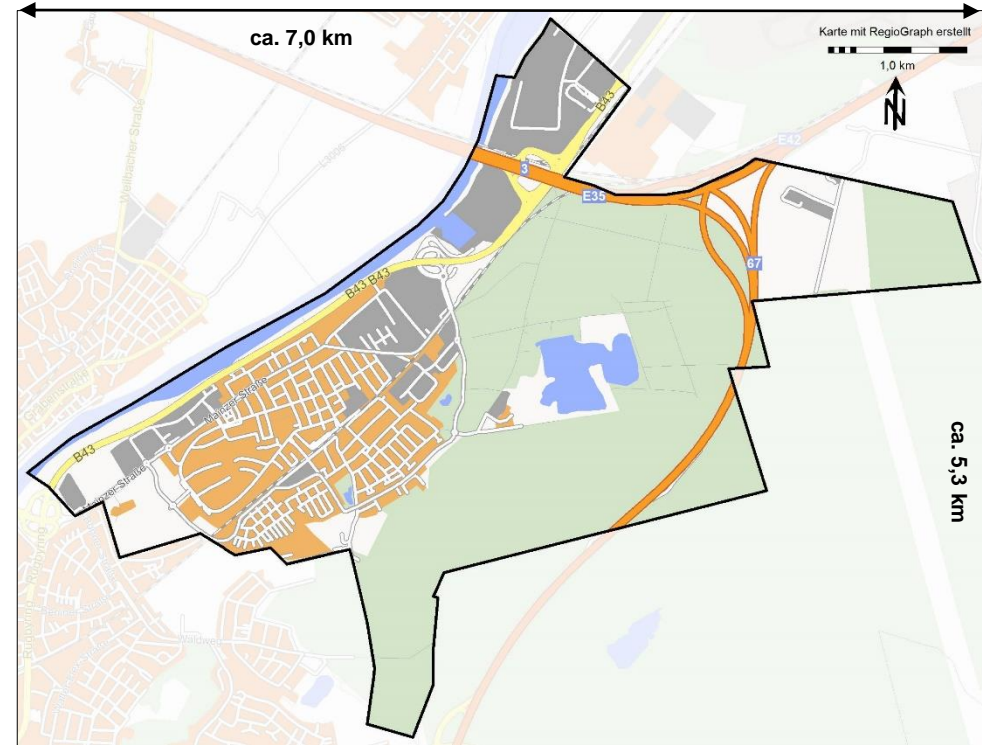
Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren. In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.



## Grundstruktur und Flächennutzung

Nutzungsart	Fläche [km <sup>2</sup> ]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	3,50	27,8
Erholung, Friedhof	0,43	3,4
Verkehr	1,68	13,3
Landwirtschaft	0,15	1,2
Wald	6,12	48,6
Wasserflächen	0,62	4,9
Abbauland	0,10	0,8
<b>Summe</b>	<b>12,60</b>	<b>100,0</b>



Rund 50 % des Stadtgebiets sind durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 30 % der Gesamtfläche aus.



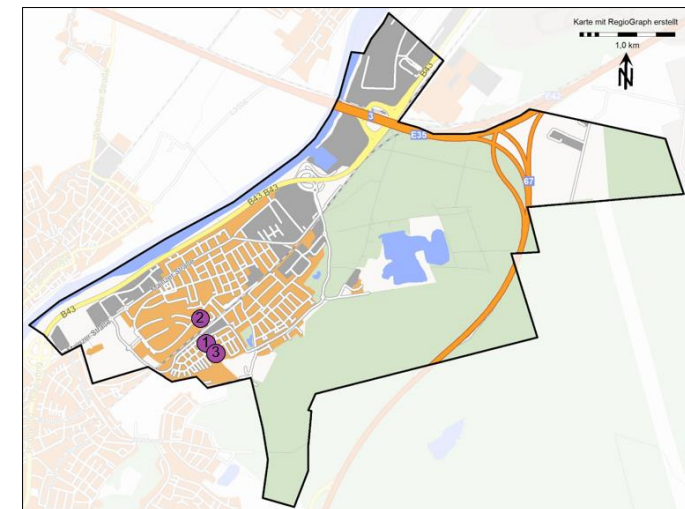


## Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

### Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
						Betten	Plätze	WE*	
1	K&S Seniorenresidenz	Am Römerbrunnen 1	65479	Raunheim	-	140	-	-	92 Einzel- und 24 Doppelzimmer
2	Seniorenwohnanlage Raunheim	Am Stadtzentrum 5 A-C	65479	Raunheim	-	-	-	61	keinerlei vor-Ort Betreuung, rein seniorengerechtes Wohnen / 61 Wohnungen 1 bis 2 Zimmer
3	Barrierefreie Wohnungen GWH	Am Römerbrunnen 2	65479	Raunheim	-	-	-	40	Barrierefreie Wohnungen ohne Betreuung

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.

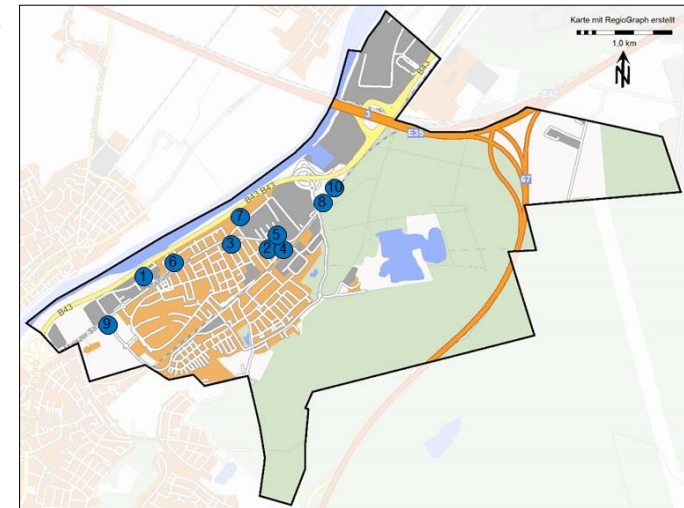


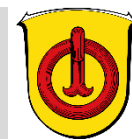


## Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
						Betten	Zimmer	Plätze	
1	Amedia Hotelbetriebe GmbH	Anton-Flettner-Str. 8	65479	Raunheim	-	845	425	-	-
2	tristar GmbH Holiday Inn	Kelsterbacher Str. 21	65479	Raunheim	-	280	140	-	-
3	Hotel Garni Gasper	Mathildenstr. 16	65479	Raunheim	-	26	16	-	-
4	nh hotels	Kelsterbacher Str. 19-21	65479	Raunheim	-	460	306	-	-
5	Hotel Airport Garden	Kelsterbacher Straße	65479	Raunheim	-	-	46	-	-
6	Zum Bembelsche	Mainzer Straße 53	65479	Raunheim	-	13	7	-	-
7	Garni Attache	Frankfurter Straße 34	65479	Raunheim	-	42	27	-	-
8	Bemert	Kelsterbacher Straße 76a	65479	Raunheim	-	56	30	-	-
9	Asylantenwohnheim "Im Wasserloch"	Schnelser Weg / Mainzer Straße	65479	Raunheim	-	-	-	-	-
10	Asylantenwohnheim "Im Plauel"	Kelsterbachers Straße	65479	Raunheim	-	-	-	-	-
-	diverse Pensionen (auch kleiner 12 Betten)	verteilt im Stadtgebiet	65479	Raunheim	variiert				-
-	Boardinghaus	Schulstraße	65479	Raunheim	-	-	ca. 35	-	Temporäre Anmietung von Wohneinheiten

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.





## Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

### *Kindertagesstätten*

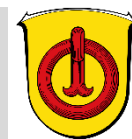
Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder
-	Kita Regenbogen	Am Stadtzentrum 2B	Raunheim	100
-	Kita Zauberhäuschen	Mainzerstr. 34	Raunheim	44
-	Kita Farbenfroh	Am Stadtzentrum 2A	Raunheim	110
-	Kita Schatzkiste	Hermann-Löns-Str. 12	Raunheim	75
-	Kita Wellenläufer	Oderstr. 71	Raunheim	75
-	Kita Schwalbennest	Oderstr. 75	Raunheim	99
-	Waldkindergarten	Haßlocherstr. 25	Raunheim	40
-	Kita Sterntaucher	Oderstr. 73	Raunheim	100
-	Kita Drachenland	Pfarrer-Heyer-Weg 10	Raunheim	100



## Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

### Schulen

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler
-	Pestalozzischule - Grundschule Klassen 1 bis 4	Niddastr. 19	65479	Raunheim	816
-	Anne-Frank-Schule - Integrierte Gesamtschule Klassen 5 - 10	Haßlocherstr. 25	65479	Raunheim	648
-	In Planung: Neue Grundschule Raunheim	Haßlocherstraße	65479	Raunheim	-



## Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (Ma-DLK) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Raunheim	47	26	55%	19	40%	20	43%	23	49%	22	47%	19	40%
Extern	13	9	69%	6	46%	7	54%	10	77%	9	69%	4	31%
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>35</b>	<b>58%</b>	<b>25</b>	<b>42%</b>	<b>27</b>	<b>45%</b>	<b>33</b>	<b>55%</b>	<b>31</b>	<b>52%</b>	<b>23</b>	<b>38%</b>

\*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

### Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Die Einheiten haben im Wesentlichen hinsichtlich der Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Zum Erhalt der Qualifikationsverteilung soll der Ausbildungsstand fortlaufend angepasst und aktualisiert werden. Dazu wird eine regelmäßige Ausbildung weiterer Qualifikationen angestrebt.



## Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

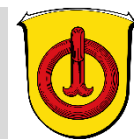
- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführer (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatzabteilung.

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Raunheim	47	16	34%	10	21%	4	9%
Extern	13	9	69%	6	46%	0	0%
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>25</b>	<b>42%</b>	<b>16</b>	<b>27%</b>	<b>4</b>	<b>7%</b>

### Anmerkung / Hinweis:

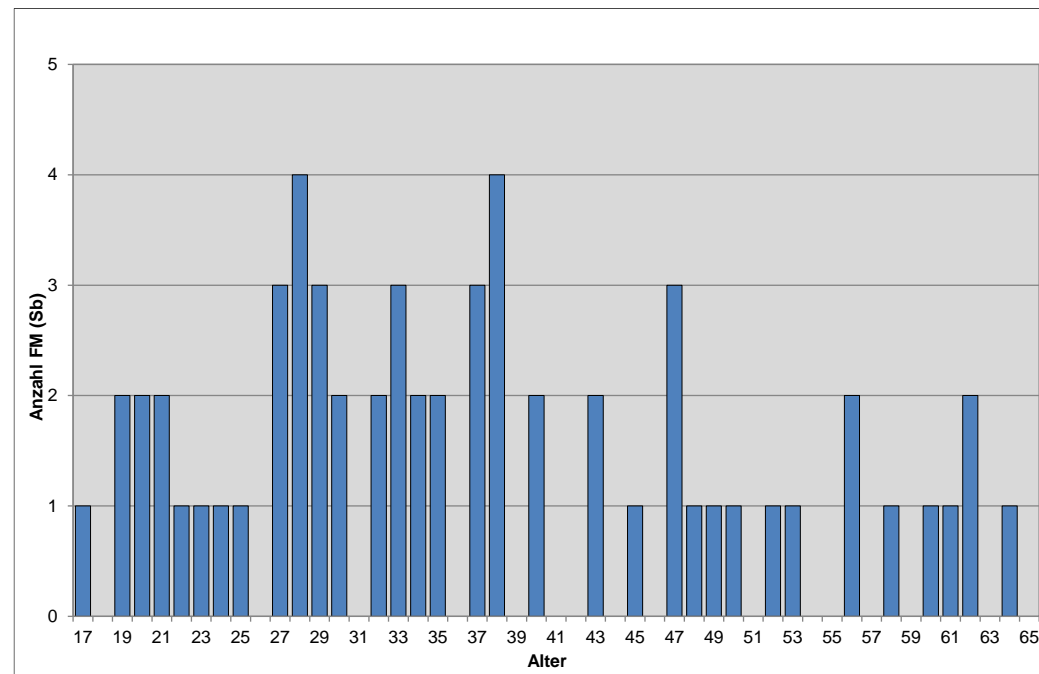
Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Die Gesamtanzahl der Führungskräfte ist grundsätzlich hinreichend. Um sicherzustellen, dass zuverlässig die Führungsfunktionen verfügbar sind, müssen fortlaufend geeignete Führungskräfte ausgebildet werden.



## Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

- ❑ Das Durchschnittsalter der Feuerwehr der Stadt Raunheim beträgt 37 Jahre.
- ❑ Das nebenstehende Diagramm zeigt im Wesentlichen eine gleichmäßige Altersverteilung, wobei die Anzahl der unter 40-jährigen den größten Anteil ausmacht.
- ❑ Das Höchstalter in der Einheit liegt derzeit bei 64 Jahren.



Einheit	Auswertbare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung										Durchschnittsalter [Jahre]
		m		w		17 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 65 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Raunheim	47	38	81%	9	19%	21	45%	14	30%	5	11%	3	6%	4	9%	34
Extern	13	13	100%	0	0%	0	0%	4	31%	5	38%	3	23%	1	8%	46
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>51</b>	<b>85%</b>	<b>9</b>	<b>15%</b>	<b>21</b>	<b>35%</b>	<b>18</b>	<b>30%</b>	<b>10</b>	<b>17%</b>	<b>6</b>	<b>10%</b>	<b>5</b>	<b>8%</b>	<b>37</b>

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



## Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte

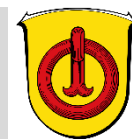
- Neben den drei definierten Säulen der Personalverfügbarkeit werden in dieser Betrachtung auch die anteiligen Verfügbarkeiten der Schichtdienstleistenden betrachtet.
- Die Schichtdienstleistenden werden zu einem Drittel planerisch in der Verfügbarkeit angerechnet. Daraus resultiert in der Verfügbarkeit II eine anteilig höhere Tagesverfügbarkeit gegenüber der Verfügbarkeit I.

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I im Ausrückbezirk Verfügbare (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)
Raunheim	47	4	11	7,6
Extern	13	6	0	6,0
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>13,6</b>

### Anmerkung:

Die drei hauptamtlichen Gerätewarte werden in dieser Verfügbarkeitsbetrachtung nicht einbezogen. Weiterhin wurden auch die inaktiven bzw. im Ampelsystem befindlichen Einsatzkräfte in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt. Daher handelt es sich um eine Minimalbetrachtung der verfügbaren Einsatzkräfte. Diese Verfügbarkeit kann mit Bezug auf die potenziell positive Wirksamkeit des Ampelsystems anteilig steigen.





## Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften innerhalb der nächsten 5 Jahre (Basis: 65 Jahre)

- ☐ Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte, sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der **Altersgrenze von 65 Jahren** in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2020) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 65 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		Ma-DLK	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Raunheim	47	4	43	4	15%	1	5%	4	20%	4	17%	4	18%	2	13%	2	20%	2	50%	3	16%
Extern	13	1	12	1	11%	0	0%	0	0%	1	10%	1	11%	1	11%	1	17%	0	-	0	0%
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>5</b>	<b>55</b>	<b>5</b>	<b>14%</b>	<b>1</b>	<b>4%</b>	<b>4</b>	<b>15%</b>	<b>5</b>	<b>15%</b>	<b>5</b>	<b>16%</b>	<b>3</b>	<b>12%</b>	<b>3</b>	<b>19%</b>	<b>2</b>	<b>50%</b>	<b>3</b>	<b>13%</b>

\*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

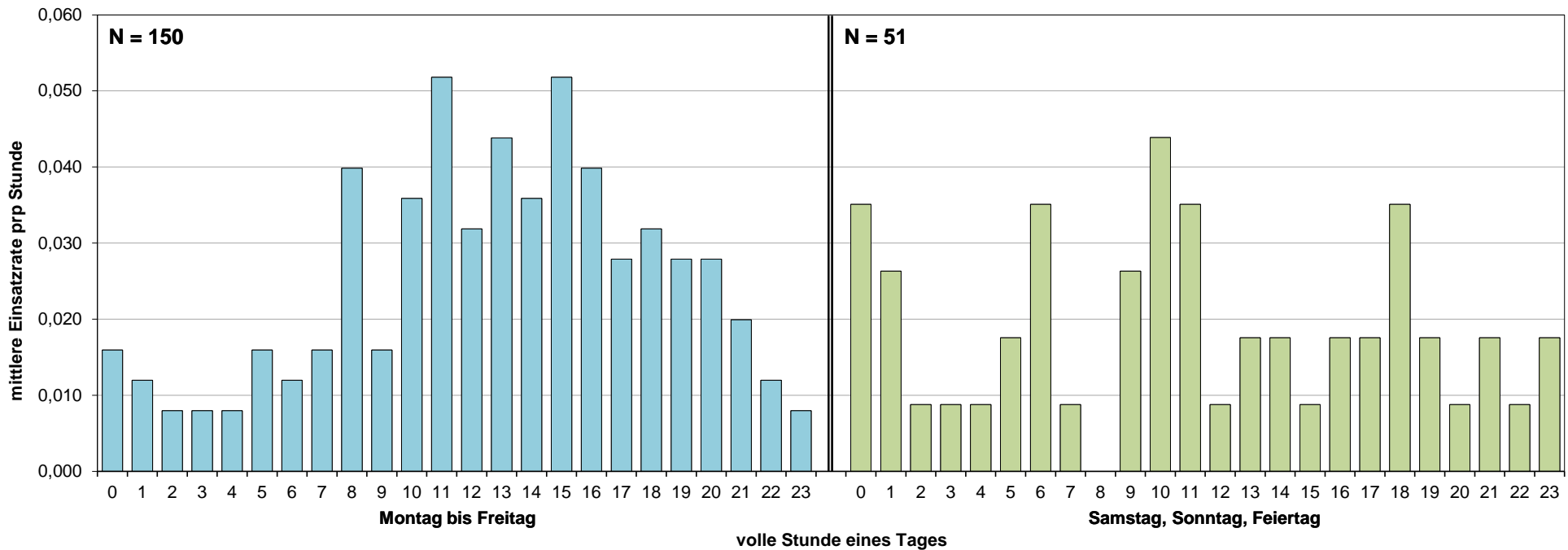
In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der **Altersgrenze (65 Jahre) 5** Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.

Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.



## Zeitliche Verteilung der Einsätze

- ☐ Die Grafik zeigt die zeitliche Verteilung von 201 Einsätzen des Betrachtungszeitraumes im Verlauf der Tagesstunden.
- ☐ Eine Unterscheidung erfolgt zwischen den Tagesbereichen „Montag bis Freitag“ (links/blau) und „Samstag, Sonntag, Feiertag“ (rechts/grün).



Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2019

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



**Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes**

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>B 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- weitgehend offene Bauweise</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>- keine nennenswerten Gewerbebetriebe</li> </ul>	TSF oder TSF-W *	LF 10 StLF 20/25	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen:  - ELW 2 - GW-A/S - GW-L1 (Zusatzladung: 1.000 m B-Schlauchleitung)
<b>B 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)</li> <li>- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)</li> <li>- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe</li> <li>- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> </ul>	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25	
<b>B 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- offene und geschlossene Bauweise</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr</li> </ul>	LF 10 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug **	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug ***	
<b>B 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten</li> <li>- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</li> </ul>	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug **	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug ***	

\*) Ersatzweise KLF

\*\*) In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

\*\*\*) Es sind Hubrettungsfahrzeuge vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Stufe 1 enthalten sind.

Quelle: Feuerwehr-Organisationsverordnung, Anlage



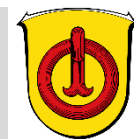
## Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>TH 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeindestraßen</li> <li>- kleine Handwerksbetriebe</li> <li>- kleine Gewerbebetriebe</li> </ul>	TSF oder TSF-W *	HLF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: - ELW 2 - RW - Hubrettungsfahrzeug (Rettung aus Höhen und Tiefen)
<b>TH 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreis- und Landesstraßen</li> <li>- kleinere Gewerbebetriebe</li> <li>- größere Handwerksbetriebe</li> </ul>	TSF-W ** oder MLF	HLF 20	
<b>TH 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesstraßen</li> <li>- größere Gewerbebetriebe und Schwerindustrie</li> </ul>	HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit MaZe ***	
<b>TH 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vierspurige Bundesstraßen</li> <li>- zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen</li> <li>- Schwerindustrie</li> </ul>	ELW 1 HLF 20	HLF 20 mit MaZe *** GW-L1	

\*) Ersatzweise KLF

\*\*) Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät.

\*\*\*) Ersatzweise auch LF 20 und RW 1; MaZe = Maschinelle Zugeinrichtung.



**Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren**

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>ABC 1</b>	<p><b>A</b> - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen</p> <p><b>B</b> - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen</p> <p><b>C</b> - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen</p>	TSF oder TSF-W *	ELW 1 GW-L1 mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut	<p>Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ELW 2</li> <li>- GW-A/S</li> <li>- Dekon-P</li> <li>- Messfahrzeug ****</li> </ul>
<b>ABC 2</b>	<p><b>A</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind</p> <p><b>B</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind</p> <p><b>C</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)</p>	wasserführendes Löschgruppenfahrzeug Schutzkleidung und Messgeräte Gefahrgut **	ELW 1 HLF 20 GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 ***	
<b>ABC 3</b>	<p><b>A</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind</p> <p><b>B</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind</p> <p><b>C</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager</p>	ELW 1 wasserführendes Löschgruppenfahrzeug GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 ***	HLF 20 TLF 4000	

\*) Ersatzweise KLF

\*\*) Vier Chemikalienschutzanzüge CSF Typ 1a-ET oder 1b-ET nach DIN EN 943-2, tragbares Messgerät für den Explosionsschutz, zugelassen nach DIN EN 61779-1

(VDE 0400Teil1), Prüfröhrchen-Messeinrichtung (Prüfröhrchen-Pumpe) mit definiertem Durchfluss nach DIN EN 1231 und auch im Bereich der Explosionsgrenzen einsetzbare Prüfröhrchen für Ammoniak, Chlor, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoff, Nitrose-Gase, Salzsäure, Schwefelwasserstoff, Trichlorethylen, Alkohol, Vinylchlorid, Blausäure, Phosgen und Schwefeldioxid sowie Prüfröhrchen nach örtlichen Belangen, Dosisleistungsmessgerät, geeignetes Absperrmaterial.

\*\*\*) Nur bei Anlagen oder Betrieben, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA gemäß FwDV 500 eingestuft sind.

\*\*\*\*) Strahlenspürtruppfahrzeug oder ABC-Erkundungskraftwagen.

Quelle: Feuerwehr-Organisationsverordnung, Anlage

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



### Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Gefahren auf Gewässern

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>W 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine nennenswerten Gewässer vorhanden</li> <li>- kleinere Bäche</li> </ul>	TSF oder TSF-W *	LF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen:  - ELW 2 - RW
<b>W 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- größere Weiher, Badeseen</li> <li>- Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt</li> </ul>	LF 10 RTB oder MZB	HLF 20	
<b>W 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flüsse oder Seen mit gewerbliche Schifffahrt</li> <li>- zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen</li> <li>- Flusshäfen oder Hafenanlagen</li> </ul>	LF 10 MZB	HLF 20 mit MaZe **	

\*) Ersatzweise KLF

\*\*) MaZe = Maschinelle Zugeinrichtung.



Stadt Raunheim  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29  
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0  
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: [info@luelf-plus.de](mailto:info@luelf-plus.de)  
Internet: [www.luelf-plus.de](http://www.luelf-plus.de)